27.November 1963.

Tgb.Nr.63/

Herrn

Professor Dr.Rudolf B u c h n e r ,

W ü r z b u r g
Egloffsteinstraße 7

Lieber Herr Buchner!

Sie hatten am 3.XI. bei Herrn Dr.Opitz neben anderen Bestellungen von MGH-Bänden auch nach einigen Faszikeln der Auctores Antiquissimi gefragt, da Sie von Band 9 und 11 früher nur die damals noch nicht vergriffenen Faszikel kaufen konnten und sie nun begreiflicherweise ergänzen möchten. - Leider gab uns der Verlag auf Anfrage die Auskunft, daß alle Bände der nachgedruckten Auct.Ant. bereits "aufgebunden" sind (denn sie werden nur noch gebunden geliefert) und daß deshalb die Ihnen fehlenden Bogen nicht einzeln geliefert werden können. Das tut mir leid, ist aber nicht zu ändern, da auch wir die von Ihnen gewünschten Faszikel nicht mehr vorrätig haben.

Herr Eckhardt schrieb mir, daß er bereits einen Helfer für die Korrekturarbeit am 2.Band der Lex Salica gefunden habe und daher die von Ihnen freundlich angebotene Hilfe nicht benötigen wird. Auf Ihren Plan, einer Ausgabe der Lex Baiuvariorum, die auch Herr Eckhardt empfiehlt, komme ich noch zurück.

Mit vielen Grüßen

Ihr

1 Anlage

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN EGLOFFSTEINSTR. 7 7.9.1963.

Kehr. 63/576.

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 6.Sept. Ich bin Herrn Baethgen aufrichtig dankbar für seine kritischen Bemerkungen und Hinweise zu dem Aufsatz über den Rex Romanorum. Ich habe sie sofort eingearbeitet, dabei überhaupt dank dem inzwischen gewonnenen Abstand einiges noch präziser fassen können und hoffe nun, daß der Aufsatz (oder die Miszelle, denn mehr ist es ja im Grund nicht) passieren kann und die Diskussion in Gang bringen wird. Vor allem habe ich am Anfang mich über das Ergebnis weniger vorbehaltlos ausgedrückt. Ich hatte selbst den Schluß unter stärkerer Betonung der Tatsache überarbeitet, daß es eben doch 5 wenn auch unsichere Belege für den Titel gibt, Rahe aber den Anfang nicht entsprechend geändert. Diese Unstimmigkeit ist also beseitigt. Ebenso habe ich jetzt die beiden Beleg aus den Constitutiones kurz besprochen - da sie nicht in Königsurkunden stehen, gehören sie nicht ins Zentrum der Arbeit; aber es ist nötig, sie zu erwähnen. Daher bin ich Herrn Baethgen für diesen Hinweis besonders zu Dark verpflichtet und bitte Sie, ihm diesen xx freundlichst zu übermitteln.

Ich könnte das Manuskript gleich wieder beilegen, wenn ich nicht mich noch einmal über den Stand der Diskussion um das Tafelgüterverzeichnis orientieren müßte. In sie eingreifen werde ich natürlich nicht, aber will doch andeuten, wie er derzeit steht. Das Manuskript folgt also in wenigen Tagen.

Wenn ich Ihnen schon heute schreibe, so wegen des zweiten Teiles Ihres Briefes. Ich bin meinerseits vollkommen damit einverstanden, möchte Sie aber möglichst noch vor Ihren Briefen an Eckhardt Vater und Sohn über einige Dinge informieren, die dafür vielleicht wichtig sind. Ich habe Eckhardt Vater auch meinerseits schon angeboten, notfalls bei der Korrektur einzuspringen. Ich hatte aus seiner Reaktion den Eindruck, als ob er die Mitarbeit seines Sohnes Albrecht (den Namen nannte er nicht) vorziehen würde, was ich vollkommen legitim finde. Mein Angebot Ihnen gegenüber bezieht sich also nur auf den Fall, daß diese Möglichkeit nicht realisierbar ist - Eckhardt deutete/ an, aber vielleicht war das ein momentaner stimmungsmäßiger Pessimismus. Nur falls alle Möglichkeiten erschöpft sind, die ihm genehmere Lösung zu treffen, möchte ich mich bereit halten einzuspringen, damit das große Werk zu Ende geführt wird. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das ihm gegenüber deutlich machen könnten, damit es keine unnötige Verstimmung gibt, die auch der Sache schaden könnte.

/Derartiges

Auch hinsichtlich der Kapitularien-Ausgabe scheint mir große Zurückhaltung geboten. Ich halte W.A.Eckhardt

für durchaus befähigt, diese Ausgabe im Wesentlichen selbständig zu machen. Es schiene mir falsch, seine Selbständigkeit ~~dabei~~ und Selbstverantwortung dabei zu beschneiden. Aus diesem Grund und aus Zeit- und Arbeitsgründen könnte ich eine unmittelbare Mitarbeit bei der Ausgabe also nicht übernehmen. Woran ich dachte, war ein Verhältnis der Beratung und des Mitdenkens über die Probleme, das ihm zur eigenen Kontrolle dienlich sein könnte - mehr eine Bei- als eine Überordnung, für die allerdings nicht ganz leicht eine Form zu finden sein wird. Auch hier wäre ich dankbar, wenn Sie Vater und Sohn gegenüber den Eindruck vermeiden könnten, als hielte ich eine Oberleitung oder Aufsicht für nötig oder erstrebte sie gar.

Was die Lex Baiuvariorum und Herrn Löwe angeht, so finde ich unbedingt richtig, daß Sie erst mit ihm sprechen müssen. Ich wußte nicht, daß er sich auch dafür interessiert; hätte ich nicht Eckhardts ältere Rechte an der Ausgabe wahren wollen, so hätte ich mich wohl schon lange an die Aufgabe gemacht. Vielleicht wäre es in der Tat eine gute Lösung, wenn Herr Löwe sich der Lex Langobardorum annähme, deren Ausgabe ebenfalls dringend ist. Diese Aufgabe will ich keinesfalls übernehmen, da ich mich damit nicht näher beschaftigt habe und bereits so weit bin, daß ich daran denken muß, das vielerlei Begonnene oder Vorbereitete fertig zu machen statt neue Pläne zu fassen.

Schönen Dank für Ihren freundlichen Wunsch für den Rest der Semesterferien. Sie können ihn auf die Zeit bis zum 1. Mai ausdehnen; denn einmal ist mir das Glück hold gewesen: ich habe für das WS Urlaub zur Fertigstellung meiner Arbeit über die deutsch-französischen Beziehungen 1815 - 1870 erhalten und sitze täglich fest daran - mühsam, aber lohnend.

Ich erwidere Ihre guten Wünsche aufrichtig und bin mit den besten Grüßen

Ihr

L. Schuster.

6.September 1963.

Tgb.Nr.63/516

Herrn
Professor Dr.Rudolf Buchner,
W ü r z b u r g
Egloffsteinstr.7

Sehr geehrter Herr Buchner!

Das beiliegende Manuskript, das auch die beiden Mitarbeiter für das Deutsche Archiv akzeptierten, schicke ich Ihnen nur deshalb noch einmal zurück, weil Herr Baethgen dazu bemerkte, daß man Const.I nr.441 von 1071 nicht stillschweigend übergehen dürfe und wohl auch darauf hinweisen sollte, welche Rolle der Titel rex Romanorum in der Kontroverse über die Datierung des Servitienverzeichnisses Const.I nr.440 spielt. Er meint überdies: daß im Gregor-Register I 29a das Wort Romanorum Zusatz des Registerschreibers sein soll,werde so leicht niemand glauben, wie er überhaupt gewisse Bedenken hat gegen Ihre Neigung, "jedes Zeugnis hinwegzuinterpretieren". Sein eigner Eindruck ist, "daß der Titel sich im 11.Jh. einzubürgern begann, aber von der Kanzlei noch nicht offiziell angenommen war". Diese Bemerkungen glaubte ich Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen, damit Sie sie vielleicht noch berücksichtigen können, ehe das Manuskript zur Druckerei geht, sobald ich es druckfertig zurückbekomme.Jedenfalls vielen Dank dafür.

Sehr dankbar bin ich Ihnen auch für Ihren Brief vom 28.VIII. Auch ich bin heilfroh, daß Eckhardts Quartausgabe der Lex Salica für die MGH gewonnen werden konnte.Den 2.Band hat er mir fest zugesagt, nur brauche er einen Helfer dabei für Korrektur und Nachkollation, und sein Sohn Albrecht, der dafür vorgesehen war, ist einstweilen durch die Archivausbildung zu stark in Anspruch genommen - danach durch den Archivdienst, fürchte ich, ä als daß er dafür verfügbar wäre. Mir könnte es nur erwünscht sein, wenn Sie da einspringen wollten, und ich werde Herrn Eckhardt vorsichtig deshalb befragen. Ebenso freue ich mich daß Sie auch zu weiterer Mitarbeit an den MGH bereit sind, zumal es von jeher auch meine Meinung ist, daß Ihre große Erfahrung und Sachkenntnis in der Leges- und Kapitularienforschung nicht ungenützt bleiben und brachliegen dürfte. Was die Kapitularien betrifft, muß ich gleichfalls erst bei Herrn Eckhardt und seinem Sohn Wilhelm sondieren, mit dem zwar darüber noch keine Abrede getroffen, aber doch Pläne erwogen wurden. Von Herrn Eckhardt erfuhr ich auch bereits,daß Sie eine neue Ausgabe der Lex Baiuvariorum planen, die auch nach E's Meinung in der Quartreihe der Leges nationum Germanicarum V,2 neu edirt werden müßte. Nur weil sich für diese Ausgabe gelegentlich gesprächsweise auch Herr Kollege Löwe interessierte, möchte ich darüber noch nichts mit Ihnen vereinbaren, ohne ihn vorher zu informieren. Vielleicht kann er (nach Eckhardts Vorschlag)statt dessen die Quartausgabe der Leges Langobardorum übernehmen,da Sie das Baiern-Recht ohnehin in Ihre "Ausgewählten Quellen" aufnehmen wollen und gut dafür gerüstet sind. Ich werde Ihnen noch Bescheid geben, sobald ich einerseits mit Eckhardt über die Mitarbeit an der Lex Salica II, andrerseits mit Löwe über die Lex Baiuvariorum korrespondiert habe. Jedenfalls hoffe ich auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit an diesen Aufgaben.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen für den Rest der Semesterferien

Ihr

PS.Haben Sie Eckhardts Verdeutschung des Pactus Legis Salicae(Germanenrechte, Texte u. Übersetzungen^{2}1, 1963) bekommen? Sonst könnte ich Ihnen ein Exemplar davon schicken, als Ergänzung gleichsam zur Quartausgabe.

D.O.

6.September 1963.

Tgb.Nr.63/516

Herrn

Professor Dr.Rudolf Buchner,

W ü r z b u r g
Egloffsteinstr.7

Sehr geehrter Herr Buchner!

Das beiliegende Manuskript, das auch die beiden Mitarbeiter für das Deutsche Archiv akzeptierten, schicke ich Ihnen nur deshalb noch einmal zurück, weil Herr Baethgen dazu bemerkte, daß man Const.I nr.441 von 1071 nicht stillschweigend übergehen dürfe und wohl auch darauf hinweisen sollte, welche Rolle der Titel rex Romanorum in der Kontroverse über die Datierung des Servitienverzeichnisses Const.I nr.440 spielt. Er meint überdies: daß im Gregor-Register I 29a das Wort Romanorum Zusatz des Registerschreibers sein soll,werde so leicht niemand glauben, wie er überhaupt gewisse Bedenken hat gegen Ihre Neigung, "jedes Zeugnis hinwegzuinterpretieren". Sein eigner Eindruck ist, "daß der Titel sich im 11.Jh. einzubürgern begann, aber von der Kanzlei noch nicht offiziell angenommen war". Diese Bemerkungen glaubte ich Ihnen nicht vorenthalten zu dürfen, damit Sie sie vielleicht noch berücksichtigen können, ehe das Manuskript zur Druckerei geht, sobald ich es druckfertig zurückbekomme.Jedenfalls vielen Dank dafür.

Sehr dankbar bin ich Ihnen auch für Ihren Brief vom 28.VIII. Auch ich bin heilfroh, daß Eckhardts Quartausgabe der Lex Salica für die MGH gewonnen werden konnte.Den 2.Band hat er mir fest zugesagt, nur brauche er einen Helfer dabei für Korrektur und Nachkollation, und sein Sohn Albrecht, der dafür vorgesehen war, ist einstweilen durch die Archivausbildung zu stark in Anspruch genommen - danach durch den Archivdienst, fürchte ich, ä als daß er dafür verfügbar wäre. Mir könnte es nur erwünscht sein, wenn Sie da einspringen wollten, und ich werde Herrn Eckhardt vorsichtig deshalb befragen. Ebenso freue ich mich daß Sie auch zu weiterer Mitarbeit an den MGH bereit sind, zumal es von jeher auch meine Meinung ist, daß Ihre große Erfahrung und Sachkenntnis in der Leges- und Kapitularienforschung nicht ungenützt bleiben und brachliegen dürfte. Was die Kapitularien betrifft, muß ich gleichfalls erst bei Herrn Eckhardt und seinem Sohn Wilhelm sondieren, mit dem zwar darüber noch keine Abrede getroffen, aber doch Pläne erwogen wurden. Von Herrn Eckhardt erfuhr ich auch bereits,daß Sie eine neue Ausgabe der Lex Baiuvariorum planen, die auch nach E's Meinung in der Quartreihe der Leges nationum Germanicarum V,2 neu edirt werden müßte. Nur weil sich für diese Ausgabe gelegentlich gesprächsweise auch Herr Kollege Löwe interessierte, möchte ich darüber noch nichts mit Ihnen vereinbaren, ohne ihn vorher zu informieren. Vielleicht kann er (nach Eckhardts Vorschlag)statt dessen die Quartausgabe der Leges Langobardorum übernehmen,da Sie das Baiern-Recht ohnehin in Ihre "Ausgewählten Quellen" aufnehmen wollen und gut dafür gerüstet sind. Ich werde Ihnen noch Bescheid geben, sobald ich einerseits mit Eckhardt über die Mitarbeit an der Lex Salica II, andrerseits mit Löwe über die Lex Baiuvariorum korrespondiert habe. Jedenfalls hoffe ich auf weitere gedeihliche Zusammenarbeit an diesen Aufgaben.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen für den Rest der Semesterferien

Ihr

Fr.

PS.Haben Sie Eckhardts Verdeutschung des Pactus Legis Salicae(Germanenrechte, Texte u. Übersetzungen^{2}1, 1963) bekommen? Sonst könnte ich Ihnen ein Exemplar davon schicken, als Ergänzung gleichsam zur Quartausgabe.

D.O.

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN EGLOFFSTEINSTR. 7 24.8.1963

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Mit großer Freude habe ich kürzlich die Druckbogen der neuen Quart-Ausgabe der Lex Salica eingesehen. Soweit ich bei allerdings nur flüchtiger Betrachtung sehen konnte, ist sie ganz ausgezeichnet geworden - ein vollwertiger Ersatz, und weit mehr als das, für die bisher unentbehrliche Ausgabe von Hessels. Ich hoffe Gelegenheit zu haben, das in einer Besprechung auch öffentlich mit dem nötigen Gewicht zu sagen. Wie Herrn Eckhardt, so kann ich Ihnen zu der Fertigstellung dieses Werkes nur meinen herzlichen Glückwunsch aussprechen. Ich bin überzeugt, daß Sie sich um die historische Wissenschaft, das deutsche Ansehem in internationalen Fachkreisen und die Monumenta Germaniae historica ein bleibendes und großes Verdienst erworben haben, indem Sie gegen so viele Schwierigkeiten das Erscheinen dieser Ausgabe ermöglicht haben.

Aus meinem Briefwechsel mit Herrn Eckhardt ist mir nicht ganz deutlich geworden, ob die Fertigstellung der Quart-Ausgabe des 1oo-Titel-Textes der Lex Salica nunmehr trotz der Korrekturschwierigkeiten, die sich aus Herrn Eckhardts Augenleiden ergeben, gesichert ist. Falls das noch nötig sein sollte und nicht eine andere Lösung gefunden ist, schlage ich vor zu erwägen, ob ich zum Erscheinen der Ausgabe unter bestimmten Umständen durch verantwortliches Lesen der Korrektur - wo nötig, unter nochmaligem Vergleich mit der Handschrift, aber selbstverständlich ohne die geringste Einflußnahme auf Textgestaltung und Apparat - beitragen kann. Denn ohne diesen zweiten Band bliebe das große Werk Torso, und das darf nicht sein.

Dieser Vorschlag war mir Anlaß, Möglichkeiten einer Mitarbeit an den Monumenta noch einmal zu durchdenken umd mit Freunden zu besprechen. Dabei bietet sich in erster Linie die Lex Baiuvariorum an. Wie Sie wissen, habe ich seinerzeit für den ersten Teil der "Textkritischen Untersuchungen zur Lex Ribvaria" die textkritischen Probleme der Lex Baiuvariorum ziemlich eingehend studiert. Der Kern der Frage und die Art, wie ~~XX~~ die Aufgabe anzupacken wäre, ist mir daher durchaus klar. Ich habe schon lange daran gedacht, ob ich diese mit großen Opfern an Zeit und Arbeit erworbene Kenntnis nicht zu einer Neuausgabe benützen sollte, die neben der reichlich unglücklichen v. Schwinds unbedingt nötig ist und sie ersetzen sollte. Bisher habe ich angenommen, daß Herr Eckhardt die Aufgabe im Rahmen seiner "Germanenrechte" lösen würde, und wollte ihm nicht vorgreifen, da er durch seine Arbeit von 1927 ältere Rechte an dieser Ausgabe hatte. Nach dem neuesten, auch die geplanten Bände umfassenden Verzeichnis der "Germanenrechte" ist jedoch auf die Ausgabe der Lex Baiuvariorum durch Eckhardt nicht zu rechnen. Es wäre aber sehr unrationell, wenn nun ein dritter dieselbe Arbeit, die ich schon getan habe, noch einmal leisten sollte. Außerdem möchte ich die Lex Baiuvariorum in meinen "Ausgewählten Quellen" mit Übersetzung herausgeben. Es wäre also der Erwägung wert, ob ich die Ausgabe nicht für ~~X~~ die Monumenta und die "Ausgewählten Quellen" zugleich machen sollte. Die Monumenta-Ausgabe könnte je nach Ihrem Wunsch als 2. Auflage des Bandes V 2 in der Quartserie der Leges nationum Germanicarum erscheinen, was eine Parallele zu Kruschs Neuausgabe von Gregor von Tours wäre, oder in einer der Oktavserien.

Schließlich wäre erwägenswert, ob die so dringend nötige Kapitularien-Ausgabe nicht durch meine Mitarbeit gefördert werden könnte. Ich hoffe sehr, daß W.A.Eckhardt sie machen wird; er scheint Neigung dazu zu haben, wenn es ihm arbeitsmäßig ermöglicht wird. Aber vielleicht wäre es doch zweckmäßig, wenn ihm ein älterer Gelehrter beigeordnet werden

könnte, der ihn aus längerer spezieller Erfahrung und Sachkunde auf diesem besonders schwierigen Teilgebiet berät und in irgendeiner Weise eine Mitverantwortung übernimmt.

Über die Form einer solchen Mitarbeit möchte ich keine Vorschläge machen, sondern zunächst hören, ob Sie der Sache im Grundsatz geneigt sind. Ist das der Fall, so wäre ich Ihnen für die Mitteilung Ihrer Erwägungen auch zu diesem Punkt dankbar.

Ich würde mich freuen, wenn wir auf dieser Basis zu einer Zusammenarbeit kömen, die der Sache, an der Sie wie ich hängen, dienen würde. Es drückt mich seit langem, daß mein mühevoll erworbener Sachverstand in diesem Fragen so wenig zur Auswirkung kommt. Vielleicht ließe sich dem auf diesem Weg abhelfen.

Mit den besten Wünschen und Grüßen bin ich

Ihr

R. Lüchow

Zu Buchner, Rex Romanorum

Die Untersuchungen sind sorgfältig und im allgemeinen sachlich gut begründet, doch scheint mir, dass der Verf. zu sehr von einer vorgefassten Meinung ausgeht und deshalb jedes Zeugnis hinwegzuinterpretieren sucht. Dass im Register Gregors I 29a das Wort Romanorum Zusatz des Registerschreibers sein soll, wird ihm so leicht niemand glauben. Unverständlich ist mir ferner, dass er nicht wenigstens mit einem Wort darauf hinweist, welche Rolle der Titel in der Kontroverse über die Datierung des Servitienverzeichnisses Const. I nr. 440 spielt. Aber auch wenn man dieses in die Stauferzeit setzt, bleibt doch das einwandfrei zu 1071 datierte Stück Const. I nr. 441. Das kann man doch nicht einfach mit Stillschweigen übergehn!

~~X.X.X.X.X~~

Mein Eindruck ist, dass der Titel sich im 11. Jh. einzubürgern begann, aber von der Kanzlei noch nicht officiell angenommen war.

8.8.63

Baumgarten

Ich bin Herrn Präsidenten stets in Hochverehrung

dankbar ergebenster

Alphons Lhotsky

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN 15.5.1963.
EGLOFFSTEINSTR. 7

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Erst heute kann ich Ihnen einen schon länger im Wesentlichen fertigen Aufsatz (oder Miszelle) über den Titel "Rex Romanorum" im 11. Jahrhundert zusenden. Ich möchte ihn Ihnen für das Deutsche Archiv zum Abdruck anbieten. Ich bin mir, wie Sie aus der Formulierung des Schlusses ersehen werden, sehr bewußt, wie unbefriedigend sein Ergebnis ist, weil es reichlich unsicher bleibt - man kann den Befund so oder so interpretieren. Aber es schien mir wesentlich, auf das Problem hinzuweisen und die Frage einmal in aller Schärfe zu stellen. Vielleicht kommen dann bessere Kenner der Materie auf eine Lösung, die zuverlässiger ist. Ich bin nur en passant auf die Frage gestoßen, als ich mich bei Adam von Bremen und anderen mit dem Titel Rex Romanorum auseinandersetzen mußte und bei der Durchsicht der Literatur, vielmehr ihrer kritischen Nachprüfung, auf einmal merkte, welch schwieriges Problem da vorliegt. Sollten Sie und Ihre Mitherausgeber geneigt sein, den Beitrag abzudrucken, so bitte ich Sie, bei der Umbruchkorrektur des Adam-Aufsatzes für das AKG - sofern ich diese nicht selbst

erhalte - den Verweis auf diesen Aufsatz~~es~~ am Ende einer Anmerkung (vorletzte Seite gegen Mitte?) zu ergänzen. Andernfalls müßte er so gekürzt werden, daß kein Druckort angegeben ist.]

Mit den besten Grüßen bin ich

Ihr sehr ergebener

R. Schmer.

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN EGLOFFSTEINSTR. 7 19.12.1962.

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Zu allererst muß ich Sie um Entschuldigung bitten, daß ich Ihren freundlichen Brief vom 27.9.1962 bis heute unbeantwortet ließ. Schuld war ausschließlich Adam von Bremen: der beiliegende Aufsatz hat mich viel länger in Anspruch genommen, als ich gedacht hatte; um überhaupt während des Semesters fertig werden zu können, habe ich aber alles andere liegen lassen, wofür ich a uf Ihr freundliches Verständnis hoffe,
Weiter möchte ich gleich zu Anfang die Ihnen in Duisburg mündlich ausgesprochene Entschuldigung wegen meines letzten Briefes wiederholen. Ich habe durch Ihr Schreiben eingesehen, daß ich mich sehr ungeschickt ausgedrückt hatte und daß man nahezu das Gegenteil von dem, was ich ausdrücken wollte, aus dem Brief herauslesen konnte, ja beinahe mußte. Was ich sagen wollte, war dies: daß ich auf weitere gute Zusammenarbeit hoffte, auch wenn in diesem Einzelfall sie leider nicht möglich gewesen sei. Daß ein anderer Fall so erfreulicher Zusammenarbeit längst im Druck war, war mir im Augenblick entfallen - der Beleg dafür, Herrn Kollegen Schmales Sonderdruck kam fast am selben Tag in meine Hand wie Ihr darauf hinweisender Brief. Ich wiederhole also schriftlich die Bitte, dem von mir verschuldeten Mißverständnis keine weitere Folge zu geben und freue mich, nach dem Gespräch in Duisburg annehmen zu dürfen, daß diese Bitte bereits gewährt ist.

Was den Adam-Aufsatz angeht, so würde ich mich sehr freuen, wennx Sie Ihn ins Arciv für Kulturgeschichte aufnehmen wollten, wo er m.E. ausgezeichnet hinpaßt. Er verlangt eigentlich nach Fortsetzung in Richtung auf die Erforschung des Nationsbewußtseins, wofür ich auch viel Material bereit habe - aber ob ich es in absehbarer Zeit werde ausarbeiten können, wird wohl advon abhängen, ob ich akademisch zur mittelalterlichen Geschichte zurückkehren kann - und da bei den ca. 1o Listen der letzten Zeit mein Name m.W. nicht ein einziges Mal genannt worden ist, gelte ich ja wohl als endgültig abgeschrieben und werde hier weiterhin neuere Geschichte betreiben müssen, was mittelalterliche Forschungen fast unmöglich macht.

Darf ich nun noch einmal auf die mehrfach erörterte Frage der Kölner Königschronik zurückkommen. Mein Schüler Norbert Breuer hat sich, z.T. angeregt durch eine textkritische Übung bei Herrn Kollegen Schmale und durch dessen Kritik an der Waitz'schen Edition, inzwischen eingehender mit den Fassungen der Königschronik befaßt und ist wie Herr Dr.Schmale zu der Auffassung gelangt, daß eine genaue Neuuntersuchung der verschiedenen Fassungen unerläßlich ist. Er will diese Untersuchung in seine Dissertation, die sich im übrigen mit der geistigen Stellung der Verfasser auseinandersetzen soll, einbauen, braucht dazu aber Fotokppien der wichtigsten Handschriften, da die Waitz'schen Angaben

für die Klärlegeung des Verhältnisses der verschiedenen Fassungen nicht genügen. Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob es möglich wäre, daß die Monumenta Fotokopien der wichtigsten Handschriften herstellen lassen und ihm für seine Arbeit leihweise zur Verfügung stellen? Da nur so ein endgültiges Urteil darüber gewonnen werden kann, ob eine Neuausgabe erforderlich ist, schiene es mir möglich, ein solches Verfahren zu rechtfertigen. Ich lege gleich einen Brief von Herrn Breuer bei, in dem er die benötigten Handschriften nennt. Leider konnte er hier keine genaueren Angaben über Folien-Zahlen und neueren Aufbewahrungsort der Handschriften machen, da die Kataloge in der hiesigen UB teils nicht mehr vorhanden, teils nicht auffindbar sind. Vielleicht ist es Ihnen möglich, sofern Sie auf die Sache überhaupt eingehen können, die Textseiten der Kölner Königschronik und andere notwendige Angaben dort mit den Hilfsmitteln der MG feststellen zu lassen. Andernfalls müßte Herr Breuer einmal eine unversehrte Bibliothek - etwa in Erlangen - aufsuchen oder aber nach München fahren, was jedoch natürlich finanziell schwierig ist.

Mit Freude habe ich die Ankündigung gelesen, daß die Folio-Serie der MGh nachgedruckt werden wird. Allerdings sind die Preise erschreckend hoch. Wird nicht die Möglichkeit bestehen, einzelne Stücke aus den Bänden, die noch unüberholt sind, gesondert zu erwerben? Dieser Gedanke wurde in Duisburg, ich weiß leider nicht mehr von wem, geäußert, und ich finde ihn so einleuchtend, daß ich mir erlaube, ihn Ihnen, obwohl er fremdes Gedankengut ist, zu unterbreiten. Die ganze Serie wird schwerlich selbst unser Seminar erwerben können, obwohl das Fehlen der Folio-Serie eines unserer schwersten Handicaps bei mittelalterlicher Arbeit ist. Die ganzen Bände wird sich kaum ein Privatmann kaufen können, da er dann so und so viel wertlos Gewordenes mit bezahlen muß - kurzum alles, was in verbesserten Schulausgaben vorliegt und nach den alten Ausgaben nicht mehr benutzt werden kann. Ich möchte daher zweierlei anregen:

1) Eine Reihe aufzustellen, die alles Überholte wegläßt, aber alles noch nicht Überholte in Bänden zusammenfaßt.
2) Separatdrucke (in verkleinertem Format?) für einzelne Schriftsteller, deren Ausgaben noch maßgebend sind.

Daneben wird man für Bibliotheken wohl auch die gesamte Reihe neudrucken müssen. Diese dreifache Stufung erscheint vielleicht zunächst reichlich kompliziert; ich glaube aber, daß der Verlag für die Mehrarbeit durch wesentlich erhöhten Absatz entschädigt werden würde. Sehr bedaure ich, daß um der niedrigeren Preise willen dieser Nachdruck nicht von der Buchgesellschaft übernommen werden kann. Aber dafür wird es zu spät sein - wenn nicht, erbitte ich Nachricht; aber meine Anregung ist davon unabhängig.

Zum Schluß wünsche ich Ihnen für die bevorstehenden Weihnachtstage und das kommende Jahr aufrichtig alles Gute und bin

mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Schieffer.

Bitte entschuldigen Sie die schlechte äußere Form des von mir selbst getippten Briefes. Hätte ich eine Schreibkraft, so ließe ich ihn noch einmal abtippen!

Norbert B. Breuer Würzburg, den 8.XI.1962

Sehr geehrter Herr Professor,

unter Bezugnahme auf die Unterredung vom 6.d.M. möchte ich Ihnen mitteilen, von welchen Handschriften der Chronica regia Coloniensis ich Photokopien bzw. Mikrofilm-Aufnahmen benötige, um meine Arbeit fortführen zu können.

Eine vergleichende Analyse sämtlicher Codices muß einer etwaigen Neuausgabe der Königschronik vorbehalten bleiben; folgende Handschriften genügen daher zur Beurteilung der von Waitz in der vorliegenden Edition getroffenen Einteilung sowie zur generellen Überprüfung der von ihm festgestellten Abhängigkeitsverhältnisse der Handschriftengruppen zueinander:

bis 1106 = Ekkehard-Uraua

A1. Codex bibliothecae comitis de Ashburnham, libri nr. 1586. Continet folia 146.

A2. Codex Vindobonensis nr. 3382. Foliis constat 199.

B1. Codex Guelferbytanus Augustanus 74. 3. Liber 191 foliis constat.

C1. Codex Romanus Vaticanus Christinae reginae nr. 521. Foliis constat 52 (duabus columnis exaratus).

Der ebenfalls noch wichtige Codex D1 ist mir in der Würzburger Universitätsbibliothek zugänglich.

Nochmals, sehr geehrter Herr Professor, möchte ich mich bedanken für Ihre Anregungen zum weiteren Verlauf meiner Arbeit.

Mit vorzüglicher Hochachtung,

Norbert Breuer.

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN 2.1.1963.
EGLOFFSTEINSTR. 7 Fib.

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Haben Sie späten, aber herzlichen Dank für Ihren Brief vom 31. 12. und für die Zusendung des Manuskriptes über Adam. Ich habe das Erstexemplar des Manuskriptes inzwischen von der Fakultät zurückbekommen und habe daher sowohl Ihre Ergänzungen und Unterstreichungen sowie die noch notwendigen Nachträge gleich in dies bessere Exemplar eingetragen, das nunmehr druckfertig ist. Da ich bis auf 2 oder 3 Stellen, wo mir Ihr Änderungsvorschlag nicht einleuchtete (übrigens ziemlich unwichtige Fälle) alle Ihre Änderungen mit bestem Dank für Ihre Mühewaltung zur Verbesserung des Manuskriptes übernommen habe, hoffe ich, daß Sie sich die Mühe und Zeit zu einer erneuten Durchsicht des Manuskriptes sparen können.

Sehr erfeut hat es mich natürlich, daß Sie den Aufsatz so positiv aufgenommen haben und gleich im AKG drucken wollen. Hoffentlich kommt die Sendung zurecht, daß das noch im ersten Heft 1963 möglich ist, denn ich bin daran interessiert, mit meinen langsam zur Welt kommenden Arbeiten nach ihrer Geburt auch bald in Erscheinung zu treten, und bin sehr froh darüber, daß dank Ihrem Entgegenkommen dazu Aussicht besteht.

Daß ein Nachdruck der unüberholten Teile der Folio-Bände der Monumenta nicht zu ermöglichen ist, ist schade. Aber ich kann mir die dabei auftauchenden Schwierigkeiten wohl vorstellen und ersehe aus Ihrem Brief, daß dafür keine Möglichkeit besteht. Hauptsache, daß der Gedanke, der ja nicht von mir stammt, aber mir glücklich schien, ernsthaft erwogen worden ist, bevor er aufgegeben werden mußte. Mehr wollte ich nicht erreichen.

Was die Arbeit meines Schülers Breuer über die Kölner Königschronik angeht, so entnehme ich aus Ihrer freundlichen Antwort, daß die Monumenta nicht auf Vorrat Photokopien anschaffen können, wie ich es für möglich gehalten hatte. Ich habe daher Breuer auf den voh Ihnen vorgeschlagenen Weg gewiesen. Nur in einem Fall könnte er Schwierigkeiten machen, da die Wiener Handschrift seit 1919 in Triest liegt. Ob sie von dorther übersandt werden kann, muß erst noch geklärt werden. Aber das ist eine Frage, die nun zuerst Herr Breuer bearbeiten muß.

Zu dem Adam-Aufsatz noch zwei Nachträge auf Grund Ihrer Nachbemerkungen in dem Brief vom 31.12.:
Ich habe selbst jetzt die Zwischenüberschriften gesetzt, die Sie angeregt haben und dazu an 2 oder 3 Stellen den Text leicht geändert.
Das Wort "Nationsbewußtsein" bitte ich stehen zu lassen. Ich habe es wohlbewußt gewählt, um einerseits das politische Element zu bezeichnen, das im rein sprachlichebrauchtumsmäßigen"Volksbewußtsein"fehlt - auch im Mittelalter fallen die beiden Dinge nicht zusammen. Andererseits ist "Nationalbewußtsein" so mit Inhalten aus dem 19. Jh. belastet, daß ich dies Wort ausschalten

wollte. Ich wollte den Aufsatz nicht mit einer terminologischen Erörterung belasten, zu der sich später eine passendere Gelegenheit finden wird, möchte aber diese meine Terminologie jetzt schon anwenden. Es geht mir dabei darum, einen Wortgebrauch einzu führen, der für das Problem im Mittelalter und in der Neuzeit gleichermaßen brauchbar ist.

Ich darf Ihnen nochmals für die Aufnahme des Aufsatzes in das AKG danken und bin mit herzlichen Grüßen

Ihr

R. Sühnel

31.XII.62

Herrn Prof.Dr.Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Egloffsteinstr. 7

Sehr geehrter Herr Buchner!

Um möglichst wenig Briefschulden mit ins neue Jahr hinüberzunehmen, für das ich Ihnen und den Ihren alles Gute wünsche, will ich mich für Ihren Brief vom 19.XII. gleich heute noch bedanken, nachdem ich in der stillen Zeit zwischen den Festen Ihr Manuscript über die "Politische Vorstellungswelt Adams von Bremen" mit großem Interesse und Gewinn gelesen habe. Ich nehme es sehr gern ins Archiv f.Kulturgesch.auf, aller Voraussicht nach in das erste Heft des nächsten Jahrgangs (wenn auch erst noch das Schlußheft dieses Jahres nachzuholen ist,das längst gefüllt ist,dessen Satz sich aber verzögert hat). Soll ich Ihnen den (von mir beim Lesen redigierten) Durchschlag Ihres Manuscripts zurückschicken, damit Sie einige Lücken ausfüllen können (es fehlen Buch- oder Aufsatztitel in Anm.69 Baumann, 99 Schlesinger, 109 Hägnauer, 122 Spörl; Anm.26 ist Beinlich zitiert und Anm.37 Trommer, ohne daß ich die Titel finde, ebenso Anm. 105 E.Schröder a.a.O. = wo? Nach Möglichkeit vermeide ich a.a.O., wenn der betr.Titel nicht kurz zuvor genannt ist,damit man nicht lange suchen muß). Verfasser-Namen werden in den Anmerkungen gesperrt (bei Herausgeber-Namen ist das wohl nicht immer nötig). Hoffentlich unterscheidet sich meine Bleistiftunterstreichung für den Setzer deutlich genug von Ihrer Grün-Unterstreichung des kursiv zu Druckenden. Ich fürchte, das sehr dünne Durchschlagpapier mit nicht immer ganz deutlicher Kohlepapier-Schrift ist für den Setzer wenig praktikabel. Können Sie nicht, wenn ich den Durchschlag zurückschicke, das Original-Manuscript entsprechend ergänzt und korrigiert zum Satz geben? Es würde uns vielleicht unnötige Korrekturkosten ersparen. - Aber das alles sind Kleinigkeiten gegenüber meiner Freude und meinem Dank, daß Sie mir diesen schönen Beitrag fürs Archiv geben.

Ihre Vorschläge für den Nachdruck der MG-Folio-Bände sind mir verständlich, aber leider nicht durchführbar. Ich habe mit dem Verleger Hiersemann lange darüber beraten, ob und wie sich ein Nachdruck nur der noch nicht durch verbesserte Ausgaben überholten Teile der Folio-Bände ermöglichen ließe. Leider mußten wir zu dem Ergebnis kommen, daß das zu kompliziert und teuer würde und nur den Nachdruck des Ganzen erschwert oder verhindert hätte, den Hiersemann nun gemeinsam mit der New Yorker Kraus Reprint Corporation durchführt, ohne Zuschüsse und sogar verhältnismäßig 'billig'. Die alten Folio-Bände hätte sich unsereins ja auch nicht kaufen können; Bibliotheken und Institute kaufen aber erfahrungsgemäß nur das Ganze oder garnichts. Auch die Einschalrung der Buchgemeinschaft hätte daran leider nicht ändern können.

Wegen der Photokopie-Wünsche Ihres Schülers H.Breuer muß ich mich noch genauer informieren.Eine Hs.aus Wolfenbüttel kann er ja nach Würzburg schicken lassen, aus Wien wohl auch. Der Cod. Ashburnham (A1) enthält nach der Angabe von Waitz bis z.J.1106 die Ekkehard-Chronik; vielleicht kennt ihn Frau Dr.Schmale. Und der Vatikan-Cod.(C1) läßt sich wahrscheinlich nicht nur nach

Photokopie oder Film benutzen. Ich müßte also genauer wissen, von welchen Teilen der Hss. wirklich Photokopien benötigt werden. Vielleicht kann das Herr Bruer feststellen, wenn er sich weiter eingearbeitet hat. Ob freilich ein Anfänger das Problem der Kölner Königschronik von Würzburg aus besser lösen oder klären kann als seinerzeit Waitz, ist mir zweifelhaft; und ich kann natürlich nicht viel Geld für Filme oder Photokopien aufwenden, wenn nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Monumenta etwas Brauchbares dabei herauskommt. Wir photokopieren zwar manche Hss., aber stets nur nach genauer Prüfung ihres Wertes für die Editionsarbeit. Ich werde nach Herrn Breuers Angaben mich hier in den Hss.-Katalogen zu infirmieren versuchen.

Auch ich muß für Tippfehler um Entschuldigung bitten, denn ich tippe meine Briefe und Manuscripte - außer der amtlichen Korrespondenz - fast alle selbst und halte nichts von "Schreibkräften".

Hoffen wir, daß das neue Jahr uns allen möglichst viele unserer Wünsche erfüllt, sofern die Erfüllung uns heilsam wäre, und versuchen wir ihm nach Kräften dabei zu helfen!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

H.

27.Sept.62

Tgb.Nr.62/624

Herrn Prof.Dr.Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Egloffsteinstr. 7

Sehr geehrter Herr Buchner!

Besten Dank für Ihren Brief vom 24.IX. mit der Besprechung von Eckhardts Übersetzung der Leges Alamannorum. Von Eckhardts Monumenta-Ausgabe der Lex salica wird nächster Tage der 1.Band erscheinen und hoffentlich auch Ihre Zustimmung finden, da Sie ihn schon mehrmals erwartungsvoll angekündigt haben.

Lintzels Schülerin Dr.Annerose Schneider ist noch in der (ost-) Berliner Akademie beschäftigt und wohnt nach wie vor in Berlin-Karlshorst, Lehndorffstr. 27; ich zweifle, ob sie herüberwechseln kann, selbst wenn sie wollte. Voraussichtlich werde ich sie im November wieder in Berlin sehen. Auch dort kann sie ja Aufsätze für westdeutsche Zeitschriften schreiben und könnte wohl auch eine Edition für Sie übernehmen. Nur traue ich ihrer kritischen Selbständigkeit nicht allzu viel zu; sie ist darin sehr weiblich und bedarf eines Rückhalts. Aber man sollte ihr behilflich sein, soweit es möglich ist.

Ihrem Aufsatz über Adam von Bremen sehe ich mit gespanntem Interesse entgegen.

Ihr Bedauern, "daß der erste praktische Versuch der Zusammenarbeit zu keinem positiven Ergebnis geführt hat", kann ich nicht ganz berechtigt finden. Denn auch Herrn Dr.Schmales Miszelle im DA.18 ist ja eine Vorstudie zu seiner Ausgabe von Brunos Buch von Sachsenkrieg in Ihrer Reihe; inzwischen hat mich Dr.Schmale auch wegen der dort geplanten Ausgabe der Gesta von Otto-Rahewin befragt; und ich bin weiterhin zu jeder Zusammenarbeit und Beratung gern bereit. Das kann freilich nicht heißen, daß ich das DA. für alle kritischen Vorarbeiten zur Verfügung stellen kann, schon weil ich dabei auf die Zustimmung der Mitherausgeber angewiesen bin. Auch wenn man skeptisch gegen Stilkritik ist wie ich auch, wird man doch die bereits vorgebrachten Argumente für oder gegen die Echtheit eines Bonifaz-Briefes nicht einfach außer Acht lassen dürfen und die sachliche Relevanz dieser Echtheitsfrage nur so beiläufig streifen können wie Herr Rau am Schluß. Wenn er die Frage gründlicher nach allen Seiten erörtert, bin ich gern bereit, eine Veröffentlichung im DA. noch einmal zu erwägen und die Mitherausgeber erneut zu befragen.

Ob ich nach Duisburg komme, weiß ich noch nicht; da ich allmählich kongreßmüde bin und zunächst die Tagungen der Zentraldirektion und der Münchener Histor.Kommission in der nächsten Woche hinter mich bringen muß.

Mit guten Wünschen für den Rest der Ferien und für das nächste Semester und mit vielen Grüßen

Ihr

Z

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN EGLOFFSTEINSTR. 7 24.9.1962.

Lieber Herr Grundmann!

Ich muß Sie sehr um Entschuldigung bitten, daß ich auf Ihren freundlichen Brief vom 4.6. erst heute antworte. Aber während des Semesters blieb soviel liegen, daß ich erst jetzt nach dem Urlaub allmählich zum Aufarbeiten komme.

Ich bedaure natürlich, daß Sie und Ihre Herren Mitherausgeber des "Deutschen Archivs" zu dem Entschluß gekommen sind, den Beitrag von Dr. R.Rau über die Echtheit des Bonifaz-Briefes jedenfalls in dieser Form nicht aufzunehmen. Herr Dr. Rau, mit dem ich inzwischen sprechen konnte, bekannte mir seine weitgehende Skepsis gegenüber stilkritischen Untersuchungen in derartigen Fällen, wo nur wenige Zeilen zur Verfügung stehen, und war daher nicht geneigt, den Aufsatz in dieser Richtung zu erweitern. Da ich selbst gegenüber der Stilkritik ziemlich skeptisch bin, habe ich dafür Verständnis. Dagegen will ich Herrn Dr. Rau noch einmal empfehlen, seine Beweisführung so auszubauen, daß sie auch für den, der Tangl nicht zur Hand hat, verständlich wird - denn dieser Einwand gegen seine Miszelle ist zweifellos berechtigt, nur hatte ich Ihren Brief nicht zur Hand, als ich Herrn Dr. Rau zufällig traf. Ich werde dann versuchen, die Miszelle anderweitig unterzubringen, denn es scheint mir dohh, daß die These, der Brief sei unecht, erhebliches Gewicht gewonnen hat und zum mindesten zur Diskussion gestellt werden sollte. Ich werde mich auch nicht dagegenstellen, wenn Herr Dr. Rau ihn in seiner Ausgabe als unecht kennzeichnet, unter Vorweis auf diese Arbeit. Es tut mir leid, daß der erste praktische Versuch der Zusammenarbeit zu keinem positiveren Ergebnis geführt hat. Aber ich halte meinerseits daran fest, daß textkritische Aufsätze, die sich aus den Ausgaben der "Ausgewählten Quellen" ergeben, soweit ich es in der Hand habe, zuerst Ihnen für das DA angeboten werden, und hoffe für ein andermal auf beiderseitige Befriedigung.

Schwarze

Mein geplanter Aufsatz über Adam ist leider immer noch nicht fertig. Ich hatte ihn allzu sehr anschwellen lassen und sitze jetzt an einer gekürzten Fassung, die hoffentlich noch vor dem Semester fertig wird. Dann werde ich mir erlauben, Ihnen ein Exemplar zu schicken mit der Bitte um Prüfung, ob er Ihnen für das AfK geeignet erscheint.

Mit großem Interesse habe ich in dessen letztem Heft die Arbeit von Annerose Schneider über Thietmar gelesen. Ist Frl. Schneider jetzt in Westdeutschland? Oder ist Ihnen das Manuskript aus dem Osten zugegangen? Sollte sie herübergekommen sein, so wäre ich Ihnen für die Mitteilung Ihrer Anschrift sehr dankbar. Ich hatte mit ihr nämlich einmal wegen des Bandes "Heiligenleben des 10.-13.Jahrhunderts" verhandelt, was sich aber damals zerschlug. Vielleicht wäre sie nach einer Übersiedlung in den Westen geneigt, vielleicht sogar froh, die Aufgabe übernehmen zu können.

In der Hoffnung, Sie in Duisburg zu sehen, bin ich mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.

PROF. DR. RUDOLF BUCHNER

WÜRZBURG, DEN 5.3.1962.
EGLOFFSTEINSTR. 7

Lieber Herr Grundmann!

In der nächsten Woche führt mich mein Weg wieder einmal über München. Ihh habe am Montag, den 12.3. um 15 Uhr einen Termin dort. Ließe es sich einrichten, daß ich Sie vorher zu einem Gespräch über allerlei Fragen, die meine "Ausgewählten Quellen" und die Monumenta ~~aufsuchen~~ betreffen, aufsuche? Ich komme um 1o.37 Uhr in München an und stände Ihnen also von etwa 11 Uhr zu jedem Ihnen genehmen Zeitpunkt zur Verfügung. Eventuell könnte ich auch nach jenem Termin, doch schwerlich vor etwa 1/2 6 Uhr, oder am Dienstag früh zu jeder Ihnen passenden Zeit. Bitte lassen Sie mich doch wissen, ob einer dieser Termine Ihnen zusagt. Ich wäre Ihnen für eine baldige Nachricht besonders dankbar, da ich nach Ihrem Termin noch weitere richten möchte.

Mit den besten Grüßen

Ihr

R. Buchner

Herrn Prof.Dr.Rudolf Buchner, Würzburg

Lieber Herr Buchner!

Dank für Ihren Brief. Am nächsten Montag(12.III.) werde ich vormittags in den MGH sein und mich freuen, Sie zwischen 11 und 12 Uhr hier zu sehen.

Mit vielen Grüssen

Ihr

München, den 7.3.1962. Tgb.Nr.62/

Herrn

Professor Dr. R. Büchner,

Würzburg

Egloffsteinstrasse 7

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 4.3.1961
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann!

Haben Sie besten Dank für Ihren freundlichen Brief vom 3. März. Es freut mich sehr, daß der Plan von Regesten für die Urkanden Friedrichs I. und Heinrichs VI. von den Monumenta verwirklicht werden kann. Ich sehe aus Ihren Mitteilungen, daß er schon sehr konkrete Form angenommen hat und sich von der provisorischen Fassung, an die zunächst gedacht war, immer mehr entfernt.,Das ist in jeder Weise ein Gewinn, aber es ist klar, daß er damit immer eindeutiger aus dem Bereich der wissenschaftlichen Buchgesellschaft in den der Monumenta hinübergerückt ist. So kann ich mich nur freuen, daß der Gedanke auf fruchtbaren Boden gefallen ist und von Ihnen der Verwirklichung entgegengeführt wird. Daß Sie dabei meiner Anregung gedenken und die Buchgesellschaft in einer angemessenen Form beteiligen wollen, kann mir nur lieb sein. Ich stimme allem, was Sie darüber schreiben, vollkommen zu und bin mit Ihnen der Meinung, daß über Einzelheiten erst verhandelt werden kann, wenn der Band einigermaßen druckfertig ist.

Bei der Gelegenheit möchte ich mich auch noch für die Zusendung der Sonderdrucke meines Aufsatzes aus dem DA 16 bedanken. Ich bin sehr befriedigt von der Form, die er im Abdruck gefunden hat.

Mit den besten Grüßen

Ihr

R. Buchner

5.III.61

Herrn Prof.Dr.Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Eglofsteinstr. 7

Lieber Herr Buchner !

Vielen Dank für Ihren Brief vom 28.II. Es freut mich, Ihnen mitteilen zu können, daß Ihre dankenswerte Anregung trotz begreiflicher Schwierigkeiten bei der Wiss.Buchgesellschaft von Herrn Dr.Hausmann im Rahmen der MGH realisiert werden wird. Er hatte mir schon im Oktober vorigen Jahres von dem Plan berichtet, der nach seiner wie auch nach meiner Überzeugung nicht ohne Mitwirkung der Monumenta verwirklicht werden könnte, für deren weitere Diplomata-Arbeit aber sehr nützlich sein würde. Es hat mir einige Mühe gemacht, auch Herrn Santifaller als Leiter der Wiener Diplomata-Abteilung davon zu überzeugen, daß im Interesse der Monumenta das dort gesammelte Material für die Stauferurkunden von Herrn Dr.Hausmann (mit dem S. nicht besonders gut steht) benutzt werden müsse, wenn er einigermaßen brauchbare Regesten Friedrichs I.und Heinrichs VI.edieren soll. Es ist aber nach längerem Hin und Her gelungen, Santifallers unentbehrliche Zustimmung dafür zu gewinnen, und Dr. Hausmann benutzt jetzt bereits das in Wien und Graz (von Prof. Appelt) gesammelte Diplomata-Material. Er wird allerdings,wie er mir schrieb, einige Jahre für die Ausarbeitung der Regesten brauchen; er weiß auch noch nicht sicher,inwieweit er die noch nicht vollständig gesammelten Urkunden Heinrichs VI.und der Kaiserin Konstanze (vor allem für Süditalien) einbeziehen kann; er wird aber der Edition der Barbarossa-Urkunden wahrscheinl noch um Jahrzehnte zuvorkommen und ihr mit den Regesten sehr behilflich sein. Ich habe von Anfang an ins Auge gefaßt,diese Regesten als Beiheft zu den Diplomata erscheinen zu lassen (wahrscheinlich bei Böhlau-Graz), dachte aber immer auch an eine Beteiligung der Wissenschaftl.Buchgesellschaft in der auch von Ihnen vorgeschlagenen Weise, daß sie einen Teil der Auflage für ihre Subscribenten übernimmt. Daß Sie den Anstoß zu dem ganzen Plan gaben, wird dabei nicht vergessen und verschwiegen werden; daß er aber die MGH noch mehr angeht als die Buchgesellschaft und ohne die MGH nicht realisiert werden könnte, darin stimmen wir wohl überein. Es wird demnach

Dr.Hausmann wohl nicht sonderlich bekümmern, daß die Buchgesellschaft Ihren ursprünglichen Vorschlag nicht aufrecht erhalten kann; denn er weiß, daß die Monumenta inzwischen den Plan aufgenommen haben. Auch ich hoffe weiterhin, daß er sich in Verbindung mit der Buchgesellschaft (im Interesse ihrer Mitglieder und Subscribenten) durchführen läßt; aber darüber können wir Näheres wohl erst vereinbaren, wenn es soweit ist und das Manuscript vorliegt, an dem er bereits arbeitet neben der Korrektur der DD.Konrads III., die im Gang ist.

Mit vielen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 28.2.1961
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann!

Heute muß ich Ihnen in einer leider etwas schwierig gewordenen Angelegenheit schreiben. Sie wissen, daß ich bei Herrn Kollegen Hausmann-Wien die Herausgabe von Regesten der Urkunden Friedrich I. Und Heinrichs VI. angeregt habe, um mit einer solchen, als v o r l ä u f i g gedachten Veröffentlichung die schreckliche Lücke zu schließen, die zwischen den Diplomata-Bänden der Monumenta und den Regesta Imperii ab 1197 noch klafft und die von der Ausgabe ja wohl in Jahrzehnten noch nicht geschlossen werden kann. Ich ging dabei von der Voraussetzung aus, daß einerseits die Monumenta eine solche notwendigerweise provisorische Veröffentlichung wohl nicht gerne unternehmen würden, daß andererseits die wissenschaftliche Buchgesellschaft ~~einen solchen~~ Band finanziell würde tragen können. Die letztgenannte Voraussetzung hat sich als irrig erwiesen. Herr Anrich, der an sich dem Vorschlag durchaus aufgeschlossen gegenüberstand, hat mir klargemacht, daß der Plan im Rahmen der wissenschaftlichen Buchgesellschaft nicht verwirklicht werden kann. Die Druckkosten wären zu hoch, die voraussichtliche Auflage viel zu klein, als daß eine tragbare Kalkulation möglich wäre. Herr Hausmann schrieb mir nun, daß sowohl Sie selbst wie die Herren Kollegen Baethgen und Holtzmann der Anregung an sich sehr positiv gegenübergestanden hätten. Das ermutigt mich zu der Frage, ob Sie den Band nicht in die Obhut der Monumenta übernehmen und ihn, vielleicht als Teil der "Schriften", herausbringen könnten. Ich glaube, daß er ein so wesentliches Desiderat der mittelalterlichen Geschichtswissenschaft erfüllen würde, daß sich das wohl verantworten ließe. Die Buchgesellschaft ist bereit, ihre Anteilnahme an dem Werk dadurch zu bekunden, daß sie etwa hundert Exemplare - evtl. auch mehr - im Rahmen ihrer Subskriptionsgemeinschaft übernimmt, womit auch das Absatzrisiko für diesen Teil ihr zufallen würde. Ich würde eine solche Lösung sehr begrüßen, weil sie den Anteil, den die Buchgesellschaft durch mich an dem Plan hat, zum Ausdruck brächte. Bedingung soll das aber nicht sein, wenn Sie den Band für die Monumenta allein herausbringen wollen und können, so bin ich ganz einverstanden. Es geht mir in erster Linie um die Sache. Denn ich bin der Meinung, daß der Plan, wie ihn Herr Hausmann aus dem Gespräch mit mir entwickelt hat, den Sie ja kennen, der Verwirklichung in jeder Weise wert wäre.
Bitte lassen Sie mich doch in nicht allzu ferner Zeit wissen, was Sie von dem Vorschlag denken, auch wenn Sie zunächst noch nicht endgültig Stellung dazu nehmen können. Herr Hausmann wartet schon seit einiger Zeit auf meinen Bescheid, da ich erst mit der Buchgesellschaft verhandeln mußte. Ich würde ihm aber sehr gerne gleich mitteilen können, ob der hier gescheiterte Plan dort vielleicht Aussicht auf Verwirklichung hat.

Mit den besten Grüßen

stets Ihr

R. Buchner.

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 11.2.61
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann !

Für Ihren freundlichen Brief vom 27.1. danke ich Ihnen herzlich. Ich freue mich, daß die Lex Salica nun von Eckhardt für die Monumenta herausgegeben wird und gratuliere Ihnen dazu, daß Sie das fertig gebracht haben. Es ist mir ein Beweis dafür, daß Sie die Zügel mit ebenso fester wie geschickter Hand ergriffen haben.

Meine kleine Auseinandersetzung mit Herrn Weigle über den Wert der zweisprachigen Ausgaben und die Zusendung eines Sonderdruckes davon haben Sie hoffentlich nicht in dem Sinn verstanden, daß Sie eine Zensur über Ihre Mitarbeiter ausüben sollten. Nichts läge mir ferner als ein solcher Gedamke. Im übrigen hoffe ich, Herrn Weigle mit meiner Antwort nicht verärgert zu haben. Die Antwort schien mir der Sache nach notwendig. Aber ich wünsche mir, daß Sie mein freundschaftliches Verhältnis zu ihm so wenig beeinträchtigt ~~hat~~ wie seine Besprechung des Thietmar es meinerseits getan hat.

Was den Gedanken von Herrn Dr. Rau betrifft, ebentuell die Vitae Ludovici darauf zu untersuchen, ob sich eine Neuausgabe lohnt, so bin ich sehr froh, mich an Sie gewandt zu haben. Auf diese Weise hat Herr Dr. Rau erfahren, daß ein ähnlicher Plan von anderer Seite bereits besteht. Ich habe ihm das wegen der Beanspruchung durch das Semester erst heute mitteilen können, bin aber überzeugt, daß er darauf hin den Gedanken seinerseits ganz fallen lassen wird. Denn im Grunde war es erst mein Zureden, was ihn bewog, meiner Anfrage an Sie zuzustimmen. Als er mir von seiner Vermutung erzählte, daß eine Neuausgabe der beiden Vitae möglicherweise lohnend sein würde, habe ich ihm sehr zugeredet, der Sache nachzugehen. Denn eine bessere Ausgabe schien mir auf alle Fälle der Mühe wert. Aber es wäre meines Erachtens gänzlich sinnlos, wenn zwei Wissenschaftler zur gleichen Zeit sich an die selbe Aufgabe machen wollten. Sollten Sie einmal für eine ähnliche Aufgabe keinen Bearbeiter wissen, so könnte ich Ihnen Herrn Dr. Rau warm empfehlen. Er arbeitet schnell und zuverlässig und wird in absehbarer Zeit durch seine Pensionierung noch mehr als bisher Zeit dafür gewinnen.

Übrigens möchte ich mir bei dieser Gelgenheit erlauben, Ihnen meine Erfahrung über die Ausleihe Pariser Handschriften nach Deutschland zu berichten. Sie ist zu mindesten in machen Fällen einfacher als Sie anzunehmen scheinen . Herr Dr. Rau hat auf meinen Antrag an die Nationalbibliothek zwei Handschriften (eine mittelalterliche, eine des 17. oder 18. Jahrh.) ohne jede Schwierigkeit nach Tübingen zur Benutzung in der dortigen Bibliothek zugesandt bekommen. Ich nehme an, daß besonders wertvolle Handschriften von dieser Möglichkeit ausgeschlossen sind. Aber vielleicht ist für die Arbeit der Monumenta hier und da ein solcches Verfahren doch angenehmer als eine Reise nach Paris.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr

R. Buchner

27.I.61

Herrn Prof.Dr.Rudolf Buchner
M ü n c h e n
Egloffsteinstr. 7

Tgb.Nr.61/61

Lieber Herr Buchner !

Zunächst habe ich Ihnen für die freundliche Zusendung einiger Besprechungen aus der H.Z.zu danken. Die Besprechung von Eckhardts Lex-salica-Ausgabe kannte ich ja schon und bin nun auch mit dem Schlußpassus ganz einverstanden, ja dankbar dafür. Ihr und mein Wunsch wird sich erfüllen: an Eckhardts Quart-Ausgabe für die Monumenta (mit seiner Rezension über den synoptischen Hss.-Abdruck) wird bereits gedruckt. - Daß ich auch Ihrer Auffassung von "Nutzen und Nachteil" zweisprachiger Ausgaben mittelalterlicher Quellen grundsätzlich zustimme, wissen Sie. Hier jedenfalls sind diese Ausgaben durchaus nicht wert- und nutzlos. Über meine Mitarbeiter aber kann und will ich keine Zensur ausüben (höchstens im D.S.). Ich kann ihnen höchstens allmählich verständlich zu machen versuchen, daß sich manches in der Studierstube des Spezialisten anders ansieht als in der pädagogischen Praxis der Universität, die aber doch schließlich auch unseren Gelehrten-Nachwuchs zugute kommen soll und wird. Eine etwas reichere und tiefere Erfahrung darin wäre mir für unsere Mitarbeiter durchaus erwünscht; ich werde mich jedenfalls meinerseits bemühen, sie auch als "Monumentist" nicht zu vergessen und nach Möglichkeit anderen zu vermitteln.

Verständlich ist es mir andrerseits auch, daß Herr Dr.Rau bei seiner Arbeit an der zweisprachigen Ausgabe der Vitae Ludwigs des Frommen Lust bekommen hat, sich an einer kritischen Ausgabe zu versuchen, die auch mir neben der schwer benutzbaren Folio-Ausgabe erwünscht wäre. Nur ist diese Aufgabe doch wohl schwieriger, als er es sich denkt. Mit der Benutzung der von Ihnen genannten 5 Hss. wäre es nicht getan, und diese 5 werden sicherlich nicht im Original verschickt (die Pariser höchstens auf diplomatischem Wege, wenn überhaupt). Von der Pariser haben wir eine Photokopie mit Thegans Vita, sie ist auch bereits von Dr.Haefele kollationiert worden und ist mit dem von Pertz benutzten Codex Trier 1286,42 ziemlich eng verwandt. Für die Textkonstitution kommt sie nach Haefeles Meinung kaum in Frage, und ähnliches wird für Brit.Mus.Add.21109 gelten. Die Petersburger Hs. L.F.v.Old.IV,4 enthält dagegen die Vita des Astronomus und ist nach Kurze, NA.13,310 f. eng mit der von Pertz benutzten Hs. Wien 529 verwandt, überdies derzeit schwerlich erreichbar. Außer diesen 5 Hss. kennt Dr.Haefele noch 4 von Pertz nicht benutzte Hss.der Vita Thegans und 2 des Astronomus, alle bis auf eine im Ausland, also nicht ganz leicht im Original benutzbar; und er vermutet, daß noch weitere Hss. (besonders in Frankreich) zu finden sind, da die Vitae Ludwigs öfters unauffällig zwischen Einhard und Reichsannalen eingeschaltet sind. Er hat darauf bei der Vorbereitung seiner Ausgabe der Gesta Karoli Nothers geachtet und auch seinerseits schon eine neue Edition der Vitae Ludwigs erwogen, wenn er die Casus s.Galli hinter sich hat. Er hat darin

schon ziemlich viel Erfahrung, und von seinem philologischen Spürsinn für mittellateinische Texte erwarte ich mir viel Gutes, vielleicht auch für die merkwürdigen, unvollendeten Ludwigs-Viten, vor allem den anonymen Astronomus. Ehe er diese Aufgabe in Angriff nimmt, müßte allerdings die Zentraldirektion dem Plan zustimmen, ohne die ich darüber nichts eigenmächtig entscheiden kann.

Sie werden verstehen, da ich unter diesen Umständen Ihrer Bitte leider nicht erfüllen kann. Die Photokopien des Cod. Paris. lat. 15425 würde ich Herrn Rau gern leihen. Aus Leningrad werden sich zur Zeit ohnehin schwer Photokopien beschaffen lassen; jedenfalls möchte ich mich darum und um die Londoner Hs. nur bemühen, wenn der Editionsplan auf breiterer Grundlage in Angriff genommen und durchgeführt werden könnten.

Darf ich Ihre Neujahrswünsche auch noch mit Verspätung herzlich erwidern?

Mit vielen Grüßen

Ihr

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 21.1.1961
Egloffsteinstraße 7

Lieber Herr Grundmann !

Herr Dr. Reinhold Rau, Studienprofessor in Tübingen, Hirschhauerstr. 16, ist bei der Ausgabe der Vitae Ludwigs des Frommen von Thegan und dem Anonymus für die "Ausgewählten Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters" darauf aufmerksam geworden, daß beide Ausgaben wahrscheinlich noch erheblich zu verbessern wären. Er hätte Lust, sich mit der Frage eingehend zu beschäftigen und zu prüfen, ob eine neue kritische Ausgabe der Mühe wert wäre. Dazu müßte er die folgenden Handschriften, möglichst im Orgginal, nötigstenfalls in Fotokopien untersuchen:

Paris Lat. 15425
Brit. Mus. Add. 21109
Petersburg L. f. ~~xxxx~~ IV 4 aus Soissons.

Wäre es Ihnen möglich, bei den genannten Bibliotheken die Übersendung dieser Handschriften an die Universitäts-Bibliothek Tübingen zu erbitten, damit Herr Dr. Rau sie dort benützen kann? Sofern eine Zusendung nicht möglich ist, wäre die Frage, ob Fotokopien der in Frage kommenden Seiten für das Archiv der Monumenta gemacht und Herrn Dr. Rau zur Verfügung gestellt werden könnten. Herr Dr. Rau würde Ihnen dafür das Ergebnis seiner Untersuchung, sofern es lohnend ist, in Form eines Aufsatzes oder einer Miszelle für das deutsche Archiv zur Verfügung stellen, gegebenenfalls auch eine Neuausgabe für die Monumenta übernehmen.

Ich darf dazu bemerken, daß Herr Rau zugleich Historiker und Altphilologe ~~xt ist~~ und als solcher mit allen Editionsproblemen bestens vertraut ist. Ich habe seine Methode bei den Ausgaben, die er für die Ausgewählten Quellen gemacht hat, als ganz einwandfrei ~~empfunden~~ erfunden und kann ihn Ihnen daher warm empfehlen. Ob das Ergebnis eine Neuausgabe rechtfertigen wird, läßt sich natürlich im Voraus nicht sagen. Aber auch die Feststellung, daß es nicht der Fall ist wäre ja ein Gewinn für die Wissenschaft.

Darf ich mich bei der Gelegenheit erkundigen, wie weit die Pläne für eine synoptische Ausgabe der Lex Salica durch Eckhardt inzwischen gediehen sind? Ich würde mich freuen, wenn der Gedanke zu guter Letzt verwirklicht werden könnte.

Zum längst begonnenen Neuen Jahr sende ich Ihnen noch nachträglich die besten Wünsche. Mit herzlichen Grüßen

stets Ihr

R. Buchner

Zur handschriftlichen Überlieferung der Vita Hludowici

I. Thegan

Die Ausgabe von Pertz (MG.SS.2,589-604) baut auf folgenden 5 Hss. auf:

Wien 408 (s.XI aus Admont)
Schaffhausen (s.X am Ende verstümmelt)
Trier 1286,43 (a.1084 aus Prüm)
Hannover 859 (s.XV Exzerpte)
Breslau, Steinwehriana (s.XVI)

Weiterhin benützte Pertz auch die Ausgabe des Petrus Pithoeus (†1558), dessen handschriftliche Vorlage als verloren gilt.

Inzwischen sind mindestens 6 weitere Hss. bekannt geworden, nämlich:

1) Paris lat.15425 (s.XII, viell. aus Lothringen)
   Beschreibung von Kurze, NA.19,326f. Vgl. auch Archiv 11,286. Eine Photokopie dieses Thegan-Exemplars befindet sich im Besitz der MGH. Wie die Kollation zeigt, ist diese Hs. ziemlich eng verwandt mit dem Codex aus Trier. Zum Teil weist sie auch eigene Varianten auf, die allerdings meist in Auslassungen bestehen. Für die Textkonstitution kommt die Hs. wohl kaum in Frage.

2) Brit.Mus.add.mss.21109 (s.XII aus Steinfeld)
   Beschrieben in Archiv 7,364ff. Danach gehört auch diese Hs. in die Nähe des Trierer Codex'. Vgl. auch Kurze, NA.19,326.

3) Brüssel 7503-7518 (s.XII)
   Vgl. Kurze, NA.17,99f.

2) Brit.Mus.add.mss.21109 (s.XII aus Steinfeld)
Die wichtigsten Lesarten verzeichnet Archiv 7, 364ff. Danach zeigt die Hs. etliche Lücken und z.T. grobe Missverständnisse. Demgegenüber hält Hampe, NA.22,226f. die Varianten für wertvoll - er scheint indessen die Mitteilungen in Archiv 7,364ff. nicht zu kennen.

3) Kopenhagen, Univ.Arn.Magn.829 (s.XII/XIII)
Laut Archiv 7,371 stimmt dieser Text überein mit Vat.reg.692.

Für den Astronomus gilt dasselbe wie für Thegan. Auch hier dürfte die Hss.-Grundlage noch zu erweitern sein; vor allem wiederum in Frankreich: denn die früheren Editoren haben zur Hauptsache, wenn nicht ausschliesslich, französische Hss. (aus Limoges, Ferrières, St-Germain und mindestens 2 Hss. aus Paris) verwertet.

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 15.6.60
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann !

Herzlichen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 27. Mai. Das neue Heft des Archivs für Kulturgeschichte mit meinem Aufsatz ist inzwischen im Seminar eingetroffen. Genauer angesehen habe ich es noch nicht, aber ich bin sehr froh, daß das Heft da ist und danke Ihnen nocheinmal dafür, daß Sie den Aufsatz so schnell herausgebracht haben. Der andere Aufsatz ist mir nicht so eilig, und wenn er im September erscheint, ist mir das vollkommen früh genug.

Für Ihre Hinweise zum Schluß meiner Besprechung über Eckhardts Lex Salica-Ausgabe danke ich Ihnen sehr. Ich habe es nun bei dem "hoffen wir...." belassen. Die Kritik daran, daß die Monumenta seinerzeit die Ausgaben nicht übernahmen, völlig zu unterdrücken, habe ich mich nicht entschließen können. Eben daß sie sich"nicht gründlich genug über E.s Vorhaben orientieren" ließen, ist ja mein Vorwurf, da ich über Herrn Aubin ein sehr eindeutiges Urteil über die Vortrefflichkeit der von mir eingesehenen Ausgabe (d.H. des Probedruckes) gegeben hatte.
Aber in der Form habe ich noch weiter abgemildert, so daß es nun wirklich nicht mehr als aggressiv empfunden werden kann.

Mit den besten Grüßen und Wünschen

Ihr

R. Buchner

27.V.60

Lieber Herr Buchner !

Vielen Dank für Ihre erfreuliche Mitteilung, daß Herr Dr.Haefele - obgleich dazu einstweilen keine rechtliche Verpflichtung besteht - für die Verwendung seines Notker-Textes in Ihren "Ausgewählten Quellen" honoriert werden wird. Er ist zur Zeit in Zürich; ich werde ihn damit erfreuen, wenn er nach Pfingsten hierher zurückkehrt. Ich bin Ihnen auch meinerseits sehr dankbar für dieses Zeichen der Bereitschaft zu fairem Einvernehmen.

Das Heft des Archivs für Kulturgeschichte mit Ihrem Aufsatz muß nächster Tage erscheinen, ich warte auch meinerseits schon darauf. Der andere kurze Aufsatz für das D.A.wird demnächst zum Satz gehen für das Heft, das spätestens im September erscheinen soll. Eher war das leider nicht möglich.

Für Herrn Eckhardts Monumenta-Ausgabe der Lex salica liegt ein Antrag auf die unentbehrliche Druckbeihilfe seit langem bei der Forschungsgemeinschaft und soll spätestens im Juni entschieden werden; ich zweifle nicht an seiner Bewilligung und hoffe, daß der schwierige Satz dann bald beginnen kann. Herr Eckhardt erwägt noch, ob und wie das reichlich komplizierte Manuscript etwas zu vereinfachen ist; aber ich zweifle nicht daran, daß er es möglichst bald für die MGH zum Druck bringen wird. Halten Sie den Daumen, daß nicht noch irgend etwas dazwischenkommt. Trotzdem ist es wohl ratsam, den Schluß Ihrer Besprechung unverändert zu lassen und nicht das "Hoffen wir.." und die erfreuliche "Aussicht", die zu bestehen scheint, durch bestimmtere Ankündigungen zu ersetzen; das schiene mir noch verfrüht, man müßte denn Herrn Eckhardt selbst wegen der Formulierung befragen. - Daß Sie die frühere "Verblendung" der MGH modifizieren wollen, finde ich dankenswert (selbst wenn es eine Verblendung war). Vielleicht ist es nicht einmal ganz zutreffend, daß die MGH damals "kein Interesse nahmen" an Eckhardts Ausgabe; sie haben mehrmals darüber beraten und sich nur nicht gründlich genug über E.s Vorhaben orientieren lassen. Aber Sie werden nicht den ganzen Relativsatz, der sich auf diese unerfreulichen Vorgänge bezieht, weglassen wollen - das Wörtchen "jetzt" wäre vielleicht "sapienti sat". Ließe sich Ihr Relativsatz vielleicht durch die Worte ersetzen: die MGH, "die sich schon mehrfach vergeblich um eine Edition der Lex salica bemühten"? Aber ich muß das Ihnen überlassen, wenn ich es auch dankbar zu schätzen weiß, daß Sie mich deshalb befragten.

Mit vielen Grüßen und guten Wünschen für die Pfingstzeit

Ihr

Wolfram Brandes

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 24.5.60

Eilt!! Rein da ?

Lieber Herr Grundmann !

Endlich kann ich Ihnen über das Honorar für Herrn Dr. Häfele endgültigen Bescheid geben. Nach freundlicher Einwilligung von Herrn Dr. Rau will die Wissenschaftliche Buchgesellschaft Herrn Dr. Häfele, ohne damit eine rechtliche Verpflichtung dazu anzuerkennen, das halbe Honorar für den Text von Notkers Gesta Karoli bewilligen, das sind für je 16 Seiten Text DM 40.-. Der Gesamtbetrag mag sich damit auf 100.- bis 120.- DM stellen. Ich freue mich, daß diese Regelung möglich geworden ist, die Herrn Häfeles geistiges Eigentum auch vor der diesbezüglichen rechtlichen Regelung materiell anerkennt. Würden Sie so freundlich sein, Herrn Dr Häfele in verständigen u. mir seine Adresse mitzuteilen?

Beiliegend sende ich Ihnen den Schluß meiner Besprechung von Eckhardts Lex Salica in der HZ. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir möglichst umgehend sagen könnten, wie der Schlußsatz formuliert werden muß, um dem derzeitigen Stand der Verhandlungen über die Neuausgabe der Monumenta zu entsprechen. Auch bitte ich Sie Einwände zu erheben, wenn Sie mit dieser oder jener Formulierung nicht einverstanden sein sollten. Ich müßte die Korrektur bis 2.6. nach Frankfurt zurückschicken.

Können Sie schon übersehen, wann die beiden Hefte des Archivs für Kulturgeschichte und des Deutschen Archivs mit meinen Aufsätzen von Hermann von Reichenau erscheinen werden? Ich warte schon etwas darauf, nachdem der Satz des einen so schnell von statten ging. Doch will ich damit nicht drängen. Im Grund kommt es auf einen Monat früher oder später nicht an.

Darf ich zum Schluß fragen wie es Ihnen gesundheitlich geht? Ich hoffe sehr, Sie haben sich ein wenig erholen können und die Folgen Ihres Unfalls gänzlich überwunden. Mit den besten Grüßen

Ihr

R. Buchner

P.S. Das Honorar für Dr. Häfele wird erst bei Erscheinen des Bandes fällig, schätzungsweise also in 2-3 Monaten.

Würzburg, den 21.2.196o
Egloffsteinstr.7.

Lieber Herr Gruhdmann!

Anfang März bin ich für etwa 14 Tage zum Skilaufen in Tirol. Ich komme bei der Rückreise durch München, bei der Hinfahrt dicht daran vorbei. Wenn Ihnen einer der Termine paßt, könnten wir uns also leicht treffen - oder vielmehr, könnte ich Sie leicht aufsuchen. Bei der Rückfahrt käme der Dienstag, 15.3. in Frage, ev. auch der 14.3. ab etwa 15.ooUhr. Bei der Hinfahrt könnte ich nur am 29. Februar (Rosenmontag) zwischen etwa 1/2 1o und 13 Uhr, da meine Möglichkeiten dabei durch einige feste Termine eingeengt sind. Aber der Rosenmontag ist in München überhaupt kein sehr glücklicher Tag. Daher wird Ihnen der andere Termin wohl besser passen. Doch kann ich mich ganz danach richten, wann es Ihnen besser paßt.

Bitte lassen Sie mich doch bald wissen, ob ich Sie an einem der genannten Tage besuchen darf und an welchem. Ich würde mich freuen, wenn wir unser hiesiges Gespräch in München fortsetzen könnten und erhoffe mir davon eine weitere Klärung der Situation.

Von den Folgen Ihres Unfalles haben Sie sich inzwischen hoffentlich ganz erholt. Ich wünsche Ihnen jedenfalls weiter gute Besserung und bin mit herzlichen Grüßen

Ihr sehr ergebener

K. Bröhmer.

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 31.1.1960
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann !

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren Brief vom 22. Januar. Da eine leichte Grippe mich einige Tage lahm gelegt hat, kann ich ihn erst heute beantworten.

Daß Sie meinen Aufsatz über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau" im Archiv für Kulturgeschichte bringen wollen, ist mir sehr lieb. Auch ich meine, daß er dort sehr gut hinpasst und ziehe diesen Druck oft der neuen Zeitschrift von Spoleto vor. Besonders lieb wäre es mir natürlich, wenn er schon im nächsten Heft erscheinen könnte. Ich habe so viele teils fertige oder auch fertige Arbeiten im Schreibtisch liegen und in letzter Zeitnso wenig über das Mittelalter veröffentlicht, daß es mir wichtig ist, bald damit an die Öffentlichkeit zu kommen. Mit Ihrem Vorschlag, die Überschriften zu den Abschnitten gesperrt statt kursiv setzen zu lassen, bin ich ganz einverstanden. Wenn Sie sie lieber auf besondere Zeile setzen statt am Anfang der Zeile, ist mir auch das durchaus recht. Zu all diesen Äußerlichkeiten sage ich mit Bismarck: " nescio quid mihi plus farcimentum sit". Man könnte noch erwägen, ob man die Überschriften am Anfang als Art Inhaltsverzeichnis mit den Seitenzahlen wiederholt. Aber ich bitte Sie, da so zu verfahren wie es im Archiv für Kulturgeschichte üblich ist.

Auf den Aufsatz von Herrn Duch kann man ja gespannt sein. Ich habe eben die Literatur über "Schwäbische Weltchronik" und "Epitome" ziemlich kritisch durchgemustert und gefunden, daß R. Holtzmanns Nachweis der Herkunft der "Epitome" aus St. Gallen, schlagend ist. Ich habe also leichte Zweifel, ob das wiederlegt werden kann. Aber natürlich muß man abwarten. Vielleicht bringt Duch ja völlig neue Argumente.

Nun zu der schwierigen Frage von Notkers Gesta Karoli. Trotz der heute noch gültigen Rechtslage, die den Abdruck der Ausgabe ohne weiteres möglich macht, würde ich Ihrem Wunsch, Herrn Dr. Häfele ein Honorar zu kommen zu lassen, gerne statt geben. Denn ich bin selbst Editor genug, um die Arbeit, die in der Ausgabe steckt, zu würdigen. Aber es ist natürlcih schwierig, bei einem Verlag Derartiges gegen die bisherige Rechtslage durchzusetzen. Denn im Wirtschaftsleben ist es nun einmal üblich, sich an das geltende Recht zu halten. Doch will ich sehen, was sich erreichen läßt, da ich Ihren Wunsch an sich, abgesehen vom Juristischen, für gerehtfertigt halte.

Erschwerend kommt hinzu, daß Herr Dr. Rau, nach genauerer Durcharbeitung, zwar sein Urteil aufrecht erhält, daß Dr. Häfele die zweifelllos bessere Überlieferung zugrunde gelegt hat und insofern, einen wesentlich besseren Text bringt. Aber er ist heute doch der Meinung, daß Häfele sich zu eng an die Handschrift H geklammert und daher verschiedentlich die richtige Lesart anderer Handschriften in die Anmerkungen verbannt hat. Ich habe mir die Stellen inzwischen selbst angesehen, und schließe mich seiner Meinung an. Wir werden also nicht genau den Häfe/leschen

Text bringen, sondern an einer nicht sehr großen Anzahl von Stellen, einen, wie ich glaube, verbesserten. Ich habe Herrn Dr. Rau gebeten, die Abweichungen von Häfeles Text in den Anmerkungen genau zu verzeichnen und jeweils die handschriftliche Grundlage unseres Textes wenigstens andeutungsweise deutlich zu machen. Damit hoffe ich Ihren Bedenken, gegen einen von den Monumenta abweichenden Text, soweit Rechnung getragen zu haben, wie es möglich ist. Daß ein anderer erfahrener Editor, wie Rau es ist, (er ist zugleich Altphilologe und Historiker), zu abweichenden Ergebnissen in der Beurteilung kommt, hat ja nichts Kränkendes für Dr. Häfele, dessen Leistung Dr. Rau trotz dieser Abweichung nach Gebühr anerkennen wird.

Mit Bedauern habe ich erfahren, daß Sie gegen das Buch von H.O. Sieburg seinerzeit Bedenken gehabt haben. Ich fandja den ersten Band des Werkes noch besser und habe einige Mängel am zweiten hervorgehoben. Trotzdem finde ich ihn durchaus der Mühe wert und freue mich, daß Sieburg sich in Saarbrücken damit habilitieren konnte. Freilich kann er an dem Band ja noch viel gebessert haben, seit er ihn in Münster vorlag.

Ich hoffe sehr, daß Sie die Folgen Ihres Unfalles allmählich ganz überwinden, und Ihre volle Arbeitsfähigkeit wieder finden. Bis dahin lassen Sie es nur langsam angehen, damit Sie sich nicht durch Überanstrengung schaden und damit Ihre so wichtige Arbeit erneut gefährden.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr R. Schieffer

P.S. Mit der Aufnahme des anderen Aufsatzes ins D.A. bin ich ganz einverstanden. Ist die Frage um die es dabei geht, für eine Miszelle nicht zu gewichtig? Hinsichtlich des Titels überlege ich mir, ob man das Ergebnis nicht in ihm zum Ausdruck bringen sollte, etwa in der Form "Hermann von Reichenau, der Verfasser der Schwäbischen Weltchronik". Damit geht allerdings die Spannung verloren, die ich der Untersuchung zu erhalten versucht habe. Ich wäre Ihnen dankbar, für einen Rat, was Ihnen besser erscheint, oder einfacher: ich überlasse Ihnen die Entscheidung in dieser Frage ebenso, wie in der, ob Miszelle oder Aufsatz. Nochmals alles Gute

Ihr R.S.

22.1.60

Herrn Prof. Dr. Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Floristeinstr. 7

Lieber Herr Buchner !

Vielen Dank für das Manuscript Ihres Aufsatzes über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau". Er gefällt mir außerordentlich gut, scheint mir auch methodisch sehr lehrreich, insbesondere Ihre Bemerkungen über das "Wir-Gefühl" (darf ich so drucken lassen statt "Wirgefühl"?) und die Folgerungen, die Sie daraus ziehen. Auch was Sie über die Bedeutung des Imperiums für H.v.R. sagen, leuchtet mir sehr ein und stimmt mit manchen eigenen Beobachtungen überein. - Ihr Aufsatz scheint mir sehr gut ins 'Archiv für Kulturgeschichte' zu passen; ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie ihn uns überlassen, und er wird da auch leichter zugänglich sein und vor allem bei den deutschen Historikern mehr Beachtung finden als in einer Zeitschrift des 'Centro di studi' von Spoleto. Ich hoffe, Ihren Aufsatz schon ins nächste Archiv-Heft bringen zu können; die Korrekturfahnen werden Ihnen jedenfalls bald zugehen.

Herr A. Duch, der sich seit langem mit H.v.R. beschäftigt hat und mir gleichzeitig auch einen Manuscript darüber zeigte (das aber eigentlich für einen anderen Ort bestimmt ist), glaubt zwar nicht an die Existenz einer "verlorenen Schwäb. Weltchronik", sondern hält die "Epitome", für die in Reichenau (nicht in S.Gallen) vielleicht von Hermann selbst geschriebene (oder von ihm benutzte) Vorstufe zu dessen Chronik. Aber einen Aufsatz darüber will er erst im nächsten Jahr veröffentlichen; das muß man abwarten, es würde aber an den Ergebnissen Ihres Aufsatzes kaum etwas ändern.

Daß Sie in die "Ausgewählten Quellen" Notkers Gesta Karoli in der verbesserten Textform von Dr. Haefeles Ausgabe aufnehmen und die Übersetzung danach einrichten wollen (wobei besonders Dr. Haefeles Aufsatz im D.A. 15, 1959, 356 ff. mit seinen wichtigen sprachlichen Erläuterungen zu beachten sein wird), - das scheint mir durchaus richtig. Sie wissen auch, daß für die Text-Ausgabe (anders als für den Apparat, die Anmerkungen und die Einleitung) bisher kein Rechtsschutz besteht; ich könnte, auch wenn ich wollte, nichts dagegen tun, daß Sie den Text nachdrucken; wo er zuerst so erschien, werden Sie ja dabei angeben. Der gedruckt vorliegende Entwurf des Bundesjustizministeriums zur Urheberrechtsreform sieht allerdings vor (und das wird wahrscheinlich Gesetz werden), daß künftig auch "Ausgaben fremder Werke und Texte, die das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit darstellen", 25 Jahre lang geschützt werden sollen, da die Herausgabe solcher Texte "zwar keine schöpferische Leistung darstellt, aber häufig bedeutende wissenschaftliche Arbeit und die Aufwendung hoher Kosten erfordert". Das scheint mir durchaus berechtigt, - wenn denn in diesem Falle die hohen Kosten für Dr. Haefele und seine Ausgabe der "Wissensch. Buchgesellschaft" zugute kommen, wenn sie seinen Text einfach übernimmt (und damit den Absatz de

Monumenta-Ausgabe doch wohl in gewissem Maße beeinträchtigt). Juristisch ist dagegen einstweilen nichts einzuwenden. Ich frage mich nur und stelle es Ihnen anheim, ob es nicht angemessen wäre, wenn die Buchgemeinschaft den Nachdruck von Dr.Haefeles Text-Ausgabe mit einem Honorar für ihn, das nicht sehr hoch zu sein brauchte (ich denke etwa 2-300 ℳ) honorieren würde, (wie es doch vermutlich bei Dr.Bauers "Livländischer Chronik auch geschehen ist?). Aber wie gesagt, ich stelle das Ihnen und Herrn Prof.Anrich anheim, da ich seitens der Monumenta entsprechende Ansprüche einstweilen nicht erheben könnte. Wenn die Urheberrechtsreform erfolgt, wird es dann anderer Vereinbarungen über solche Text-Nachdrucke bedürfen.

Ich bin wieder einigermaßen arbeitsfähig, wenn die Rippenbrüche auch noch schmerzen und mich zum langsamen Ankurbeln nötigen. Zum Glück scheint wenigstens der Kopf nur äußerlich beschädigt, sonst heil geblieben zu sein.

Mit vielen Grüßen

Ihr

Sie werden wohl nichts dagegen haben, daß ich in Ihrem Aufsatz die Überschriften zu den Abschnitten gesperrt statt kursiv setzen lasse (aber nach Ihrem Wunsch stets am Anfang der Zeile, nicht als besondere Zeile), damit sie sich deutlicher hervorheben. Kursiv werden die lateinischen Zitate gesetzt.

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 16.1.60
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann !

Endlich kann ich Ihnen heute das Manuskript des Aufsatzes über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau" zuschicken. Ich habe aufgrund der Diskussion in Konstanz und vor allem eines eingehenden Gespräches mit Herrn und Frau Dr. Schmale noch einiges ergänzt - daher die nochmalige Verzögerung.

Ich hoffe sehr, Ihre Rekonvaleszenz macht weiterhin gute Fortschritte, so daß Sie bald wieder uneingeschränkt arbeiten können, ohne sich dadurch gesundheitlich zu gefährden.

Von Ihrer Erlaubnis, neuerschienene Texte der Monumenta alsbald nachzudrucken, möchte ich schneller als gedacht Gebrauch machen. Dr. Rau hatte für den 3. Karolingerband Notkers Gesta Karoli nach der damals besten Ausgabe von Meyer von Knonau abgedruckt. Auf eine Anfrage, über die zu erwartenden Veränderungen in der Neuausgabe erwiderte Herr Dr. Häfele, sie fielen wenig ins Gewicht.+ Nachdem der Text mit Übersetzung fertig gedruckt und teilweise bereits umgebrochen war, erschien Dr. Häfeles Neuausgabe. Beim Vergleich fand Herr Dr. Rau, daß sie dem Meyerschen Text unbedingt und nicht unwesentlich überlegen ist. Er fand daher den Nachdruck der alten Ausgabe nichtmehr für verantwortbar. Ich habe mich dem Urteil des sehr fachkundigen Bearbeiters ohne eigene Prüfung angeschlossen und bei der Buchgesellschaft erreicht, daß Text und Übersetzung neu gesetzt werden. Aufgrund Ihrer früheren Briefe nehme ich an, daß Sie diese Entscheidung begrüßen werden, möchte aber die Gelegenheit benützen, Ihnen nochmals für diese großzügige Einstellung zu danken.

Bitte lassen Sie mich doch bei Gelegenheit wissen, ob der Aufsatz über Hermann Ihnen für einen der beiden von Ihnen betreuten Zeitschriften geeignet erscheint. Ich hätte sonst Gelegenheit, ihn in der neu gegründeten Zeitschrift des Centro di studi von Spoleto unterzubringen. Aber naturgemäß wäre mir lieber, wenn er in Deutschland erscheint, wo das Thema ja auch mehr interessieren düffte.

Mit herzlichen Grüßen und allen guten Wünschen

Ihr

R. Buchner

+ PS. Nachdem ich unsere Anfrage an Dr. Haefele u. seine Antwort noch einmal eingesehen habe, berichtige ich, daß die Anfrage auf eine Hs. begrenzt war, die allein verläßlich Neues enthalten zu können schien, die Rau aber nicht zugänglich war. Hierauf sie bezog sich Dr Haefeles Antwort. Ihn trifft also an unserem Mißgeschick keinerlei Schuld.

Entwürfe des Bundesjustizministeriums zur Urheberrechtsreform

S.12: § 75 Ausgaben fremder Werke und Texte

(1) Ausgaben fremder Werke und Texte, die das Ergebnis wissenschaftlich sichtender Tätigkeit darstellen,werden in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Ersten Teils geschützt.

(2) Das Recht steht dem Verfasser der Ausgabe zu.Es erlischt fünfundzwanzig Jahre nach der Veröffentlichung der Ausgabe, jedoch bereits fünfundzwanzig Jahre nach der Herstellung, wenn die Ausgabe innerhalb dieser Frist nicht veröffentlicht worden ist. Die Frist ist nach § 68 zu berechnen.

S.66: Schutz bestimmter Ausgaben. Zu § 75 (§ 66 RE)

Ausgaben fremder Werke und Texte

Nach geltendem Recht geniessen wissenschaftliche Ausgaben fremder Werke und Texte wie z.B. alter, noch nicht gedruckter Handschriften, Inschriften und dergleichen(editio princeps) nur Schutz, soweit sie persönliche geistige Schöpfungen sind, der Verfasser also Lücken des Textes durch eigene Schöpfungen ausfüllt oder den Text durch Anmerkungen erläutert. Es besteht jedoch ein anzuerkennendes Bedürfnis,auch die Herausgabe des Textes als solche zu schützen, die zwar keine schöpferische Leistung darstellt, aber häufig bedeutende wissenschaftliche Arbeit und die Aufwendung hoher Kosten erfordert. § 66 des Referentenentwurfs gewährte deshalb den Verfassern solcher Ausgaben unabhängig von einem etwa bestehenden Urheberrechtsschutz ein besonderes Leistungsschutzrecht, dessen Dauer auf 25 Jahre bemessen wurde.

Diese Regelung trägt einer bereits seit den Beratungen zum LUG erhobenen Forderung Rechnung und hat im wesentlichen Zustimmung gefunden. Sie wird daher mit einigen lediglich sprachlichen Änderungen in den vorliegenden Entwurf übernommen.

Prof. Dr. Rudoff Buchner

Würzburg den 7.1.1960
Egloffsteinstr. 7

Lieber Herr Grundmann!

Über Ihre freundliche Karte vom 5. Januar habe ich mich aufrichtig gefreut, vor allem weil sie mir ein sichtbarer Beweis war, daß Sie die Folgen Ihres Unfalles weitgehend überwunden haben. Sehr freue ich mich auch, daß Sie mit meinem Aufsatz soweit einverstanden sind. Der andere über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau" war entgegen meiner Erinnerung noch nicht ganz fertig, als ich ihn zum Abtippen gab. Heute habe ich das Manuskript mit den Anmerkungen druckfertig gemacht, möchte nun aber noch abwarten, ob die Aussprache über meinen Vortrag in Konstanz am 9. Januar Neues ergibt. Ist es der Fall, so werde ich das so schnell wie möglich einfügen. Andernfalls lasse ich Ihnen einen Durchschlag sofort zugehen.

Mit den besten Wünschen für Ihre weitere vollständige und schnelle Genesung und herzlichem Gruß

Ihr

R. Buchner.

Rudolf Buchner

Würzburg, den 1.1.1950
Egloffsteinstr.7.

Lieber Herr Grundmann!

Mit größtem Bedauern habe ich von Herrn Eckhardt erfahren, daß Sie von einem schweren Unfall betroffen worden sind. Das hat meine tiefe Freude über die geglückte Einigung zwischen Ihnen und ihm sehr beeinträchtigt. Zum Glück schreibt er mir, Sie seien auf dem Weg der Besserung und würden wohl bald nach Hause zurückkehren können. Das wünsche ich Ihnen von Herzen. Möge das heute begonnene Jahr Ihnen eine schnelle und vollständige Wiederherstellung und viel Erfolg bei Ihrer Arbeit bringen.

Da ich Sie nicht mit weniger eiligen Dingen behelligen will, schreibe ich heute nur soviel. Auf anderes komme ich später zurück. Mit den besten Wünschen und Grüßen

Ihr

R. Buchner

Prof. Rudolf Buchner

Würzburg, den 2o.12.1959.
Egloffsteinstr.7.

Sehr geehrter Herr Grundmann!

Haben Sie herzlichen Dank für Ihren eingehenden Brief vom 8. Dezember, den ich erst jetzt, nach meiner letzten vorweihnachtlichen Vorlesung beantworten kann.
Ich entnehme daraus, daß Sie offenbar das Menschenmögliche getan haben, um mit Eckhardt zu einer Vereinbarung zu kommen. Daß das bei seinem Wesen und der Stärke seines nicht ganz unverständlichen, aber bedauerlichen Ressentiments nicht ~~ganz~~ einfach sein würde, war mir von vornherein klar. Es überrascht mich daher nicht allzu sehr, daß Ihren Bemühungen kein besserer Erfolg zuteil geworden ist. Aber im Interesse der Sache bedaure ich es tief. Ob noch irgend etwas zu machen ist, scheint mir recht fraglich. Ich habe auf meinen Appell bisher keine Antwort bekommen und fürchte stark, daß das auch eine Antwort ist. Sie werden ja inzwischen, wenn die beabsichtigte Zusammenkunft in Witzenhausen stattgefunden hat, Genaueres darüber wissen. Sollte Sie das Gefühl haben, daß es einen Sinn hätte, mich noch einmal in irgend einer Form einzuschalten, so lassen Sie es mich bitte wissen. Ich bin zu jeder Art von Einwirkung bereit, die die geringste Hoffnung auf Verständigung über die Lex Salica bietet, habe freilich nicht mehr viel Illusionen über die Erfolgsaussichten weiterer Schritte.

Übrigens möchte ich doch noch klarstellen, daß meine Schlußbemerkungen ind der Besprechung von Eckhardts Ausgabe keineswegs auf eine bestimmte Gestaltung seiner Ausgabe zielten. Den bloßen Abdruck seiner kritischen Ausgabe in den Germanenrechten würde ich sogar für wenig fruchtbar halten. Eckhardt zeigte mir vor vielen Jahren einen Probedruck einer Ausgabe, der einen rekonstruierten Text über dem Paralleldruck der Einzelhandschriften und -fassungen bot - letzteres wäre ein verbesserter Hessels gewesen; aber die rekonstruierte und verbesserte Fassung des Gesamttextes darüber schiene mir doch ein sehr großer Gewinn - womit ich in der Auffassung von der von mir sehr hoch geschätzten Frau Schmidt-Wiegand abweiche. Da inzwischen Eckhardts eigene Ausgabe die relativ große Selbständigkeit der einzelnen Fassungen gezeigt hat, wäre zu überlegen, ob man nicht an den Stellen, wo die Fassungen von einander stärker abweichen, auch oben A, C und K (ev. auch D) rekonstruiert abdruckt. Aber das bedürfte genauer Überlegung hinsichtlich dessen, was möglich ist und den Benützer nicht überfordert; allzu perfektionierte Ausgaben sind kaum noch benützbar.

Mit Hinweise

Beiliegend sende ich endlich den Aufsatz über den Verfasser der "Schwäbischen Weltchronik", ~~xxxx~~ der m.E. Hermann von Reichenau selbst ist. Der andere, längere Aufsatz über "Geschichtsbild und Reichsbegriff Hermanns von Reichenau" ist immer noch nicht getippt, folgt aber in Kürze.

Daß Herr Beck in Zürich eine Neuausgabe des Hermann für die Monumenta plant, scheint mir sehr nützlich. Darf ich anregen, in den Band auch die Epitome Sangallensis und die Annales Sangallenses Maiores aufzuenhmen, damit man dann zusammen mit

dem Wipoband alle (bisher schwer erreichbaren) Texte zur Frage der Schwäbischen Weltchronik beisammen hat? Denn ich glaube, daß über ihrxxx Aussehen, ihren Umfang usw. trotz Breßlau und R.Holtzmann das letzte Wort noch keineswegs gesprochen ist.

Besten Dank für Ihre Mitteilungen über die Bernold-Chronik und Frutolf-Ekkehar. Ich wünsche Ihnen für beide Vorhaben guten Erfolg und raschen Fortgang. Denn vor allem Frutolf gehört zu den dringendsten Anliegen der mittelalterlichen Historiographie. Wie sehr ich darüber hinaus für meine Reihe daran interessiert bin, wissen Sie ja.

Mit den besten Wünschen für die Weihnahctstage und das Neue Jahr und schönen Grüßen

Ihr

R. Schieffer

Herzlichen Dank für das Zugeständnis 25% Rabatt!

Pactus legis Salicae. Herausgegeben von Karl August Eckhardt I 2 (S. 292-380):Systematischer Text (1957). II 1 (S. 1-356): 65 Titel-Text (1955). II 2 (S.357-612): Kapitularien und 70 Titel-Text (1956). Alle drei Bände: Germanenrechte. Neue Folge ohne Nr.; Herausgeber: Historisches Institut des Werralandes. Lusterschmidt Verlag Göttingen.

Mit den vorliegenden drei Bänden hat K.A.Eckhardt das große Unternehmen, die Lex Salica in ihrer gesamten Überlieferung neu zu ~~=~~ edieren, zum glücklichen Ende gebracht. Inhalt: Band I (1) mit der umfangreichen Einleitung und dem Facsimilidruck der Heroldschen Ausgabe und ~~Band III (wie Eckhardt selbst den Band rechtzeitig zählt) mit~~ der dritte Band mit dem 'Lex Salica' genannten (100 Titel-Text (DE-Fassung) sind früher besprochen worden (HZ 182, 366ff). Der zuletzt erschienene Band I 2 bringt den erstmaligen Abdruck der "systematischen Fassung" der Lex nach den Handschriften von Modena und Gotha und einen verbesserten Neudruck (mit Übersetzung) des sog. Italienischen Fragments aus der Handschrift des Domkapitels von Ivrea. Die Kollation der Hss. von Modena und Ivrea hat W.A.Eckhardt beigesteuert; ~~ver~~ ihm ~~stammt~~ auch ein Teil der neuen Konjekturen, die die Lücken des stellenweise unleserlichen Textes ausfüllen. Dieser schmale Ergänzungsband wäre ~~vielleicht~~ besser als II 3 gezählt worden, da er weniger zur Einleitung als zur Ausgabe der Karolina gehört.

Band II 1 bringt 90 Seiten Ergänzungen zur Einleitung, sodann, ins gearbeitet, die Überlieferung der Handschriften 1-6, d.h. der Textklassen A und C (früher I. und II. Familie genannt) sowie die Lesarten aus Text und Noten Herolds, soweit sie nicht auf dem Karolina-Text beruhen. Dazu kommen über 50 kürzere oder längere Parallelstellen aus der B-Fassung, die Eckhardt erstmalig aus ~~Herold~~ (und aus Einschiebseln in der Handschrift 2 (hier 'B 2' genannt) Herold erschlossen ~~hat~~. Es handelt sich zum Teil nur um ein Wort (z.B. eine malbergische Glosse oder eine Titelüberschrift), zum Teil aber auch um ganze Sätze, Paragraphen oder Titel. ~~Es wollte~~

~~Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Band III diese Bandnummer erst nachträglich von Eckh. selbst erhalten hat, im Interesse einfacher Zitierweise sollte sie auf allen Exemplaren, bes. in den Bibliotheken nachgetragen werden. Dasselbe gilt für Band I, der erst nach Erscheinen von Band I 2 erkannt worden ist.~~

Offenbar sehr sorgfältige

Zu verdanken

(Wie weit diese Textrekonstruktion gelungen ist, soll hier nicht erörtert werden.)
~~lich für B vermutungsweise all das in Anspruch nehmen~~, was bei Herold nicht aus A,C oder K stammt; davon ist er wegen meiner skeptischen Vorbehalte jedoch abgekommen (II 1 S. 9. 52) und druckt jetzt nur solche Stellen aus Herold als B-Fassung, die mit D eng übereinstimmen (da unmittelbare Beeinflussung Herolds durch D nicht festzustellen ist) oder wo sonstige Gründe die Zugehö~~rigkeit der Stelle zu B in besonderem Maß wahrscheinlich machen~~. Band II 2 ~~schließlich~~ enthält die Kapitularien zur Lex Salica, die "Septem causas", den Text K der Karolina (7o-Titel-Text) mit nicht vollständigem, aber sehr reichem Varianten-Apparat, die "Recapitulatio solidorum" und einen jetzt durch Bd. I 2 überholten Abdruck des Italienischen Fragments, schließlich ein Glossar der germanischen Wörter und je ein Wortregister zu A - C und zu K.

Die Titelzählung von ~~F.s~~ Eckh.s Haupttext (A/C-Fassung) stimmt mit allen früheren Ausgaben überein. Die Paragraphenzählung ~~weicht~~ dagegen weicht ab. Behrend, Geffcken und die erste Spalte bei Hessels, nach denen üblicherweise zitiert wird, folgen darin der Hs. A 1, die öfter Paragraphen wegläßt oder mehrere in einen zusammenzieht; ~~E. zählt nicht nur~~ die so ausgefallenen Paragraphen der A-Fassung, sowie ~~sondern auch~~ die in der erweiterten C-Fassung hinzugekommenen. Die Synopsis S.605 ff gibt darüber genaue Auskunft.

(werden bei ihnen auf verschiedene Weise bezeichnet. Eckh. zählt alle diese Paragraphen durch, hat daher oft höhere Paragraphenziffern als die drei genannten Ausgaben.)

Die äußere Anlage der Ausgabe ist in vieler Hinsicht ungemein praktisch. Ohne Heranziehung des textkritischen Apparates erfährt der Benutzer sehr Wesentliches über die Überlieferung des Textes allein durch das Druckbild. Der A-Text ist in Antiqua, die B-Stücke zugehörigen ebenso, aber in eckiger Klammer gesetzt; Erweiterungen von C sind ersichtlich einen in Kursive, der Mehrbestand einzelner Handschriften in spitzer Klammer, um nur die wichtigsten Punkte zu erwähnen. Fliegende Satzungen sind durch einen Stern bezeichnet; wäre er etwas größer und vor die Paragraphennummer gesetzt, so fiele er noch besser ins Auge. Man braucht Zeit, um sich an Hand der Übersicht S. 94 an die etwas komplizierten Einzelheiten dieser

Trotzdem ist es jedoch äußerst mühsam, sich aus ihm den Text der einzelnen Handschriften klar zu machen, wo diese stärker von einander abweichen. An vielen Stellen ist der Parallelsatz bei Hessels weit leichter zu übersehen, und man versteht Eckh.s Bedenken, daß ihm diese Lösung aus finanziellen Gründen verschlossen blieb.

Regelung zu gewöhnen, hat aber dann großen Gewinn von ihr. Ältere Rechtstexte, die als Quelle der Lex Salica in Frage kommen, wie verschiedene Stücke der Lex Burgundionum, werden über dem textkritischen Apparat abgedruckt, wobei wörtliche Anklänge durch geraden Druck aus dem sonst kursiv gesetzten Text herausgehoben werden. Auf Kleindruck des Salica-Textes selbst hat E. mit Recht verzichtet. Der textkritische Apparat ist so übersichtlich gestaltet, wie nur irgend denkbar, selbst wo 2 oder 3 Parallelfassungen ihn notwendigerweise kompliziert machen. Wie der Umbruch von Text, Quellen, Übersetzung und Apparat bewältigt ist, macht nicht nur dem Herausgeber, sondern auch den Druckern alle Ehre.

Die editorische Leistung. Weit wichtiger als all diese äußeren (und doch so wichtigen!) Dinge ist jedoch die eigentliche editorische Leistung. Seit Waitz und Merkel (1846 und 1850) ist kein systematischer Versuch mehr unternommen worden, aus den A-Handschriften einen A-Text zu rekonstruieren, der besser ist als der der einzelnen Handschriften, - wenn man von Edeh.'s eigener kleiner Ausgabe (ohne kritischen Apparat) von 1935 absieht. Jetzt hat Edeh. nicht nur die gesamte A-Überlieferung zu meist einem rekonstruierten Text vereinigt, sondern auch noch C eingearbeitet, dem in wenigen Fällen (vgl. I 122) der beste Text entnommen werden konnte. Es muß betont werden, wie notwendig prinzipiell eine derartige Textrekonstruktion ist. Sie und nichts anderes ist das eigentliche Ziel der Textkritik. Denn deren Aufgabe besteht darin, in methodisch gesicherter Weise die Fehler, Versehen und Verderbnisse jeder einzelnen Handschrift zu erkennen und aus dem Text auszumerzen. Von den schwersten Verderbnissen aber sind, wie Eckhs Apparat erneut aufs eindruckvollste zeigt, auch die A-Handschriften übervoll. Sich mit einem wortgetreuen Abdruck der einzelnen Handschriften, wie ihn Hessels bietet, endgültig begnügen, hieße also, wie einmal richtig formuliert worden ist, die Textkritik bankerott erklären. Diese Feststellung enthält keine Kritik an der Ausgabe von Hessels, die der Wissenschaft dreiviertel Jahrhunderte lang die größten Dienste erwiesen

unentbehrlich bleibt.
hat und auch zukünftig ~~noch mit Nutzen herangezogen werden wird.~~ Ohne die vorzügliche Aufnahme des so verwickelten Bestandes durch Hessels wäre wohl auch E.s Ausgabe nicht möglich gewesen; zum mindesten wäre die Aufgabe, sie zu erstellen, unendlich viel schwerer zu lösen gewesen. Hessels Ausgabe bedeutete einen notwendige Stufe der Entwicklung. Das ändert nichts daran, daß sie das Ziel der Textkritik noch gar nicht zu erreichen suchte, sondern vor ihm Halt machte. E.s Ausgabe tut also einen schlechthin entscheidenden Schritt über ihre Vorgänger hinaus.

Freilich: jede Textrekonstruktion, auch die vorsichtigste, methodisch best unterbaute ist Gefahren ausgesetzt. Nur zu oft stößt der Bearbeiter an die Grenze, wo das Material versagt und weitere Erkenntnis unmöglich wird. Auch kann das Material nicht selten verschieden gedeutet werden. Eine Ausgabe, die auf Textrekonstruktion verzichtet, gibt der Kritik weniger Angriffsfläche – aber sie bietet dem Benützer auch unendlich viel weniger. E. ist sich der Grenzen und Gefahren ~~voll~~ durchaus bewußt. Die Grenzen beachtet er, indem er gelegentlich den A-Text in zwei Parallelfassungen druckt, ohne ~~immer zu sagen,~~ äußerlich sichtbar zu machen, welche er für die ursprüngliche hält. ~~Das ist, wenn man~~ ~~es~~ kraß ausdrücken will, (man sagen, das sei) jedesmal eine partielle Bankrotterklärung der Textkritik: das Eingestandnis, daß sie an der betreffenden Stelle ihr letztes Ziel nicht (oder jedenfalls nicht mit voller Sicherheit) erreichen konnte. Dasselbe gilt ~~wenn~~ fliegende Satzungen, die in manchen Handschriften zweimal überliefert sind, von E. auch zweimal gedruckt werden, weil die sichere Zuordnung zu einer Stelle nicht möglich ist. ~~Solche~~ Eingestandnisse des Unvermögens ~~sind~~ mögen bitter scheinen; sie sind jedoch besser als die Illusion, einen eindeutigen Text rekonstruieren zu können, wo in Wirklichkeit das Material dazu einfach nicht ausreicht.

Diese Stellen bleiben ~~jedoch~~ aber Ausnahme. Meist dient der Paralleldruck der Unterscheidung der verschiedenen Fassungen. ~~A, B und~~ C. Dann bedeutet er nicht Resignation, sondern ist im

Dann müßman die Einleitung nachschlagen, wo Eckh. seine Meinung zu jedem Einzelfall darlegt. Der kritisieren und sich dabei in den wenigen Fällen, wo

Man sollte kann des vorsichtige Verfahren jedoch nicht kritisieren, sondern loben. Derartige

Gegenteil Zeichen besonders ~~erfolgreicher~~ weitgehender (teilweise auch Deutung) Durchdringung des handschriftlichen Materials.

Die Textrekonstruktion ist E. Eckh. im Großen und Ganzen ~~gute~~ vorzüglich ~~gelungen~~. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle (Text) erweist sich sein Text als der richtige. Ich erwähne wenigstens einige Beispiele besonders glücklicher Textrekonstruktion: ~~In~~ In Tit. 3 druckt Eckh. mit C. die §§ 2 und 3 für das einjährige bzw. zweijährige Rind voll aus, obwohl das einjährige Rind in A 2-4 nicht erwähnt ist. Sein triftiger Grund: A 1, das oft mehrere Stücke zusammenfaßt, stellt in einem Paragraphen zwei- und einjähriges Rind nebeneinander, hat also offenbar die beiden in C stehenden Paragraphen vor Augen gehabt. (Nach Eckh.'s Apparat zu schließen, würde auch A 3 seinen Text bestätigen. Denn er weist A 3 eine Lücke von der Mitte von §1 bis zur Mitte von § 2 zu; A. Dieser Ansatz der Lücke bleibt jedoch unsicher. Die zweite Hälfte des §2 unterscheidet sich von der des §1 nur durch die Soliduszahl , III in §1, XV in §2. A 3 liest aber XIII: ob das aus XV verdorben ist, wie E. annimmt, oder aus III, wie Hessels voraussetzte, scheint mir nicht entscheidbar - beide Verderbnisse liegen etwa gleich nahe. Es ist also sehr gut möglich, daß A 3 den §2 wegen Zeilensprungs ganz ~~xxg~~ fortgelassen hat, wie es in A 2.4 der Fall ist. Doch genügt A 1, um das ursprüngliche Vorhandensein beider Paragraphen in A zu erweisen.)

In Tit. 9 §8 druckt E. mit Herold richtig (damnum) aestimatum, während alle A- und C-Handschriften versiedenartig entstellt sind.

Völlig einleuchtend ist auch die Annahme, daß A 1 in Tit. 9 die §§ 6/7 wie öfter absichtlich zu einem zusammenfaßt, dann aber versehentlich von praesumpserit Z.38 Mitte zu LCC denarios in §9 (Z.58) springt, sodaß die bei Behrend in Anm. und Additamentum verwiesenen §§ 8 und 9 dem A-Text zugewiesen werden.

In Tit. 17 §7 nimmt Eckh. einen Satz aus C in den Text, der in A infolge Zeilensprung ausgefallen, aber sachlich

nicht zu entbehren ist.

In Tit. 62 § 2 rekonstruiert E. Eckh./ des Anfangs den A/C-Text aus mehr oder weniger sinnlos verderbten Fassungen überzeugend so, daß er praktisch dem D-Text gleichkommt. Die ganz verschiedenartige Verderbnisse der einzelnen Handschriften, die Tatsache, daß der einwandfreie und glatte Text von D bei mosaikartiger Zusammensetzung der verschiedenen A- und C - Lesarten leicht zurückgewonnen werden kann, lassen keinen Zweifel, daß dieser Text schon der A- und C-Fassung zugrundelag. Ob D ihn aus besserer A-Überlieferung als wir sie besitzen oder aus geschickter Konjektur und Korrektur gewonnen hat, lasse ich dabei unerörtert - wahrscheinlicher dünkt mich die erstgenannte Möglichkeit.

Öfter rekonstruiert Eckh. den richtigen Text aus den verschieden entstellten Handschriften, indem er Parallelstellen zu Rate zieht, so Tit. 41 §6, der nach §7 hergestellt wird. Auch in § 7 Z. 32 "de quibuslibet rebus celaturus" würde man wohl aus den überlieferten Lesarten allein zu einer anderen Textaufstellung kommen, wenn nicht der Vergleich mit § 4 Eckhardt Recht gäbe. Regelmäßig stellt er zur Denarzahl 2500 die Soliduszahl 62 1/2 her, auch wo sie nicht überliefert ist. Wer die paläographische Situation der Überlieferung kennt, kann ihm darin nur beipflichten.

Derartige Fälle überzeugender Textrekonstruktion gibt es noch viele. Es wäre ein Wunder, wenn ihnen nicht andere gegenüberständen, wo man eine abweichende Textgestaltung vorziehen oder wenigstens erwägen möchte. Auch hierfür seien eine Anzahl ~~Beispiele~~ lege vorgeführt:

Beispiele zweifelhafter oder falscher Textrekonstruktion

Prolog Z 3 gehört auxiliante Domino nicht in den Text. Es steht nur in einer einzigen Handschrift von zwölfen, K 31, die nicht einmal als besonders gut gelten kann (Eckh. I 165f.) und wird auch durch das zweimalige Vorkommen im Vertrag von Andelot 587 (Gregor Hist. 9,20) nicht als ursprünglich erwiesen; denn die Beziehungen zwischen diesen beiden Texten bleiben recht vage (s.HZ 182,372).

rehL

S. 7.

Tit 9, (Zeile) 56 würde ich die ~~sinnlose~~ als barbarische Form convinctus (statt convictus) doch nicht für so stark bezeugt halten, daß sie den Text verunzieren müßte: die Verderbnis ist naheliegend und kann in A 2 und A 4 unabhängig von einander entstanden sein.

Tit. 39, 12 ist similiter dem simul Eckh.s wohl vorzuziehen, da es durch Z. 13 similiter gestützt wird. Simul gibt keinen guten Sinn; die Übersetzung mit 'zugleich' in der von Eckh. gewählten Wortstellung führt in die Irre, da es den im lateinischen überaus harten Satz in unerlaubtem Ausmaß glättet.

Tit. 4o,41f. ist mit A 2 (scamnum) prestum zu lesen; vgl. A 1 pristo und ergänze aus Z. 39 habere debet. Alle anderen Handschriften haben paratum. Keine liest mit Eckh.s Text praestet. Es handelt sich wohl nur um ein Versehen, da Hessels diese Lesart A 2 zuschrieb, was aber Eckh. im Apparat ausdrücklich als irrig bezeichnet.

Die spitzen Klammern < > im Text sind überaus praktisch, wo sie, wie meist, Zusätze einzelner Handschriften kennzeichnen. Aber öfter umschließen sie eine Lesart, die statt einer anderen von einzelnen Handschriften gebracht wird, z.B. Tit. 13,21 quemcumque de illis... <servum> : servum nur A 1, wo dafür aber quemcumque fehlt. Eckh.s Text ist also 'kontaminiert'. Da zu befürchten ist, daß er sowohl mit quemcumque als auch mit servum, möglicherweise ohne die Klammer, zitiert werden wird, ist das höchst unglücklich. (ist der kühnste, aber auch der angreifbarste Teil von Eckh.s Ausgabe.) Noch dagegen erhebliche Einwände geltend gemacht. Auch mir erscheint sie als

Die Rekonstruktion des B-Textes eine textkritische Glanzleistung Eckhardts, soweit sie auf der Herausschälung einer sonst nicht bekannten, mit D verwandten Fassung aus einem Einschub der Handschrift A 2 beruht (Tit. 41 - 44.62.63). Insoweit ist auch Ruth Schmidt-Wiegand in einer sehr förderlichen Miszelle "Die kritische Ausgabe der Lex Salica - noch immer ein Problem?" (Zeitschr.d.Savigny-Stiftung 76, 1959, Germ Abt. S.310) Eckh. - nur daß sie statt einer verlorenen Fassung B lieber eine bessere Handschrift der Fassung D hinter dem Einschub in A 2 suchen will (S.309.311). Dies Teilergebnis von Lerbenutzt auch Frau Schmidt als 'wahrscheinlich richtig' an (S. 310).

Prüfen wir zunächst diese sachliche Einzelfrage. Es ~~Nun~~ ist ~~es~~ natürlich mißlich, auf Grund des Textes einiger weniger Titel zu entscheiden, ob Abweichungen einer Handschrift von einer Gruppe anderer dazu nötigen, in ihr den Vertreter einer besonderen Familie zu sehen. Allein nach nochmaliger Prüfung muß ich doch sagen, daß mir in diesem Punkt die Argumente Eckh.s /(I 96ff.) die stärkeren zu sein scheinen. Daß die Lesarten von B 2 besser sind als die von D, ist unbestritten. B steht aber in allen diesen Fällen / der geschlossenen Front den drei D-Handschriften (und den davon abgeleiteten 6 E-Handschriften, soweit deren Lesart bekannt ist) gegenüber. Es handelt sich um folgende Stellen:

42 § 1: occisus est B 2 mit A; eum occiderit D.E - schwerlich ursprünglich

42 § 2: interfectus B 2, sachlich übereinstimmend mit qui occisus est von A.C; interfector (-tur D 9) D.E - sachlich die gleiche ~~Sinnver~~Änderung /des Sinnes wie oben und sicher nicht ursprünglich.

43 § 1 aut amplius B 2.D; aber D.E geht von dem sinnlos verderbten ubicumque von A 4 aus und sucht durch einen Zusatz wieder Sinn in den Text zu bringen; B 2 hat mit A 1.3 das richtige ubi quinque.

43 § 3: D.E lassen gegenüber den anderen Handschriften am Ende des Paragraphen einige ~~Zeilen~~ Wörter durch Zeilensprung aus, nicht sinnstörend, aber sicher nicht ursprünglich; B 2 enthält die Stelle.

41 § 12: sua causa fehlt in A.C ganz; es steht nur in B 2. Entweder ist es ursprünglich und in A.C ausgefallen; oder (wahrscheinlicher) ist es eine (sinnvolle!) Erweiterung ~~Ergänzung~~ zum A-Text von B 2. In D.E und Herold: Tit. 44 § 3 ist es dann sinnlos entstellt (weiterentwickelt?).

Am schwersten wiegt aber, daß B 2, nachdem es der völlig anderen Reihenfolge von D.E gefolgt ist, plötzlich diese Reihenfolge verläßt und insbesondere die wichtigen Titel über Kirchenbrand, Kirchenraub und Geistlichentötung weglaßt (s. Eckhardt I 99f.) - sei es nun, daß sie in seiner ~~der~~ Vorlage noch völlig fehlten oder daß sie dort an anderer Stelle standen (was schon Eckh. beides zur Erwägung stellt).

~~Was hier aus Eckh.s Material noch einmal zusammengefaßt~~

Dieser Befund - bei unleugbarer doch Verwandtschaft an zahlreichen Stellen die bessere, genetisch ältere Lesart in B 2, dazu die Weglassung wichtiger Bestimmungen jüngeren Datums an einer Stelle, wo B und D sonst gerade übereingehen - kann m.E. nicht mehr mit/einer "besseren D-Handschrift" /der Annahme erklärt werden. Er rechtfertigt Eckhse Urteil, daß hier eine selbständige Fassung, eben B, in Erscheinung tritt.

Wesentlich anders steht es jedoch mit der Sicherheit der Rekonstuktion von B, wo der auch äußerlich erkennbare Einschub in A 2 aus B fehlt, d.h. außerhalb der oben S. 7 aufgezählten Titel. Eckhardt ging und geht dabei von der Annahme aus, eine der Hauptvorlagen Herolds sei eine B-Handschrift gewesen. Auf sie wollte er urspünglich alles Textbestandteile Herolds zurückführen, die nicht aus A, C oder K geschöpft sind (I 1,S.1o8). Das hat er jetzt jedoch wegen meine skeptischen Vorbehalte (HZ 182,369) ~~wieder~~ aufgegeben (II 1 S. 9). ~~Jetzt~~ Er schreibt nun ~~er~~ Herolds che Fassungen, die nicht **aus A.C. oder K stammen, nur noch unter zwei Voraussetzungen dem B-Text zu** (T 1 S.52):

a) wenn sie genetisch älter sind als C; oder

b) wenn sie mit D singulär zusammengehen.

Denn mit D, so begründet Eckh. den zweiten Punkt, dem wir uns zuerst zuwenden, habe Herold keine unmittelbare Berührung. Wo nur D und Herold übereinstimmen, müsse das also auf eine ältere gemeinsame Vorlage zurückgehen - eben B.

Diese Argumentation Eckh.s hat, wie Frau Schmidt zeigt, erhebliche Schwächen. Die Probe aufs Exempel bietet sich da, wo B 2 vorliegt: ließe sich in diesen Teilen der Wortlaut von B aus D + Her(old) rekonstruieren, wenn wir B 2 nicht hätten? Die Antwort auf diese entscheidende Frage ist ein klares Nein. Weit überwiegend folgt Her. hier dem Text von K. Wo er davon abweicht, tut er es nicht, um eine Lesart von B 2 aufzunehmen; meist ist sein Text dann singulär. Das gilt selbst von einer so eigenartigen Fassung wie Tit. 42 § 5, wo Her. von A.1.3.4.C stark abweicht, während B 2.D.K den Paragraphen gar nicht enthalten - weshalb Eckh. ihn auch nicht als B-Text drückt. ~~noch jetzt festgehaltene singuläre Lesarten von Her. B~~ Damit ~~nur~~ bestätigt sich, daß singuläre Lesarten von Her. keineswegs aus B zu stammen brauchen. Es finden sich aber

ist, kann m.E. nicht mehr unter den Begriff "eine bessere D-Handschrift" gebracht werden, sondern rechtfertigt Eckh.s Urteil, daß hier eine zwischen A und D stehende selbständige Fassung, eben B, in Erscheinung tritt.

nur zwei Stellen, wo B 2. D und Her. allein in einer Lesart übereinstimmen:

Tit. 41 § 12 hominem ingenuum A 1.3.4.C.~~Ex~~K; nur hominem (ing. fehlt) B 2. D. Her.(§ 3 und § 11!).

63 § 1 hominem ingenuum A 1.2.3.4 (und in abweichendem Text C). hominem Her.§ 1. K) hominem quia lege Salica vivit B 2. hominem ingenuum qui lege Salica vivit D. Her. § 2.3.

An der zweiten Stelle ist D.Her.§2.3 sichtbar aus A + B kontaminiert (Her.§ 2 im folgenden überdies aus C!). Während der erste Fall wenig bedeutet, kommt dem zweiten durchaus Gewicht zu. Aber er bleibt in dem nicht ganz kurzen Textvon B 2 doch bedenklich isoliert. Kann Her. hier nicht aus D selbst schöpfen statt aus B 2, mit dem er sich sonst so selten berührt?

Eckh. folgert das Gegenteil aus der Tatsache, daß Her. drei Zusätze von D über-gangen hat (I 1 S. 1o4). Da zwei von diesen dreien auch in K stehen, das Her. ständig benützt, ist das Argument hinfällig: Her. hat eben trotz des Reichtums seiner vielfältig kontaminierenden Ausgabe nicht alles aufgenommen, was ihm vor Augen kam. Weicht Her. von D bei grundsätzlicher Übereinstimmung im einzelnen ab, so führt Eckh. (ebd.) Herolds Text auf B zurück: bei der Fülle singulärer Lesarten in Her. (s.o. S.9) ein höchst unsicherer Schluß. Wo Her. wirklich gegenüber D bei gemeinsamer Grundlage im einzelnen eine besserex Lesart aufweist, will Frau Schmidt sie lieber auf eine überlegene Überlieferung von D zurückführen, nicht auf B. Diese Möglichkeit läßt sich m.E. nicht ausschließen. Ein hinreichend sicherer Text von B läßt sich daher aus D + Her. ni-cht herstellen.

Wesentlich tragfähiger ist Eckh.s Beweisführung zum Punkt a. In Band I 125ff. hat er zwingende Belege dafür vorgelegt, daß C aus A + Her. kontaminiert ist (Tit.27 § 13 lino alieq quid. Tit. 29 § 1 und § 1o-14: C bringt dieselben Bestimmungen zweimal, einmal nach A, einmal nahc D = Her. Tit. 21 § 3 navem vel asco). Die Vorlage, aus der Her. schöpfte, muß also genetisch älter sein als C - weshalb Eckh. sie eben B genannt hat. Das wäre völlig einwandfrei, wäre dabei nicht übersehen, daß es Gegenbelege gibt:

~~Titxx2xxxxxtxxalbergixxhexGlossexinxBx(xxxhxExxxx~~

S. 11.

Tit. 24 § 1 malbergische Glosse ~~xx~~ in B (nach Eckh.). D. Her.: charscaro leudardi, konatminiert aus charscaro C ~~xx~~ + leode A.

(Auch in Tit. 23 und Tit. 15 § 1 ist Eckh.s B-Glosse konaminiert, freilich sind die Bestandteile da minder deutlich).

Tit. 24 § 1 zeigt, daß Übereinstimmungen von D und Her. nicht notwendig älter sind als C, zur Herstellung von B also allein nicht taugen.

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung über B zusammen: daß es die Fassung gegeben hat, scheint mir erwiesen. In den eingeschobenen Stücken von A 2 ist sie ein kleines Stück weit direkt überliefert und kann unbedenklich als solche gedruckt werden. Auch sonst kann man sie hier und da ~~xix~~ greifen, ~~xber~~ mit ausreichender Sicherheit jedoch sehr viel seltener als Eckh. annahm. ~~Die Textx~~ Rekonstruktion ihres Textes durch Eckh. muß also im einzelnen noch einmal nachgeprüft werden; oft wird sie mit größtem Scharfsinn nicht sicher, sondern nur vermutungsweise möglich sein. ~~Wie weit sie gleichwertig mit überlieferten Textfassungen gestellt werden sollte (was Frau Schmidt bestreitet), wird ebenfalls erneuter Überlegung bedürfen. Eine Ausgabe darf sich nicht zu weit vom festen Boden der handschriftlichen Überlieferung entfernen.~~ Schließlich ist auch ihre zeitliche Stellung (vor C ~~ist~~ hat) (zur Redaktion?) fraglich geworden - und damit ist natürlich auch die absolute Chronologie der Fassungen, die Eckh. aufstellt (I 207ff., vgl. HZ. 182, 372f.), ins Wanken geraten. Doch ~~läßt sie sich~~ würde ~~vielleicht endgültig sichern~~ dieser Einwand entfallen, wenn sich erweist, daß die widersprechenden Stellen, die Eckh. B zugeschrieben hat, diesem gar nicht angehören.

Schluß. Es wäre noch vieles zu sagen: zu der (an sich nicht sehr wichtigen) Orthographie, über die Eckh. ganz wesentlich Neues und Weiterführendes bringt und über die er und ich dennoch auch methodisch uneinig bleiben - während wir sonst in der Methode, bei gelegentlich etwas abweichender theoretischer Formulierung, vollkommen übereinstimmen; zu der Übersetzung; zum Apparat, der (wie könnte es anders sein?) hie und da ein Versehen enthält. Das alles sowie die Vorlage weiterer Beispiele zu

Ob sie an dieser Stelle gleichwertig neben überlieferte Textfassungen gestellt werden sollte (was Frau Schmidt bestreitet), wird ebenfalls erneuter Überlegung bedürfen. Eine Ausgabe darf sich nicht zu weit vom festen Boden der handschriftlichen Überlieferung entfernen. Schließlich ist auch

5.12

den oben besprochenen Punkten muß einer anderen Gelegenheit vorbehalten bleiben. Hier darf zum Schluß noch einmal der Dank an den Bearbeiter zu Wort kommen. Er hat sozusagen im Alleingang mit unendlicher Mühe und fast noch mehr Scharfsinn eine Aufgabe bewältigt, die seit 125 Jahren der Wissenschaft gestellt, aber noch nicht gelöst war. Seine Ausgabe eröffnet in der Erforschung der Lex Salica einen neuen ~~Epoche~~ Abschnitt. Nur nach ihr sollte in Zukunft zitiert werden, wenn auch Hessels infolge der leichteren Überschaubarkeit des Textes der Einzelhandschriften ~~noch unentbehrlich bleibt.~~ daneben weiterhin benutzt werden muß. Wenn sie noch einen Wunsch offen läßt, so den, daß alle Fassungen zu einem Textbild zusammengearbeitet werden mögen. Mit eigenen Mitteln blieb dieses Endziel, das E. klar vor Augen stand, für ihn unerreichbar. Würden die Monumenta Germaniae historica, die seinerzeit an der vorliegenden Ausgabe ~~in~~ unbegreiflicher ~~Verblendung~~ Weise kein Interesse nahmen, jetzt Eckhardt für eine solche Gesamtausgabe gewinnen, - wozu erfreulicherweise Aussicht zu bestehen scheint - so wird, das darf man getrost vorhersagen, die endgültige Ausgabe der Lex Salica entstehen. Hoffen wir, daß das Schicksal ihr diesmal günstig sein und sie zustande kommen lassen möge.

Würzburg

Rudolf Buchner

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg den 3.1259
Egloffsteinstr. 7

Sehr verehrter Herr Präsident !

Es wird höchste Zeit, daß ich Ihnen für Ihren freundlichen Brief vom 18. August danke. Ich bekam ihn in den Urlaub nachgeschickt und konnte ihn nach der Rückkehr von dort zunächst nicht wieder finden. Er ist erst jetzt wieder aufgetaucht. Zum Glück enthielt er (wie ich mich auch zu erinnern glaubte) keine unmittelbar dringenden Fragen. Aber ich möchte doch noch zum Ausdruck bringen, wie sehr es mich freut, daß Sie mir die Richtigkeit der Zusammenfassung unseres Gespräches in meinem Brief vom 30. Juli bestätigen konnten.

Ob Herr Anrich in seinen Verhandlungen mit dem Verlag Hahn inzwischen weiter gekommen ist, habe ich nicht erfahren. Aber auch ich wünsche es sehr, und werde von meiner Seite tun, was ich kann, um zu der erwünschten Verständigung beizutragen.

Für Ihre Mitteilungen über den Stand der Ausgaben Frutolf-Ekkehards, Bernolds und Bertholds danke ich Ihnen sehr. In diesen Fällen werde ich also zunächst abwarten, was die Monumenta erreichen, um eventuell nach Erscheinen der Neuausgabe dort meinen Band herauszubringen. Mit Herrn Dr. Freytag-Kiel werde ich demnächst Fühlung aufnehmen. Bevor ich eine endgültige Entscheidung treffe, werde ich Sie aber noch einmal unterrichten und um Ihre Meinung fragen.

Beiliegend sende ich Ihnen zur Kenntnisnahme einen Durchschlag meiner Besprechung von Eckhardts Lex Salica, die in der HZ erscheinen soll. Zu meinem großen Bedauern höre ich freilich von Eckhardt, daß die im Schlußsatz ausgesprochene Hoffnung, er werde die große Ausgabe der Monumenta übernehmen, sich wohl schon ziemlich zerschlagen hat. Eckhardt scheint Ihren Vorschlag, daß eine Kommission von Sachverständigen ihn beraten solle, so verstanden zu haben, daß ihm diese Kommission gewissermaßen als höhere Instanz übergeordnet werden solle. Gegen ein solches Verfahren hätte er sich meines Erachtens mit Recht gewehrt. Aber ich bin der Überzeugung, daß das Ihre Meinung nicht war, sondern vermute, daß Sie an eine Beratung Eckhardts durch die Kommission dachten, ohne ihm die Entscheidung zu entziehen. Ich habe Eckhardt noch einmal geschrieben und mit großem Nachdruck an ihn appelliert, seine große Ausgabe den Monumenta nicht zu entziehen, wo sie hingehört und wo sie allein den richtigen Rahmen und die nötige Verbreitung finden kann. Ich hoffe sehr, daß Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind. Über die geringen Chancen mache ich mir keine Ilusionen. Es wird nicht leicht sein, Eckhardt von seinem Auslegung Ihres Vorschlages abzubringen. Außerdem schreibt er mir, daß er bereits mit einem Verlag abgeschlossen hat, sodaß vielleicht tatsächlich nichtsmehr zu retten ist. Aber die Sache schien mir der Mühe wert, einen letzten Versuch zu machen.

Darf ich Ihnen in den ~~letzten~~ nächsten Tagen zwei Aufsätze zum Abdruck anbieten, die mir aus der Einleitung zu Hermann von Reichenau erwachsen sind. Ich wollte sie diesem Brief

noch beifügen, aber die Dame, die sie in Maschinenschrift umsetzen soll, ist Krankheitshalber noch nicht damit fertig geworden. Der kürzere bringt den nicht ganz, aber doch ziemlich sicheren Nachweis, daß die Schwäbische Weltchronik ein Werk Hermanns von Reichenau ist. Er dürfte inhaltlich in erster Linie für das Deutsche Archiv geeignet sein. Der zweite etwas längere Aufsatz (Ca 20 S.?) sucht von der Geschichtsvorstellung Hermanns von Reichenau ein deutlicheres Bild zu entwerfen, als wir es bisher besitzen. Er kommt außer für das Dutsche Archiv wohl auch für das Archiv für Kulturgeschichte in Frage, da er überwiegend geistesgeschichtlich orientiert ist.
Ich werde über dieses Thema übrigens im Januar im Konstanzer Arbeitskreis sprechen. Es würde mich freuen, wenn Sie den einen oder anderen dieser Aufsätze oder auch beide übernehmen würden. Damit würde auch nach außen hin in Erscheinung treten, daß wir zu einem gemeinsamen Ziel zusammenarbeiten wollen.

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.

Das Manuskript der Bestrebungen Eckharts erbitte ich gelegentlich zurück.

8.XII.59

Herrn Prof. Dr. Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Residenzstr. 7

Sehr geehrter Herr Buchner !

Für Ihren Brief vom 3.XII. bin ich Ihnen sehr dankbar, auch für den Durchschlag Ihrer mich lebhaft interessierenden Besprechung von Eckhardts Lex salica - und vor allem für Ihre Bemühungen, Herrn Eckhardt dazu zu bewegen, daß er die Lex salica endgültig für die Monumenta herausgibt. Leider scheinen diese Bemühungen, an denen auch ich es nicht fehlen ließ, nun doch vergeblich zu sein; ich bedaure jetzt, Sie dabei nicht früher um Rat und Hilfe gebeten zu haben. Aber schon daß ich das erwog, scheint Herrn E. irritiert zu haben. Denn ich hatte keineswegs vorgeschlagen, daß er sich durch "eine Kommission von Sachverständigen" beraten lassen sollte. Vielmehr hatte ich ihm am 13.XI. geschrieben, daß ich meinerseits "auch andere Sachkenner wie etwa Herrn Beyerle und Herrn Buchner oder auch die mir nicht bekannte Frau Dr. Schmidt-Wiegand, deren neuer Aufsatz mir einen sachkundigen Eindruck macht" zu Rate ziehen möchte, ehe ich mich zur Annahme seines letzten Vorschlags entschließen könnte, seine Lex-salica-Ausgabe aus den Germanenrechten unverändert in einem Parallelabdruck von 5 Texten in einem MGH-Quartband der "Leges nationum" nachzudrucken. Der Schluß Ihrer Besprechung läßt mich annehmen, daß Sie das für zweckmäßig gehalten hätten. Andrerseits hatte mir Herr E. selbst geschrieben, daß er einen synoptischen Abdruck der führenden Salica-Hss. für eine noch bessere Lösung halten würde als einen kombinierten Abdruck seiner Germanenrechte-Ausgaben, und er hatte früher vorgeschlagen, in einer Quartausgabe für die Monumenta "über den synoptischen Abdrucken einen rezensierten Text zu veröffentlichen" (was mir, soweit ich das beurteilen kann, eine optimale Lösung schien). Weil ihm aber von der Zentraldirektion nicht alsbald die Leitung der ganzen Reihe "Leges nationum Germanicarum" übertragen wurde (was sich im nächsten Jahre wohl hätte erreichen lassen), zog er diesen Vorschlag zurück und stellte mich vor die Alternative: entweder unveränderter Abdruck der Germanenrechte-Ausgaben in den Monumenta, - oder eine synoptische Ausgabe ohne rezensierten Text außerhalb der Monumenta bei de Gruyter (mit dem er darüber inzwischen einen Vertrag geschlossen zu haben scheint). Wie hätte ich ohne Beratung durch Sachkundige wissen und entscheiden können, was der Wissenschaft, der Forschung und also auch den Monumenta dienlicher ist? Frau Dr. Schmidt-Wiegand, die ich inzwischen brieflich befragte, empfahl einen synoptischen Abdruck der Haupthandschriften (einen verbesserten Hessels) als zuverlässigste Arbeitsgrundlage, die nicht der Gefahr ausgesetzt wäre, vorzeitig zu veralten und überholt zu werden, - gleichweise für Historiker, Juristen, Germanisten, Romanisten usw. benutzbar, während jede Rezensio-Ausgabe problematischer sei (das zeigt ja auch ihre wie Ihre Besprechung der Eckhardt-Ausgabe). Ich hätte es in dieser Situation allerdings für ratsam gehalten, in einer Besprechung etwa mit Ihnen, Herrn Beyerle, Frau Dr. Schmidt-Wiegand und Herrn Eckhardt sich darüber schlüssig zu werden, was

die Monumenta die zweckmäßigste, die möglichst definitive Form der Ausgabe sein könnte. Aber das habe ich Herrn E. noch nicht einmal vorgeschlagen. Es war ihm offenbar schon zu viel, daß ich Sie und andere überhaupt zu Rate ziehen wollte, weil ich allein diese Frage nicht glaubte entscheiden zu können und Herr E. selbst wechselnde Vorschläge machte. Was bleibt mir nun übrig, als ihn seine eigenen Wege gehen zu lassen, da er sich auf gemeinsame Wege nicht einlassen will? Über den Schwabenspiegel und andere Rechtsbücher konnte ich mich zum Glück insoweit verständigen, daß sie in Parallelausgaben gleichzeitig in den Germanenrechten und in den Fontes iuris Germanici antiqui, Nova series der Monumenta erscheinen sollen. Ich habe alles versucht, um auch seine Lex salica-Ausgabe für die Monumenta zu gewinnen und ihm dann auch die Leitung anderer Volksrechte-Ausgaben zu übertragen. Ich hätte nur allzu gern meine Kollegen in der Zentraldirektion davon überzeugt, daß eine verträgliche Zusammenarbeit mit Herrn E. möglich (und bisher von den MGH versäumt worden) ist. Leider ist mir das bisher nur sehr teilweise gelungen. Kurz vor Weihnachten werde ich Herrn E. nochmals in Mitzenhausen aufsuchen; aber für die Lex salica habe ich nicht mehr viel Hoffnung; wahrscheinlich kam auch Ihr "Appell" zu spät, um einen Vertrag mit de Gruyter noch zu verhüten. Trotzdem vielen Dank für Ihren Versuch.

Ihren Aufsätzen über Hermannus Contractus sehe ich mit umso größeren Interesse entgegen, weil ich kürzlich von Herrn Marcel Beck (Zürich) erfuhr, daß er eine neue Ausgabe der Chronik Hermanns für die Monumenta plant, und weil mir andrerseits Herr Arno Buch (München) erzählte, er habe einen Aufsatz über Hermann und die sogen. Zähringer-Weltchronik geschrieben. Dem D.A. hat er ihn nicht angeboten. Wenn Ihr Manuskript bald kommt, würde ich es gern für das D.A. empfehlen (Herr Holtzmann und Herr Boethgen müssen zustimmen), auch den anderen Aufsatz für das Archiv f. Kulturgeschichte gern annehmen, wenn er dorthin paßt.

Den Durchschlag Ihrer Eckhardt-Besprechung schicke ich Ihnen später zurück, hätte ihn aber noch einige Zeit behalten dürfen. An der Ausgabe der Bernold-Chronik will Frl. Dr. Engel, die kürzlich hier war, vom Frühjahr an wieder arbeiten, ebenso Frau Dr. Schmale-Ott an Frutolf-Ekkehard. Hoffentlich wird beides noch rechtzeitig auch für Ihre Ausgabe fertig.

Mit besten Grüßen und guten Wünschen für die Weihnachtszeit

Ihr

VSWG. 46 (1959)

FRANÇOIS-LOUIS GANSHOF, *Qu'est-ce que la féodalité?* 3e édition revue et augmentée, Bruxelles (Office de Publicité) 1957, 239 S.

Der außerordentliche Erfolg dieses Buches (1. Aufl. Brüssel 1944, 2. Aufl. Brüssel und Neuchâtel 1947, engl. Ausgabe — „Feudalism" — 1952, eine portugiesische in Vorbereitung) läßt erkennen, daß hier eine Arbeit von Meisterhand einmal einem wirklichen Bedürfnis entgegengekommen ist und ihm voll Genüge tut. Unserer Wissenschaft fehlen Darstellungen, die zu einem wichtigen, im Dickicht der Forschung gar nicht mehr deutlich sichtbar werdenden Fragenkreis sachlich und klärend das feststellen, was mit gutem Gewissen als gesicherte Erkenntnis angesehen werden darf, also Darstellungen, in denen nur die Sache selbst in reichlich, wohlausgewählt, mit sorgfältigem Zitat dargebotenen Quellen zur Sprache kommt, die Auseinandersetzung mit der einschlägigen Literatur aber grundsätzlich beiseite gelassen wird. G. hat ein solches Buch als überlegener Kenner geschrieben, nicht als Handbuch, und doch in jedem Satze fest gegründet, nicht als Ausfüllung eines rechtshistorischen Schemas, und doch voll juristischer Präzision. Es könnte und sollte Vorbild für eine ganze Gattung ähnlich kostbarer Hilfsmittel sein. Das von der vergleichenden Verfassungsgeschichte schon Erarbeitete, der eigene Überblick und das Urteil gerade des belgischen Historikers, gesättigt mit niederlothringisch-flandrischem Material, aus einem Raum also, der zentral in den karolingischen Nachfolgestaaten nördlich der Alpen lag, ließen ein selbstverständlich europäisches Buch über einen europäischen Gegenstand entstehen, wobei die Unterschiede nicht verwischt werden, sondern notwendig deutlich hervortreten. Der Ton liegt nicht auf der Konstruktion, auf der Hypothese von der Entstehung, der Erklärung, warum es so war, sondern auf der Beschreibung, wie es denn in der Zeit war, über die wir wirklich etwas wissen können, so konkret, wie es diesem Gegenstand entspricht. Wertvolle Abbildungen ergänzen das Gesagte, als die am meisten ins Auge fallende Bereicherung der 3. Aufl. gegenüber der zweiten. Neu sind außerdem sechs kleinere Abschnitte und ein hochwillkommenes Sachregister, daneben kleinere Retouchen im Text. Die nur das Wichtigste nennende Bibliographie wuchs von 78 auf 113 Titel an.

In notwendiger Beschränkung will G. nicht alle mit dem Lehnwesen verbundenen Erscheinungen, die man in der *société féodale* zusammenfaßt, berücksichtigen, sondern *féodalité* im engeren, technischen, „juristischen" und nicht im sozialen und politischen Sinne verstehen (S. 12 f.). Vasallität und Beneficium, ihre Vereinigung in der Karolingerzeit, dann die *féodalité classique* (10.—13. Jh.), aber selbst sie noch in *vassalité* und *fief* getrennt dargestellt bilden das Gerüst der Darstellung, der S. 200 ff. tiefgehende Betrachtungen über das Verhältnis des Lehnwesens zum Staat angefügt werden. Sozialgeschichte scheint auf den ersten Blick geradezu ausgeklammert, wenn das bei einem solchen Gegenstand möglich wäre! Beobachtungen, zu denen G. anregt, kleine Ergänzungen und grundsätzlichere Fragen sollen ein Bild vom Reichtum des Buchs vermitteln.

Die bekannte zeitliche Verschiebung zwischen der west- und mitteleuropäischen Entwicklung tritt beim Lehnwesen besonders stark hervor. Es wird aber auch deutlich, wie sehr Lothringen (im weiteren Sinne), wenn auch hie und da dem Reichsgefüge angepaßt, rechts- und kulturgeschichtlich zum Entwicklungsrhythmus des „Westens" gehört. Ein charakteristisch deutsches sozialgeschichtliches Phänomen des Hochmittelalters für Lothringen und das übrige Reich gemeinsam heraus-

arbeiten zu wollen, wäre also ein Fehler des Sozialhistorikers schon im Ansatz. Ohne Kenntnis des Westens wird es kein Verstehen der lothringischen Gegebenheiten und ihrer Wirkung auf das übrige Reich geben. Ähnlich auffallend, vom Verf. nicht ausdrücklich hervorgehoben, erscheint die südfranzösische Priorität. Der Begriff *hommage* kommt zuerst (nur) im Süden vor (S. 98), dort tritt auch *fevum* zuerst im Sinne von *beneficium* auf (S. 142), und dort begegnen die ersten Beispiele weiblicher Lehnerbfolge (S. 184f.). Alles Erscheinungen, die sich erfolgreich in Nordfrankreich, dem „klassischen" Bereich abendländischen Lehnwesens, durchgesetzt haben. Die Verhältnisse im Süden scheinen doch für die Entfaltung einiger charakteristischer Züge der Feudalität günstiger gewesen zu sein als in Nordfrankreich, Lothringen und dem übrigen Reich, die sich durch jeweils höhere Grade karolingischer Reminiszenzen abheben. Das Geld- oder Rentenlehen dagegen tritt nicht zufällig zuerst in Niederlothringen und Flandern auf (S. 149), wo entfaltete Feudalität erstmals auf einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufstieg stößt. Der so abweichende französische und deutsche Befund bei G. lädt zu einigen Folgerungen ein. In Frankreich siegt mit steigender Zahl und Gegenseitigkeit der Lehnsbindungen der Zug zur Nivellierung (aus der Masse der Seigneurs und Barone ragen später schließlich nur noch die Princes de la Maison royale nennenswert hervor), in Deutschland siegt mit dem System der Heerschildordnung ein erst spät und mehr formal ernst genommenes Lehnwesen, das im ursprünglich gemeinten Sinne hier gar nicht mehr recht zum Zuge gekommen war und das die schon vorhandenen kräftigen ständischen Gliederungen weiter differenziert und hierarchisiert. Damit aber dort mehr die Betonung der vermögensrechtlichen, hier mehr der standesrechtlichen Seite des Lehnrechts. Einige Einzelfragen:

Sollte das „*et mihi decrevit voluntas*" der Form. Turon Nr. 43 (S. 21) nicht die Freiwilligkeit des sich Tradierenden betonen, also dessen voluntas meinen, und nicht, wie G. übersetzt, die des Herrn?

Darauf, daß nicht nur der König Kirchen und Abteien veranlaßte, Vasallen auszustatten, die sie ihm dann zuführen sollten (S. 59), sondern daß alsbald, noch im 9. Jh., die Bischöfe in eigener Initiative die Zahl ihrer Vasallen auf Kosten der ihnen unterstellten Abteien vergrößerten, ohne dabei noch an Königsdienst zu denken, möchte der Rez. in einem demnächst in der Histor. Zs. erscheinenden Aufsatz Gewicht legen.

Zu der S. 98, Anm. 8 herangezogenen frühsten Stelle nördlich der Loire für *hominagium*, Anjou 1037 [Cart. de S.-Aubin 1, (1896) Nr. 1] ist der Fälschungsverdacht zu beachten, den L. HALPHEN, Le comté d'Anjou (1906) 260, Nr. 53 ausgesprochen hat; er wird durch das frühe Auftreten von *hominagium* nicht gerade entkräftet. Zu dem bedeutsamen Vertrag von Dover zwischen Heinrich I. von England und Robert II. von Flandern, auf den G. S. 102 und dann immer wieder hinweist, darf jetzt auf eine hervorragende Interpretation des Textes durch G. selbst verwiesen werden (in: Mélanges dédiés à la mémoire de Raymon Monier, Mém. de la Soc. d'hist. du droit des pays flamands, picards et wallons IV, Lille-Paris 1958, S. 245—257), die zugleich 1101 März 10 endgültig als das richtige Datum dieses Vertrages sichert.

S. 121 f. konnten für die Verwandlung des *servitium militare* in zinsartige, jährliche Zahlung neben Flandern auch Anjou-Touraine-Maine genannt werden,

vgl. MADELAINE DILLAY, Le „service" annuel en deniers de fiefs de la région angevine, Mélanges Paul Fournier, Paris 1929, S. 143—151.

S. 136, Anm. 74 ist zu lesen Richer IV, 91 statt IV, 11.

S. 152 wird eine Urkunde Odos II. von Blois dadiert „entre 1027 et 1032 (ou entre 1034 et 1037)". G. folgt hier dem Ansatz von F. SOEHNÉE, Catalogue des actes d'Henri Ier, roi de France, Paris 1907, Nr. 9, S. 7f. SOEHNÉE überşah aber, daß Abt Ebrardus von Marmoutier, der Petent, 1034 starb. Rez. glaubt die Urkunde in den Anfang des Jahres 1033 setzen zu können.

Zu S. 168 und schon zu S. 119 sollte als frühestes, bedeutendes Beispiel von Aufzeichnungen über zu leistende Burghut (*stagium*) und von Verteilung der Vasallen auf bestimmte Châtellenies die von A. LONGNON edierte erste große Vasallenliste eines Fürstentums genannt werden, die *Feoda Campanie* von 1172, mit rund 2000 Vasallen [Docum. relatifs au comté de Champagne 1 (1901), in der Coll. des Docum. inédits].

S. 177f. stellt sich ein Bedenken zu den wichtigen Ausführungen über das *relief* ein, die hohe Summe, die nach dem Mannsfall an den Lehnsherrn vom neuen Vasallen zu entrichten war. G. erklärt hier — gegen seine sonstige Übung — „logisch": Als die Erblichkeit der Lehen noch nicht fixiert war (er denkt ans 10. Jh.), habe der Lehnsherr Druck ausüben und sich seine Zustimmung bezahlen lassen können. Steht dazu nicht in Widerspruch, daß keine Belege vor dem 12. Jh. zitiert werden können, und die besten vom Ende des 12. und aus dem 14. Jh.? S. 180 sagt der Verf. selbst, das Relief sei eine wichtige Einkommensquelle für die Lehnsherrn g e w o r d e n.

Wie wichtig und anregend das ist, was S. 203 über die *curia* der Fürsten steht, kann hier nur angedeutet werden. Sie sei ein Werk des 10. Jhs., entstanden aus der Weiterentwicklung des karolingischen Grafengerichts unter Nachahmung der *curia regis*. G., der klar zwischen Fürsten und bloßen Seigneurs scheidet (vgl. etwa S. 169), läßt S. 202 eben den größeren Besitz an *pouvoir public, justice* in den Händen des Fürsten als das unterscheidende Merkmal gegenüber dem Seigneur durchblicken, denn in Frankreich sei *justice* durch den Feudalismus weniger zerstückelt worden als *possession*. Aus dem S. 204 über die deutsche Königs-Curia unterscheidend Gesagten ist zu schließen, daß in Frankreich eben nicht der König allein in seiner Curia lehn- und „landrechtliche" Funktionen vereinigte, sondern daß dies hier in ähnlichem Umfang auch für die Fürsten galt. Von hier aus müßte man etwas einschränken, was Verf. S. 207 sagt, König wie Fürsten hätten *à l'intérieur même des territoires soumis directement à leur autorité*, gegenüber mittleren und kleineren Herren, die sich auf Burgen stützen konnten, keinen anderen Anspruch auf Gehorsam erheben können als eben den lehnrechtlichen. Der Ausdruck „ihnen direkt unterstehendes Territorium" widerspricht in sich schon einer rein lehnrechtlichen Erklärung der politischen Struktur jener Jahrhunderte. Wie wenig das Lehnsband allein vermochte, zeigt doch das Verhältnis der französischen Krone zu ihren Großen vom 10. zur Mitte des 12. Jh. Innerhalb bestimmter Territorialkomplexe blieben aber doch offenbar auch andere Kräfte zentripetal mehr oder weniger wirksam, die noch genauerer Erforschung bedürfen.

Das Schlußwort S. 213f. sagt, die Lehnsinstitutionen seien nicht notwendig ein Faktor für staatlichen Niedergang gewesen. Das englische und französische Königtum habe verstanden, die in ihnen ruhenden, der königlichen Autorität

günstigen Kräfte zu mobilisieren, während es in Deutschland durch die politischen Umstände zu einem *développement anormal des droits des vassaux contre la royauté* gekommen sei. Wenn man vergleicht, was G. S. 82 und 85 über die zersetzende Wirkung des Feudalismus im staatlichen Bereich sagt, wenn man für Frankreich an die vorhergehenden Jahrhunderte denkt und den Tenor des Hauptabschnitts berücksichtigt: Ständige Minderung der Herrenrechte und der Vasallenpflichten, dann kann man die deutsche Entwicklung nicht eigentlich anormal nennen. Der Lehnstaat wird ja in Frankreich mit Mitteln überwunden, die ihm nicht eigentlich mehr angehören, so etwa mit Geld und Söldnern. Wenn der König des Vasallen militärisch nicht mehr bedurfte und mächtig genug war, die Vasallenabhängigkeit einseitig betonen und so die Stellung der Großen in ihren Lehnsgebieten zu untergraben, so ist das zwar eine ständige Anwendung der juristischen Waffen, die das Lehnrecht bietet, aber nicht mehr eine echte Entfaltung des Lehnswesens, selbst, vielmehr seine Aufrollung von innen her. So wenig wie die überholte Lehre vom stets und durchaus zersetzenden Lehnwesen sollte man die entgegengesetzte allzusehr betonen.

Wir dürfen nur wünschen, daß auch eine deutsche Ausgabe diesem Buch einen noch breiteren deutschen Leserkreis gewinnen möchte, zumal der Autor sie selbst überwachen könnte, so daß ihr die üblichen Schwächen einer Übersetzung nicht anhaften würden. G. hat in diesem kostbaren Bändchen „fait le point", wie die Franzosen sagen: Von ihm wird man in allen seinen Themenkreis berührenden Fragen als Basis unserer heutigen Kenntnis auszugehen haben.

Heidelberg KARL FERDINAND WERNER

HERWIG EBNER, *Von den Edlingern in Innerösterreich*. Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 47. Klagenfurt, Verlag des Geschichtsvereins für Kärnten. 1956, 90 S.

Das Problem der Edlinger in Innerösterreich ist seit P. PUNTSCHARTS Buch von 1899 immer wieder erörtert worden, so zuletzt von E. KLEBEL und von slowenischer Seite von L. HAUPTMANN und B. GRAFENAUER. Dabei hat stets die Frage nach ihrem Ursprung, ihre Bedeutung für die Frühgeschichte der Slowenen im Vordergrund gestanden. Es ist das Verdienst der vorliegenden Arbeit, daß sie für das Gesamtgebiet Innerösterreichs aus den zur Verfügung stehenden jüngeren Quellen eine Bestandsaufnahme der unter der Bezeichnung Edlinger erscheinenden Leute, ihrer rechtlichen und ständischen Stellung, ihrer Besitzrechte, Abgaben, ihres Waffenrechts und ihrer Stellung im Gerichtswesen vornimmt. Es ergibt ein recht mannigfaltiges Bild; tiefgreifende Wandlungen im Lauf der Jahrhunderte werden sichtbar. Es handelt sich im Kern um bevogtete Bauern, die auf freiem Eigen sitzen, von denen manchem der Aufstieg in den Bürger- ja Ritterstand gelungen ist, während andere zu Kleinhäuslern herabgesunken sind. Dabei kommt E. zu der wichtigen Feststellung, daß die slowenische Bezeichung „Kazaze" für die Edlinger, aus der man weitgehende Folgerungen abgeleitet hat, erst dem ausgehenden Mittelalter entstammt und einen „Kossäten" meint. Man wird E. jedenfalls darin folgen dürfen, daß „die Edlingersiedlung des 17. Jahrhunderts eine gänzlich andere war als die etwa des 9. und 10. Jahrhunderts oder des Hochmittelalters". Der späte Zustand sei „das Produkt einer jahrhundertelangen, ab-

15.VIII.59
---- Meiserstr.10

Herrn Prof.Dr. Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Egloffsteinstr. 7

Sehr geehrter Herr Buchner !

Vielen Dank für Ihren Brief vom 30.VII. und auch noch für die freundliche Aufnahme bei meinem Besuch in Würzburg. Den Verlauf und das Ergebnis unserer Besprechungen haben Sie in Ihrem Brief auch nach meiner Meinung zutreffend fixiert.

Herr Anrich hat inzwischen sowohl an den Verlag Hahn wie an mich geschrieben. Einen Durchschlag meiner Antwort, soweit sie die "Ausgewählten Quellen" betrifft, lege ich be Es würde mich freuen, wenn es zu einer klaren Verständigung zwischen Herrn Anrich= und den beteiligten Verlegern käme.

Mit neuen kritischen Ausgaben der Frutolf-Ekkehard-Chronik (durch Frau Dr.Schmale-Ott) und der Chroniken Bernolds und Bertholds (durch Frl.Dr.G.Tangl) wird man hoffentlich in den nächsten 4-5 Jahren rechnen können, sodaß Sie dann noch rechtzeitig den Text in die "Ausgewählten Quellen" übernehmen können. Mit Frl.Dr.Tangl stehe ich gerade in neuen Verhandlungen darüber, über deren Ergebnis ich Sie rechtzeitig unterrichten werde. Für die Kölner Königschronik ist einstweilen kein neuer Editor in Aussicht genommen und wahrscheinlich auch nicht leicht zu finden. Ich werde diese Frage aber im Auge behalten. Die von Ihnen in Ihrem Brief nicht erwähnte Chronik Arnolds von Lübeck soll und will Herr Dr. H.Freytag (Kiel) sowohl für die Monumenta wie für die Ausgew.Quellen herausgeben. Leider hat er seit Jahren kaum daran arbeiten können. Ich hoffe aber, daß auch seine Arbeit wieder in Gang kommt. Da in diesem Falle mit einer wesentlichen Änderung des Textes wohl nicht zu rechnen ist. könnte hier vielleicht am ehesten ein Textabdruck in den AQ auch vor dem Erscheinen der kritischen Monumenta-Ausgabe, die anscheinend viel Kommentierungs-Arbeit erfordert, in Frage kommen.

Ihre Vorschläge einer kritischen Ausgabe des "Weißkunig" und der Maximilian-Korrespondenz mit Kursachsen werde ich weiter erwägen; beides scheint mir aber eher eine Aufgabe der Münchener Historischen Kommission als der Monumenta zu sein. Ich werde gelegentlich mit den Herausgebern der Deutschen Reichstagsakten der Maximilian-Zeit vor allem über den zweiten Vorschlag sprechen.

Über die Rechtsbücher-Ausgaben hoffe ich mich mit Herrn Kollegen K.A.Eckhardt zu verständigen und bin Ihnen dankbar für Ihre Bereitschaft, mich eventuell dabei zu beraten, auch wenn Ihnen eine editorische Mitarbeit in absehbarer Zeit nicht möglich sein sollte.

Es wäre mir sehr erwünscht und erfreulich, wenn wir über alle diese Fragen weiterhin in Kontakt und in gutem Einvernehmen miteinander bleiben könnten.

Mit besten Grüßen
Ihr

Prof. Rudolf Buchner

Würzburg, den 3o.7.1959.
Egloffsteinstr.7.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Nachdem das Semester endgültig vorüber ist, mövhte ich einige der Punkte, die bei Ihrem Besuch in Würzburg zwischen uns zur Sprache gekommen sind, donh noch schriftlich fixieren, damit sie festgehalten sind. In einigen Einzelheiten möchte ich das, was ich mündlich sagte, auch noch ergänzen, nachdem ich mir die Dinge noch einmal durch den Kopf habe gehen lassen. Ich bitte Sie, wenn ich Wichtiges vergessen haben sollte, es nachzutragen und vor allem etwaige Mißverständnisse oder Irrtümer zu berichtigen.

Als Schmerzenskinder der "Ausgewählten Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters" nannte ich Ihnen die Bände

14 Bertholds und Bernolds Chronik
15 Frutolf-Ekkehard, Chronik
21 Kölner Königschronik.

Beim allen drei Bänden liegt die Schwierigkeit darin, daß eine ausreichende Ausgabe nicht vorliegt, mir aber fraglich schien, ob ich eine Neuausgabe in den Monumenta abwarten kann. Ich stellte zur Erwägung, ob "Ausgewählte Quellen" und Monumenta in diesen Fällen in der Art zusammenarbeiten könnten, daß in geeigneten Fällen der Bearbeiter der Neuausgabe für die Monumenta zuerst, als Vorbereitung der großen kritischen Ausgabe der Monumenta, in den Ausgwählten Quellen (AQ) einen vorläufigen Text bringe, wie die Monumenta selbst teilweise vorläufige Schulausgaben den großen kritischen Ausgaben vorausgeschickt haben. Ich wies dabei darauf hin, daß der Bearbeiter dadurch auch finanziell einen Vorteil habe, der für die Monumenta entlastend wirken könne.
Sie hatten gegen das Verfahren starke und, wie ich alsbald sah, wohl begründete Bedenken; Sie meinten, das Verfahren könne höchstens in einzelnen Fällen in Frage kommen und wollten sich dazu keinesfalls entschließen, ohne vorher mit der Zentraldirektion Fühlung aufgenommen zu haben. Ihr Vorschlag ging dahin, die AQ sollten vorzugsweise die Chroniken bringen, von denen genügende Ausgaben vorliegen, die aber, wie z.B. Sigebert von Gembloux, in den Folio-Bänden der Monumenta vergraben und praktisch nicht zu kaufen sind.

Ich darf jetzt zu diesem Punkt ergänzend bemerken: im Gespräch mit Herrn und Frau Dr. Schmale habe ich mich überzeugt, daß es für Frutolf-Ekkehard in der Tat das zweckmäßigste ist, die Ausgabe der Monumenta abzuwarten und dann erst die der AQ zu machen. Sofern Berthold und Bernold in absehbarer Zeit - 3 bis 4 Jahre - in den Monumenta gebracht werden können, gilt für sie zweifellos dasselbe. Ihren Vorschlag, Sigebert in die AQ aufzunehmen, werde ich sehr sorgfältig erwägen. Es spricht zweifellos viel dafür, und ich bin Ihnen für die Anregung sehr dankbar. Doch werde ich schwerlich auf Bernold und Berthold verzichten können, da sie mir für die spätere Zeit Heinrichs IV. doch unentbehrlich scheinen. Ich wäre daher sehr froh, wenn es Ihnen gelänge, in einigermaßen absehbarere Zeit eine Neuausgabe zu bewerkstelligen. 4 - 5 Jahre kann ich ohne weiteres warten,

allerdings mit der Reihe

bevor dieser Band in den AQ dringend wird - dann hoffe ich ~~nöm-lich~~ im Wesentlichen fertig zu sein. Überhaupt keine Lösung scheint sich bisher für die Kölner Königschronik abzuzeichnen. Ich habe starke Zweifel, ob sie nach der Ausgabe von Waitz abgedruckt werden kann, weiß aber nicht, woher ein besserer Text kommen soll, wenn nicht etwa die Monumenta ~~xix~~ eine Neuausgabe in ihr Programm aufnehmen können.

Ich kehre zur Wiedergabe unserer Besprechung zurück.

Auf Ihre Frage nach den Möglichkeiten und vorgesehenen Modalitäten einer Übertragung der westdeutschen Verlagsrechte an den Verlag Hahn-Hannover mußte ich Ihnen leider eine konkrete Antwort schuldig bleiben, da ich weder über die Absichten von Prof. Anrich in dieser Hinsicht noch über die bestehenden Bindungen und Möglichkeiten unterrichtet war. Es wurde verabredet, daß ich Herrn Anrich bitten sollte, mit Hahn deswegen nähere Fühlung aufzunehmen (was ich inzwischen getan habe), während Sie die Freundlichkeit haben wollten, Hahn mitzuteilen, daß Sie gegen eine Klärung der Möglichkeiten nichts einzuwenden haben.

Hinsichtlich des Programms der Monumenta erlaubte ich mir die Anregung, im Zusammenhang mit den spätmittelalterlichen österreichischen Chroniken auch eine kritische Ausgabe ~~der~~ aller Fassungen des Weißkunig zu veranstalten, die mir aus Geld- und Zeitgründen unerreichbar blieb, sich aber wahrscheinlich lohnen würde. Zum mindesten regte ich eine Untersuchung dieser Fassungen als Grundlage für die Entscheidung an, ob eine Ausgabe lohnend sein würde; sie könnte ev. auch von der Historischen Kommission in München betreut werden. Weiter brachte ich die Sprache auf die unveröffentlichte, aber wahrscheinlich veröffentlichenswerte Sammlung der Briefe Maximilians an die sächsischen Fürsten, die im Archiv in Weimar liegen soll und von Ullmann teilweise benützt worden ist.

Unter Hinweis auf meine eigene mangelhafte Einweisung in die Editionsarbeit im Jahr 1931 erlaubte ich mir ~~xix~~ weiter die Anregung, die Monumenta möchten versuchen, Schüler zu bilden. In der Antwort wiesen Sie auf die Schwierigkeiten hin, die darin liegen, daß die Monumenta dem dort geschulten Nachwuchs keinerlei Dauerexistenz zu bieten vermögen.

Schließlich kam die Rede noch kurz auf die Leges-Abteilung. Sie erwähnten, daß Herr Eckhardt wesentlich an ihr mitwirken werde und fragten mich, wie ich dazu stehe. Deutlicher als ich in der Eile des Gespräches tat, möchte ich hier aussprechen, daß ich prinzipiell sehr gerne mit ihm oder unter ihm arbeiten würde, da ich in ihm den geeignetsten Mann für die Herausgabe der Leges sehe und persönlich sehr gut mit ihm stehe. Diese prinzipielle Bereitschaft ist nur durch den starken Mangel an Zeit eingeschränkt, solange ich einen neuzeitlichen Lehrauftrag zu erfüllen habe und daher die Mitarbeit nicht mit meiner Lehrtätigkeit unmittelbar verknüpfen kann.

Ich hoffe, daß damit das Wichtigste aus dem Verlauf der Unterredung wiedergegeben ist und bitte, wie schon gesagt, um Berichtigungen oder Ergänzungen. Zum Schluß möchte ich meiner Befriedigung darüber Ausdruck geben, daß die Differenzen behoben werden konnten und Aussicht auf eine Zusammenarbeit der Monumenta und der AQ im Interesse der Wissenschaft besteht, die sich sicher am besten durch eine gemeinsame Beteiligung des Verlags Hahn an beiden Unternehmungen erreichen ließe.

Mit guten Wünschen für Ihre weitere Arbeit und freundlichen Grüßen

Ihr ganz ergebener R. Buchner

10.Juli 1959

Meisterstr.XXXXX

Tgb.Nr.59/429

Herrn Prof.Dr.Rudolf Buchner
W ü r z b u r g
Egloffsteinstraße 7

Sehr geehrter Herr Buchner!
Ihr Brief vom 7.VII.59, für den ich Ihnen dankbar bin, erleichtert es mir, die Bemühungen um eine Verständigung über das Verhältnis der von Ihnen herausgegebenen "Ausgewählten Quellen zur Deutschen Geschichte des Mittelalters" zu den Monumenta fortzusetzen. Voraussichtlich werde ich am Freitag, den 17.VII., nach Würzburg kommen zu Besprechungen mit einigen Monumenta-Mitarbeitern. Es wäre mir sehr erwünscht. Es wäre mir sehr erwünscht, wenn ich auch Sie dort treffen und mit Ihnen über den Vorschlag von Herrn Prof.Anrich sprechen könnte. Bitte teilen Sie mir bald mit (denn vom 15.VII. ab bin ich unterwegs), ob, wann und wo ich Sie am 17.VII. erreichen kann (ev. auch telephonisch). Es würde mich freuen, wenn es zu einer Verständigung zwischen uns und auch mit dem Verlag Hahn käme.

Mit besten Grüßen
Ihr

Prof.Rudolf Buchner

Würzburg, den 11.7.1959.
Egloffsteinstr.7.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Haben Sie besten Dank für Ihren freundlichen Brief. Der Tag, für den Sie sich anmelden, paßt mir sehr gut. Ich habe am Freitag nur morgens von 8 - 1o Uhr Übung. Danach stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung. Darf ich mir den Vorschlag erlauben, die Besprechung in meiner Wohnung abzuhalten? Da Sie auch mit Herrn und Frau Dr. Schmale sprechen wollen, ist das wohl das einfachste, denn wir wohnen keine zwei Minuten von einander. Aber ich bin selbstverständlich auch bereit, Sie aufzusuchen, wo es Ihnen gelegen sein mag.

Hinsichtlich der Zeit erlaube ich mir vorzuschlagen, daß ich mich vor halb elf Uhr morgens wieder zu Hause einfinde und dann entweder Ihren Besuch oder Ihren Anruf erwarte (ich habe seit neuestem Telefon: Nr. 725 81). Sollten Sie lieber früher anrufen wollen, so können Sie entweder meiner Frau Bescheid geben, wann und wo ich Sie erreichen soll, oder kurz vor zehn Herrn Schmale im Seminar für mich Bescheid geben. Ich sehe ihn um zehn nach Ende meiner Übung.

In der Hoffnung auf eine fruchtbare Besprechung bin ich mit den besten Grüßen Ihr sehr ergebener

R. Buchner

Prof.Dr.Rudolf Buchner

Würzburg, den 7.7.1959
Egloffseinstr.7.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit bestätige ich mit bestem Dank den Eingang Ihres Briefes vom 25.6.59. Ich ersehe daraus mit Befriedigung, daß über die juristische Seite der Angelegenheit unsere Auffassungen nicht mehr auseinandergehen. Was die gleichsam moralische Seite angeht (wenn ich sie kurz so nennen darf), so habe ich zwar nach dem Gutachten der Buchgesellschaft hinsichtlich der Einleitung von A.Bauer kein "schlechtes Gewissen" mehr gehabt, räume aber gerne ein, daß Ihre Bedenken meine ursprünglichen Zweifel erneut geweckt haben. Auch nach Erkundigungen, die ich inzwischen hier einzog, bin ich zu der Auffassung gelangt, daß es besser gewesen wäre, wenn Herr Bauer die Einleitung neu formuliert oder die Einwilligung der Monumenta zum Abdruck der überarbeiteten Fassung eingeholt hätte. Ich werde also dafür sorgen, daß sich ein derartiger Fall nicht wiederholt.

Abgesehen von diesem einen Fall hoffe ich, Ihnen das Verfahren der Buchgesellschaft doch noch einigermaßen verständlich machen zu können. Es ist nicht so ungewöhnlich, wie Sie anzunehmen scheinen. So hat Prof.Rassow 1947 in den Kölner Heften 9 eine Auswahl aus Bernheims beiden Quellenheften über den Investiturstreit abgedruckt. Bernheim selbst (wie die meisten anderen Verfasser von Heften der "Quellensammlung zur deutschen Geschichte") entnimmt seine Texte den Monumenta oder sonstigen wissenschaftlichen Ausgaben; ebenso Zeumer in seiner "Quellensammlung" zur Verfassungsgeschichte.Selbstverständlich wird in allen diesen Fällen die Quelle in einer Vorbemerkung genau nachgewiesen - das geschieht aber auch in der von mir herausgegebenen Reihe prinzipiell in der Einleitung; ich gehe darüber sogar noch hinaus, indem ich schon auf dem Titel einen ausdrücklichen Hinweis auf die Grundlage des Textes und gegebenenfalls der Übersetzung gebe. Außerdem darf ich Sie noch darauf hinweisen, was Herr Präsident Baethgen am 6.Mai 1954 an Prof.Anrich schrieb. Es handelte sich damals um die Frage, ob die Buchgesellschaft in einem ganz besonderen Fall den Text einer neuen Monumenta-Ausgabe unter Umständen schon vor deren Veröffentlichung abdrucken dürfte. Herr Präsident Baethgen schrieb damals mit vollem Recht, daß ein im Auftrag und mit den Mitteln der Monumenta Germaniae erarbeiteter Text dort zuerst erscheinen müsse; "danach kann er dann ohne weiteres von Ihnen nachgedruckt werden". Ich lasse hier ganz außer Betracht, daß Herr Baethgen später in diesem einen Sonderfall sogar den vorzeitigen Abdruck durch die Buchgesellschaft gestatten wollte. Denn das war ein absolut einmaliges, nur durch besondere Umstände veranlaßtes, großes Entgegenkommen, um das die Buchgesellschaft ohne diese Voraussetzungen überhaupt nicht gebeten haben würde und das auch nach unserer Ansicht (wie

nach der von Herrn Präsident Baethgen) nicht als Präzedenzfall gewertet werden darf. Der Brief vom 6.Mai 1954 geht aber noch nicht von dieser Sonderlage, sondern vom Normalfall aus. Ich finde in ihm nicht die leiseste Andeutung, daß Herrn Baethgen der sofortige Nachdruck nach Erscheinen der Monumenten-Ausgabe anstößig erschienen wäre - und doch hätte er hier die beste Gelegenheit gehabt, das zum Ausdruck zu bringen. Weiter darf ich darauf verweisen, daß keine der mir zu Gesicht gekommenen Besprechungen Ihr Bedenken anklingen läßt. Schließlich darf ich erwähnen, daß meine "Textkritischen Untersuchungen zur Lex Ribvaria" 1952 neu aufgelegt worden sind, ohne daß ich auch nur gefragt worden wäre - von einem Honorar ganz zu schweigen - sodaß ich nicht einmal einige sinnstörende Druckfehler berichtigen konnte. Mir ist damals von befreundeter juristischer Seite nahegelegt worden, mich gegen diese Verletzung meiner Autorenrechte zur Wehr zu setzen. Das habe ich abgelehnt, weil ich keinen Streit wünschte, und habe nur mit einem Bedauern über das Unterbleiben eines Korrekturzusatzes reagiert (Brief vom 2.Nov. 1952, S.2 ob.)

Ich hoffe, all dies läßt Sie den vorliegenden Fall auch abgesehen vom Juristischen etwas anders ansehen; insbesondere werden Sie auf Grund des Briefes von Präsident Baethgen vom 6.Mai 1954 vielleicht doch verstehen, warum ich kein Bedenken trug, auch neue Texte der Monumenta abzudrucken. Andererseits ist mir durchaus verständlich, daß Sie daran interessiert sind, in all diesen Fällen unterrichtet und um Ihre Meinung gefragt zu werden. Ich bin selbst der Ansicht, daß das im Interesse der Sache gelegen wäre. Meiner Bereitschaft zu einer diesbezüglichen Verständigung und Zusammenarbeit auf der Basis der Gleichberechtigung und der Abwägung der beiderseitigen Interessen habe ich schon in meinem Brief von 9.Mai Ausdruck gegeben und möchte sie hier noch einmal unterstreichen. Sollte nicht der von Herrn Anrich dem Verlag Hahn vorgeschlagene Weg dafür eine günstige Möglichkeit bieten?

Sehr dankbar bin ich, daß Sie der Zwangslage Verständnis entgegenbringen, in die die Wissenschaftliche Buchgesellschaft durch Rütten und Löning versetzt worden ist, und ihr bei der Besprechung des Bandes Rechnung tragen wollen. Darf ich mir erlauben, einen Vorschlag zu machen, wie das geschehen kann, ohne daß Sie Ihre Pflicht als Berichterstatter verletzen und ohne daß andererseits der politische Hintergrund, den ich Ihnen vertraulich darlegte, allzu sichtbar wird. Daß der Band gleichzeitig als Band 24 der Ausgewählten Quellen bei der Buchgesellschaft und als selbständiger Band bei Holzner erschienen ist, muß von Ihnen selbstverständlich erwähnt werden. Dagegen bestehen m.E. auch keine ernsthaften Bedenken. Ebenso scheint mir ein tadelnder oder bedauernder Hinweis auf die dadurch angerichtete bibliographische Verwirrung berechtigt und unumgänglich. Den Grund für sie bitte ich jedoch nocht näher anzugeben. Vielleicht könnten Sie entgegenkommender Weise vage darauf anspielen, daß es dafür vielleicht Gründe gebe, die nicht ohne weiteres ersichtlich seien; aber sehr wesentlich scheint mir das nicht. Denn sachlich ist die Kritik dieses Punktes unbedingt berechtigt. Und daß für die Verwirrung Entschuldigungsgründe vorliegen, die nicht aufgedeckt werden können, fällt nach Lage der Dinge nun einmal mir zur Last.

Mit den besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Schieffer.

25.Juni 1959.

Herrn
Professor Dr.Rudolf Buchner,
Tgb.Nr.59/
W ü r z b u r g
Egloffsteinstrasse 7

Sehr geehrter Herr Buchner!

Ihre Antwort vom 23.VI. auf meinen Brief vom 29.5.d.J. hat es mir einigermassen begreiflich gemacht, warum die zweisprachige Ausgabe der Chronik Heinrichs von Lettland bei Holzner statt bei Rütten & Löning erschien und ohne Hinweis auf das gleichzeitige Erscheinen als 24.Band der "Ausgewählten Quellen". Wie man freilich Ihre "streng vertraulichen"Mitteilungen bei einer Anzeige des Buches berücksichtigen soll, ohne den seltsamen Tatbestand zu ignorieren oder zu verschleiern, über den sich jeder wundern muss, ist mir noch nicht ganz klar; aber ich werde es versuchen, damit andere Bände Ihrer Reihe weiterhin auch östlich der Elbe gekauft werden können.

Dass Sie meine "Unterstellung"(es war nur eine besorgte Frage) befremdet, Sie könnten für die Fragen meines Briefes kein Verständnis haben, wundert mich; denn Ihre Antwort zeigt in der Tat sehr wenig Verständnis dafür.

Selbst wenn Herr Baethgen sich generell damit einverstanden erklärt hat, dass der Text von Monumenta-Editionen ohne weiteres nachgedruckt werden darf, bleibt es für mich ein befremdliches, in der wissenschaftlichen Welt bisher m.W. ungewohntes Verfahren, dass ein Herausgeber seinen Text alsbald ohne Rückfrage mehrmals an anderer Stelle veröffentlicht. Wünschen Sie eine öffentliche Diskussion darüber? Ich scheue sie nicht (oder nur, weil ich glaube, Besseres zu tun zu haben).

Dass Sie bei dem Nachdruck der(keineswegs "stark überarbeiteten", sondern nur wenig gekürzten, sonst kaum veränderten)Einleitung von A.Bauer selbst Bedenken und kein gutes Gewissen hatten, geben Sie zu, und das zeigt auch der Brief, den Herr Prof.Anrich am 5.VI. an Herrn Direktor Rusack(Verlag Hahn) schrieb, der ihn mir inzwischen zur Kenntnis gab. Der "fachkundige Gutachter der Buchgesellschaft", der Ihre Bedenken beschwichtigt hat, muss in dieser Beziehung weitherziger sein als alle von mir deshalb Befragten. Da der Verlag Hahn aber so grosszügig war, auf die von Herrn Prof.Anrich ihm angebotene Entschädigung zu verzichten, kann ich diese Frage auf sich beruhen lassen. Von Ihnen glaubte ich allerdings erwarten zu dürfen, dass auch Sie das nicht nur für eine juristische und geschäftliche Frage halten würden; aber dass man - und ganz gewiss nicht nur ich! - auch aus anderen Gründen davon chokiert sein kann, scheint Ihnen so fremd zu sein, dass Sie nicht ein Wort des Bedauerns oder gar der Entschuldigung fanden, um vielleicht eine Verständigung über andere Fragen zu erleichtern.

Ich gebe Ihnen daherauch gern die gewünschte Erklärung, dass meine Bemerkungen über Ihre "Eigenmächtigkeit" nicht in dem Sinn gemeint sind, als hätten Sie in der von Ihnen herausgegebenen Reihe, auch bei Ihrer Gregor-Ausgabe, frühere Editions-und Übersetzungsarbeiten "in unzulässiger Weise" verwertet, - sofern Sie darunter "juristisch unzulässig" versteheh.Denn darauf verstehe ich mich wenig; mag sein, dass Ihnen ein Jurist ein "Fachkundiges Gutachten" gibt, das sei alles zulässig. Fehlt Ihnen aber wirklich jedes Empfinden dafür, was ich meine? Bisher hätte ich(und viele Kollegen mit mir) gedacht,"man tut das nicht", auch wenn es"zulässig" wäre. Um der guten Sache willen - und ich habe daraus kein

Hehl gemacht, dass mir Ihre zweisprachige Quellenausgabe eine "gute Sache" scheint - war ich bereit, ein Auge zuzudrücken und manche "Schönheitsfehler" beim Start Ihrer Reihe in Kauf zu nehmen in der Hoffnung, dass sich deren Verhältnis zu den MGH und zu den "Geschichtschreibern" vielleicht noch einrenken liesse. Als Herr Prof. Anrich, wie Sie wissen werden, dem Verlag Hahn vorschlug, den Verkauf der "Ausgewählten Quellen" für den öffentlichen Buchhandel in Westdeutschland, Österreich und der Schweiz kommissionsweise zu übernehmen, schien mir das zunächst ein erwägenswerter Schritt zur Annäherung der "Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe" an die Monumenta-Schulausgaben. Ihr Brief aber macht es mir nun leider sehr zweifelhaft, ob ich dem Verlag Hahn, der mich danach fragte, ein Eingehen auf diesen Vorschlag empfehlen kann und ob es dadurch zu einem guten Einvernehmen zwischen uns kommen könnte. Der Ton Ihres Briefes macht es mir nur allzu begreiflich, warum mein Vorgänger sich nicht mit Ihnen vertragen konnte. Es täte mir leid, wenn ich definitiv zu derselben Einsicht kommen müsste.

Mit besten Grüssen

Ihr

Prof. Dr. Rudolf Buchner

Würzburg, den 23.6.1959.
Egloffsteinstr.7.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ihr Schreiben vom 29.5. habe ich empfangen. Ich muß die Antwort zu meinem Bedauern mit der Bemerkung beginnen, daß mich Ihre Unterstellung befremdet, ich könnte für Ihre Fragen "kein Verständnis haben". Ich glaube Ihnen bisher keinen Anlaß zu der Annahme gegeben zu haben, daß ich einem vernünftigen Gespräch über berechtiggte Fragen unzugänglich sei und sehe mich daher gezwungen, Ihre Unterstellung zurückzuweisen.

Was die Sache betrifft, so darf ich die Punkte kurz einzeln beantworten.

1) Die Livländische Chronik Heinrichs ist als 24. Band der "Ausgewählten Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters" auch bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft herausgekommen. Sie sollte gleichzeitig wie die anderen Bände der Reihe mit vollem Reihentitel bei Rütten und Löning in Ostberlin erscheinen. Von dort wurde aber gefordert, dem fertig gesetzten Band eine Einleitung von Erich Donnert voranzustellen, die hochpolitisch und völlig "linientreu" die "kirchliche und weltliche Kreuzfahreraggression" des 13. Jahrhunderts verurteilt, die Missionstätigkeit der russisch-orthodoxen Kirche rühmt, weil sie gewaltlos gewesen sei und ihr "ein der mitteleuropäischen Kreuzzugsideologie analoges propagandistisch verbrämtes Schibboleth" gefehlt habe usw. Das sind nur einige Kostproben aus der Einleitung, die sich eindeutig zur "historischen Forschung der Sowjetrepubliken Estland und Lettland auf der Grundlage der marxistisch-leninistischen Methodologie" bekennt. Ihre Übernahme war für uns völlig undiskutabel. Wir mußten daher für den zum Ausdruck bereiten Band in aller Eile einen anderen Verlag als Partner suchen. Holzner sprang ein. Nun schien es uns im Interesse der gesamtdeutschen Wissenschaft zu liegen, daß die Reihe auch weiterhin in der Sowjetzone käuflich erworben werden könnte, daß also Rütten und Löning sie nicht abstieß. Um ihn nicht unnötig zu reizen, haben wir daher dem bei Holzner erschienen Band Reihentitel und -Nummer nicht beigegeben, während die Ausgabe für die Buchgesellschaft beides trägt. Ich räume Ihrem Einwand durchaus ein, daß dadurch eine unschöne und störende bibliographische Verwirrung geschaffen worden ist. Ich werde versuchen, sie bei den zukünftigen Ostbänden, die wohl auch nicht bei Rütten und Löning weeden herauskommen können, zu vermeiden, sehe allerdings noch nicht ganz klar, wie. Es ist selbstverständlich Ihr gutes Recht, diese Verwirrung bei einer Besprechung zu monieren. Doch bitte ich Sie dringend, die hiermit gegebene Aufklärung über die politischen Hintergründe, die ich als streng vertraulich zu behandeln bitte, soweit zu berücksichtigen, daß das weitere Erscheinen der nicht politisch "belasteten" Bände der Reihe bei Rütten und Löning dadurch nicht erschwert wird. Ich bitte darum nicht im Interesse der Buchgesellschaft, die heute für die gut eingeführte Reihe jederzeit einen westdeutschen Verleger findet, sondern im Interesse der ostdeutschen Wissenschaft, der die Bände praktisch nur dann frei zugänglich sind, wenn sie im Osten verlegt sind.

2) Ihre Stellungnahme zum Abdruck von Ausgaben der Monumenta in der von mir herausgegebenen Reihe enthält mehrere erhebliche Irrtümer über die rechtliche wie über die faktische Lage.

a) Alle Texte von wissenschaftlichen Ausgaben sind frei und können ohne weiteres nachgedruckt werden. Das hat Ihr Amtsvorgänger Präsident Baethgen auf die Anfrage Professor Anrichs am 1o. August 1953 ausdrücklich bestätigt. Die von Ihnen vermißte Verständigung liegt also generell vor.

b) Nicht frei sind die Apparate (vgl. denselben Brief), und zwar sowohl kritischer wie Sachapparat. Sie sind von uns in keinem Fall übernommen worden.

c) Der einzige Punkt, der eventuell beanstandet werden könnte, ist somit der, daß ~~xxxxxx~~ A. Bauer die von ihm verfaßte Einleitung aus den Monumenten-Ausgabe in stark überarbeiteter Form in die neue Ausgabe übernommen hat. Wenn man unterstellt, daß daraus dem Verlag Hahn ein materieller Schaden entstanden ist, könnte er deswegen gegen den Verlag der neuen Ausgabe eine Schadenersatzforderung erheben. Der Verlag Hahn hat jedoch Prof. Anrich auf Anfrage erklärt, daß er die Sache nicht verfolgen wolle, da er sich offenbar nicht geschädigt fühlt.
Ich bemerk hierzu noch, daß ich vor dem Ausdruck des Bandes den Bearbeiter A.Bauer und die Wissenschaftliche Buchgesellschaft auf den Tatbestand hinsichtlich der Einleitung aufmerksam gemacht und gefragt habe, ob dies Verfahren zulässig sei. Erst als ein fachkundiges Gutachten der Buchgesellschaft, das ich angefordert hatte, diese Frage bejahte, ist der Druck erfolgt.

d) Juristisch völlig unhaltbar ist Ihre Auffassung, die Tatsache, daß beidemal A. Bauer der Herausgeber ist, "verschlimmere" die Angelegenheit. Das Gegenteil ist der Fall: wenn ein anderer soviel aus seiner Einleitung übernommen hätte wie er selbst, dann und nur dann läge ein wirkliches Plagiat und damit eine ernsthaft zu beanstandende Handlung vor.

3) Ihr Brief wiederholt in zugespitzter Form den Vorwurf der "Eigenmächtigkeit" meinerseits, den schon Ihre Besprechung meiner Gregor-Ausgabe in der DLZ zweimal enthielt. Aus Ihrem Brief glaube ich entnehmen zu müssen, daß Sie damit zum Ausdruck bringen wollen, ich hätte in der von mir herausgegebenen Reihe, auch bei meiner Gregor-Ausgabe, frühere Editions- und Übersetzungsarbeiten in unzulässiger Weise verwertet. Ich bitte Sie um Aufklärung, ob Ihre Äußerungen über meine angebliche "Eigenmächtigkeit" in diesem Sinn zu verstehen ist. Einen derartigen Vorwurf könnte ich nicht auf sich beruhen lassen.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.

29.V.59

Herrn Prof.Dr.R.Buchner
W ü r z b u r g
Eglofsteinstr. 17

Sehr geehrter Herr Buchner !

Besten Dank für Ihren Brief vom 27.V. und für Ihre lehrreiche Ganshof-Besprechung.

Dankbar wäre ich Ihnen, wenn Sie mir Aufschluß darüber geben könnten, welche Bewandtnis es mit der im Holzner-Verlag (Würzburg 1959) erschienen Ausgabe und Übersetzung der "Livländischen Chronik" Heinrichs von Lettland hat, die dem D.A. zur Besprechung zuging. Aus der Titelei ist nicht zu ersehen, ob diese Ausgabe gleichzeitig in den von Ihnen herausgegebenen "Ausgewählten Quellen" erschienen ist (als wievielter Band?), denen sie doch im Einband und in der Ausstattung vollkommen gleicht. S.xviii schreibt ~~schreibt~~ der Herausgeber und Übersetzer Albert Bauer: "Die vorliegende Neuausgabe der Livländ. Chronik ist eine gemäß den Richtlinien für die Gestaltung der 'Ausgewählten Quellen' umgearbeitete Fassung der i.J.1955 in den Scriptores der MGH erschienen Edition von L.Arbusow und A.Bauer." Demnach darf ich wohl annehmen, daß Sie diese Ausgabe mit Übersetzung veranlaßt haben. Sie wiederholt aber nicht nur den Text der Ausgabe, sondern größtenteils wörtlich auch die Einleitung A.Bauers aus der Monumenta-Ausgabe von 1955, ohne das ausdrücklich zu sagen. Ich bezweifle sehr, ob das nicht sogar juristisch anfechtbar ist und den Verlag Hahn, in dem die Monumenta-Ausgabe erschien, zu einer Klage gegen den Holzner-Verlag berechtigen würde, wozu ich ihn nicht veranlassen will, woran ich ihn aber auch nicht hindern könnte. Denn jedenfalls scheint es mir allem guten Brauch zu widersprechen und äußerst befremdlich zu sein, einen vor wenigen Jahren erschienen Quellentext mitsamt der wenig veränderten Einleitung in einem anderen Verlag (und wahrscheinlich in einer anderen Publikations-Reihe) nachdrucken zu lassen, ohne sich zuvor darüber mit dem Verlag und dem Editions-Institut der früheren Ausgabe zu verständigen. Mir wenigstens ist nichts über einen solchen Verständigungsversuch oder über die Erteilung einer Lizenz von Hahn bekannt geworden, und ich finde nichts darüber in der neuen Ausgabe. Daß beidemale A.Bauer der Herausgeber ist (den ich nicht persönlich kenne), scheint mir die Sache eher zu verschlimmern; verkauft er sein Produkt zweimal hintereinander? Wenn ich schon in meiner Besprechung Ihrer Gregor-Ausgabe schrieb, daß "der Eindruck einer gewissen überstürzten Eigenmächtigkeit in der Verwertung früherer Editions- und Übersetzungsarbeit .. das Zutrauen in das neue Unternehmen auch denen erschwert, die es für nützlich halten", so würde mich der vorliegende Fall zu viel schärferen Einwänden veranlassen, wenn Sie mir nicht etwa eine befriedigende Aufklärung darüber geben können. Von der "bibliographischen Verwirrung" garnicht zu reden, die den Benutzer im Unklaren läßt, ob die vorliegende Ausgabe in die "Ausgewählten Quellen" gehört oder nicht, oder teils-teils. Sollten Sie für diese meine Fragen kein Verständnis haben, so würde das allerdings jede Verständigung zwischen uns auch über andere Fragen erschweren oder unmöglich machen. So leid es mir tut, ich kann, um es ehrlich zu sagen, dieses Verfahren nicht lauter finden, selbst wenn es juristisch zulässig wäre. Einstweilen will ich

noch hoffen, daß auch Ihnen dieser Fall erklärungsbedürftig erscheint, und Ihre Erklärung abwarten, ehe ich mich in D.A. dazu äußere.

Mit besten Grüßen

Ihr

20. V. 59

Zgl. Lw. 59/294

Herrn Prof.Dr. R. Buchner
W ü r z b u r g
Egloffsteinstr. 7

Sehr geehrter Herr Buchner !

Vielen Dank für Ihren freundlichen Brief vom 9.V. Die Besprechung aus der DLZ wollte ich Ihnen längst zuschicken; nur der Trubelm meines Umzugs nach München und der Einarbeitung ins neue Amt hat das bisher verzögert. Es freut mich umso mehr, daß Sie nun bereits so verständnisvoll darauf reagiert haben, wie ich es mir gewünscht hatte. Auch über die Zweckmäßigkeit von Textverbesserungen auf Grund der Monumenta-Varianten in Ihren Ausgewählten Quellen werden wir uns wohl verständigen können. Löwes Bemerkungen über den verbesserten Text der Annales Bertiniani habe ich noch nicht gelesen; aber auch er hatte HZ 184,678 bemängelt, daß die Text-Änderungen nicht ausreichend kenntlich gemacht sind und "dem künftigen Benutzer manche Schwierigkeiten bereiten" werden. Die "überstürzte Eigenmächtigkeit" bezog sich nicht zum wenigsten auf die verwirrende Titelei des 1.(bzw. 2.) Bandes Ihrer Reihe; aber auch sonst habe wohl nicht nur ich den Eindruck, daß da manches übereilt forciert wurde. Andrerseits habe ich volles Verständnis für die Schwierigkeiten solcher Planungen, auch für die Schwierigkeiten einer vorherigen Verständigung mit den Monumenten und den "Geschichtschreibern". Wenn sich in dieser Beziehung wenigstens nachträglich noch ein gewisses Einvernehmen erzielen ließe, wäre es mir um der Sache willen sehr erwünscht. Nach Würzburg werde ich wahrscheinlich erst im September kommen. Vielleicht ergibt sich aber schon vorher eine Gelegaheit zu einer Besprechung in München, um die mich übrigens auch Herr Langosch als Herausgeber der "Geschichtschreiber" ersucht hat. Zur Zeit bin ich noch zu stark mit anderen Fragen beschäftigt, um Ihnen einen bestimmten Termin vorschlagen zu können; ich werde das aber im Auge behalten und danke Ihnen für Ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Zusammenarbeit.

Mit vielen Grüßen

Ihr

Prof.Dr.R.Buchner

Würzburg, den 9.Mai 1959
Egloffsteinstr. 7.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Wie ich höre, haben Sie zum 1.Mai Ihr neues Amt angetreten. Ich freue mich, daß die für Sie persönlich und für die Sache gleich unerquickliche Zeit der Unentschiedenheit damit endlich vorbei ist, und beglückwünsche Sie dazu aufrichtig. Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen für Sie persönlich und im Interesse der ganzen mittelalterlichen Geschichtswissenschaft und des Ansehens der deutschen Mediävistik vollen Erfolg. Ich bin überzeugt, daß Sie nicht nur die fachwissenschaftlichen Voraussetzungen dafür mitbringen, sondern auch Gesundheit, Kraft und Energie, um den Monumenta einen neuen, wie ich glaube sehr nötigen Impuls zu geben.

Im übrigen darf ich an Ihre freundliche Besprechung meiner Gregor-Übersetzung in DLZ 80 anknüpfen. Noch mehr als Ihr positives Urteil über meinen persönlichen Anteil daran hat mich gefreut, daß Sie dem Grundgedanken der Reihe so warm zustimmen. Die Gesichtspunkte, die Sie anführen, sind es genau, welche mich zur Übernahme der Gesamtleitung bewogen haben. Ich bin auch völlig mit Ihnen einig, daß die Monumenta-Ausgaben für die Geschichtsforschung unentbehrlich bleiben, sobald diese anfängt, ø in die Einzelheiten zu gehen. Mit den großen kritischen Ausgaben der Monumenta zu konkurrieren, will und soll nicht der Zweck der "Ausgwählten Quellen" sein. Das kann aber m.E. nicht heißen (und hier scheint die Übereinstimmung zwischen uns aufzuhören), daß bei uns keine verbesserten Texte erscheinen können oder dürfen, und daß , wo es doch geschieht, von "überstürzter Eigenmächtigkeit" gesprochen werden könnte. Ich habe den Gregor-Text gerade deshalb geändert, um endlich auch den fernerstehenden Forschern deutlich zu machen, daß Kruschs konfektionierte Orthographie keineswegs unfehlbar ist, sondern mit gutem Grund angefochten

werden kann. Merowingische Sprache und Orthographie kann man aus Kruschs Text nun einmal nicht studieren - darauf sollte meine Ausgabe nachdrücklich hinweisen. Natürlich kann man das aus meinem Text ebenso wenig, sondern braucht dazu Kruschs ganzen Apparat - und die nötige Sachkenntnis, um mit ihm zu arbeiten. Andererseits scheint mir: wenn Sie verfechten, daß "ohne neues Handschriften-Studium der Anspruch einer verbesserten Textausgabe" nicht erhoben werden darf, so leugnen Sie den Hauptwert der meisten gelungenen Monumenta-Ausgaben: er besteht darin, daß der Forscher mit ihnen kritisch weiter arbeiten kann, ohne die Handschriften neu heranzuziehen. Das ist fast immer nötig - denn wirklich unanfechtbare Texte kann es nur geben, wenn das Autograph erhalten ist. Und es ist öfter möglich: so bei v.Schwinds in der Textgestaltung verfehlten Ausgabe der Lex Baiuvariorum, deren Lesartenangaben anerkanntermaßen tadellos genau und zuverlässig sind; so bei Kruschs Ausgaben wohl durchweg, da seine Akribie in diesem Punkt kaum zu übertreffen war. Auch in der Ausgabe der Lex Ribvaria hoffe ich soviel erreicht zu haben - während ein unanfechtbarer Text, wie Herrn Beyerle und mir von vornherein klar war, völlig unerreichbar blieb. Das soll natürlich nicht heißen, daß eine neue kritische Ausgabe ohne neue Handschriften-Einsicht gemacht werden könnte. Wohl aber ein verbesserter Text in einer Ausgabe mit geringerem wissenschaftlichem Anspruch, wie es die A.Q. sind. So werden Sie auch in Band 6 = Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte Band 2 einen verbesserten Text finden: den der Annales Bertiniani, über dessen Grundlagen R.Rau auf S. 5 des Bandes Rechenschaft gibt. Wie H.Löwe in der HZ anerkannt hat, ist der Text wirklich verbessert - sollen wir auf derartiges verzichten, weil eine volle Aufarbeitung der Handschriften (leider in diesem Fall auch der auf S. 4 genannten Hs. 3) für uns nicht möglich ist? Das schiene mir grundfalsch. Ich hoffe daher, Sie werden bei der Besprechung dieses Bandes die Textverbesserung in diesem Fall nicht "bedenklich und verwirrend", sondern schlechthin nützlich finden.

HZ 184, 677

Aber mit all diesen Einzelheiten bin ich von dem abgekommen,

was mir die Hauptsache ist: Sie fordern ein Einvernehmen und klare Abgrenzung der Zielsetzung. Damit bin ich völlig einverstanden, auch wenn ich in einigen Punkten über die Grenzen zwischen Monumenta und Ausgewählten Quellen eine (wie ich hoffe : nicht einmal allzu sehr) abweichende Meinung habe.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn wir uns darüber einmal näher unterhalten könnten, und möchte Ihnen dabei einige konkrete Vorschläge zur Zusammenarbeit in schwierigen Fällen machen. Sollten Sie die Möglichkeit haben, einmal hier in Würzburg Station zu machen, so würde ich mich sehr freuen, Sie bei mir im Hause oder,wo es Ihnen bequem ist, zu treffen. Ich bin aber auch bereit , zu einer Besprechung nach München zu kommen, und bitte Sie gegebenenfalls um Vorschlag eines Termins in der ersten Wochenhälfte (da ich Donnerstag nachmittag und Freitag früh durch meine Vorlesung gebunden bin).

Ich werde mir erlauben, Ihnen dabei auch meine persönliche Mitarbeit im Rahmen des mir möglichen anzubieten und Vorschläge zu machen, die von der Reihe der "Ausgewählten Quellen" unabhängig sind.

Mit verbindlicher Empfehlung

Ihr ganz ergebener

P. Schmid.

Prof. Rudolf Buchner

Würzburg, den 24.5.1959.
Egloffsteinstr.7.

betr. Tgb.Nr. 59/294

Sehr verehrter Herr Präsident!

Besten Dank für Ihren freundlichen Brief vom 2o. Mai und die beiliegende Besprechung, die zu besitzen mir natürlich wertvoll ist. Auch ich habe den Eindruck, daß wir ohne allzu große Schwierigkeiten zu einer Verständigung gelangen werden, an der mir im Interesse der Sache ebenso sehr gelegen ist wie Ihnen. Daß Sie zunächst von dringlicheren Aufgaben in Anspruch genommen sind, verstehe ich durchaus und warte akso zunächst ab, bis Sie soweit sind, mir einen Termin vorschlagen zu können.

Mit den besten Wünschen und schönen Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.

Dr.Rudolf Buchner

Würzburg, den 1.1.1958.
Egloffsteinstr.7.

Sehr verehrter Herr Professor!

Die erste Arbeit im neuen Jahr soll es sein, auf Ihren freundlichen Brief vom 29. Dezember zu antworten, der mir gestern abend zuging. Haben Sie aufrichtigen Dank für die rückhaltlose Offenheit, mit der Sie mir geschrieben haben. Sie ist mir ungemein sympathisch. Ich schätze sie nicht nur deswegen sehr hoch, weil sie mir eine Klarheit gibt, die ich bei anderem Verfahren wohl nicht so bald gewonnen hätte, sondern weil sie ein Zusammenarbeiten auch bei im einzelnen abweichenden Meinungen als möglich und fruchtbar erscheinen läßt. Ihr Brief bestätigt insofern meinen Eindruck von dem Gespräch in Münster. Darin sehe ich einen Gewinn.
Sonst bringt er für mich natürlich, wie ich Ihnen mit gleicher Offenheit sagen darf, wenig Erfreuliches. Zunächst ist es ein Mißverständnis, daß mein Antrag vom 14.12. den vom 1.8. ersetzen sollte. Auf die regelmäßige Benützung der Bibliotheken von Stuttgart und Tübingen kann ich keinesfalls verzichten. Sie bildet die Grundlage meiner Arbeit, ohne die bei den hiesigen Bibliotheksverhältnissen überhaupt nicht weiterzukommen ist. Denn der Leihverkehr kann termin- und mengenmäßig nicht leisten, was die persönliche Reise nach Stuttgart und Tübingen für mich leistet. Ich kann an beiden Stellen dank des Entgegenkommens der Bibliothek entleihen, soviel und für solange, wie ich will - es sei denn, die Bücher würden von anderer Seite benötigt. So habe ich, z.T. seit Monaten, einen Apparat von ca. 6o - 8o Bänden für die politische Geschichte der Jahre 1859 - 71 hier stehen, der für die Niederschrift dier entsprechenden Kapitel die absolute Voraussetzung bildet. Es handelt sich dabei neben den grundlegenden Aktenpublikationen, die hier nicht mehr vorhanden sind, wie Srbik, Quellen zur deutschen ~~Geschichte~~ Politik Österreichs (5 Bände) und den Origines diplomatiques de la guerre de 1870/71 (29 Bände, wovon ich z.Zt. einen Teil hier habe) um ausländische Memoiren sowie um in- und ausländische wissenschaftliche Literatur, von der ich auf diese Weise einen nicht geringen Teil verarbeiten kann. Diese Basis hat sich für die Niederschrift eines Entwurfes als ausreichend x erwiesen, ist dafür aber natürlich unentbehrlich. Der Aufenthalt in Paris soll dazu dienen, Lücken, die hier bestehen bleiben, auszufüllen. Daher die relative Kürze der von mir veranschlagten Dauer.
Ich weiß nicht, ob es Ihnen nach dieser Klarstellung möglich erscheint, beide Reisebeihilfen zu befürworten. Sollte es der Fall sein, so wäre ich Ihnen für einen entsprechenden Nachtrag zur Ihrem Schreiben an die Forschungsgemeinschaft außerordentlich dankbar. Scheint Ihnen nur eine Beihilfe vertretbar, so bitte ich, es bei der für den Aufenthalt in Paris bewenden zu lassen, da ich die Reisen nach Tübingen notfalls, wenn auch mit großen Opfern, selbst finanzieren kann, den Aufenthalt in Paris dagegen nicht.

Nun zum Hauptpunkt, der Frage der wissenschaftlichen Hilfskraft. Daß sie für mich unerreichbar bleibt, nehme ich nach Ihrem Brief als gegebeh hin, zumal aus Ihren Ausführungen hervorgeht, daß nicht nur Ihre Beurteilung der Frage negativ war. Aber es liegt mir daran, Ihnen sichtbar zu machen, daß das Unternehmen nicht ganz so vage ist, wie es Ihnen erscheint und nach meiner Begründung wohl allzu leicht scheinen konnte. Denn mit ihr habe ich offenbar mich etwas vergriffen. Ich hatte das Gefühl, die Größe der Aufgabe unterstreichen zu müssen, wenn ich eine so große Bewilligung erreichen wollte, wie die einer Hilfskraft für ein ganzes Jahr. Daher habe ich die Grenzen, die ich mir selbst gesetzt habe, zu wenig betont - z.T. hielt ich sie wohl auch für selbstverständlich. Natürlich kann es sich nicht darum handeln, die gesamten Quellen Zeile für Zeile durchzuarbeiten, wie man das bei mittelalterlichen Schriftstellern tut. Wohl aber muß und will ich aus den entscheidenden allgemeinen und speziellen Arbeiten, deutschen wie französischen, überall selbständig auf die Quellen zurückgehen. Ich habe das jetzt für die Zeit von etwa 1800 bis 1860 durchgeführt und weiß, was das an Arbeit bedeutet. Gerade weil mir die Größe der Aufgabe klar geworden ist, habe ich ja jetzt die Hilfe erbeten, Aber ich glaube auf Grund meiner bisherigen Erfahrung, daß die Aufgabe bewältigt werden kann und daß ich sie, sofern ich gesund bleibe, bewältigen werde. Auch für die geistigen und kulturellen Beziehungeh ist die vorliegende Literatur der Ausgangspunkt, eingehende Quellenbenützung aber für die Darstellung unentbehrlich. Für die Romantik und die folgende Zeit habe ich das im Wesentlichen bereits geleistet und spreche also auch auf diesem Gebiet aus Erfahrung. Freilich liegt die bisher nicht hinreichend bearbeitete Zeit von 1871 bis 1914 noch wie ein Berg vor mir. Für die Zeit nach 1914 wird mehr als eine skizzierende Darstellung wohl überhaupt noch nicht möglich sein.

Nicht ganz verständlich ist mir das Bedenken darüber, daß ich niemand nenne, der als Hilfskraft in Frage kommt. Mir schien es unmöglich und sinnlos eine solche zu suchen, solange völlig offen war, ob sie mir bewilligt werden würde. Ich nahm an, die Forschungsgemeinschaft würde zuerst grundsätzlich die Kraft bewilligen, dann müßte ich mir jemand dafür suchen und die Zustimmung der Forschungsgemeinschaft zu der Person erbitten.

Was mich an Ihrem Brief am meisten nachdenklich macht, ist freilich Ihr Urteil über meinen Vortrag "Die elsässische Frage.." - umso mehr, da es mit dem Prof. Schieders, von dem ich Ihnen wohl andeutungsweise sprach, ziemlich übereinzustimmen scheint. Ich glaubte nicht, in dem Vortrag neue fachwissenschaftliche Ergebnisse vorzulegen. Aber ich kenne in der gesamten Literatur keinen Versuch, zugleich den französischen und den deutschen Standpunkt so von innen heraus zu verstehen, beide zu konfrontieren und die Grenzen ihrer Berechtigung abzustecken. Darin lag und lieg für mich das Entscheidende. Ihr nicht alleinstehendes Urteil macht mich stutzig. Überschätze ich die Bedeutung des Neuen, was darin steckt und was mir auch Prof. Wentzcke als sachkundiger Beurteiler (vielleicht mehr aus Höflichkeit?) bestätigt hat? Darüber werde ich noch gründlich mit mir zu Rate gehen müssen.

Ihre freundliche Empfehlung, mich zu beschränken, und die nunmehr wohl sichere Ablehnung einer Hilfe durch die Forschungsgemeinschaft werden mich überhaupt veranlassen, den ganzen Plan noch einmal zu durchdenken. Vielleicht werde ich mich entschließen, die Zeit vor 1648 oder 1789 auf eine großzügigere, die Einzelheiten beiseitelassende Darstellung mehr im Stil Hallers zu beschränken. Da das Hauptgewicht auf dem 19. und 2o. Jahrhundert liegen muß, wird damit der Sache vielleicht nicht allzuviel verloren gehen. Aber das bedarf noch genauer Überlegung. Am Kerngedanken meiner Arbeit möchte ich unbedingt festhalten und Ihre Einwände und Bedenken mehr als einen Anruf im Sinne Toynbees auffassen, auf den ich eine überzeugende Antwort finden muß.

Darf ich den Anlaß dieses Briefes gleich dazu benützen, Ihnen zur Wahl zum Präsidenten der Monumenta Germaniae historica zu gratulieren? Sie werden es vielleicht gehört haben, und sonst möchte ich Ihre dankenswerte Offenheit mit dem offenen Bekenntnis erwidern, daß ich aus verschiedenen Gründen Herrn Prof. Schieffer den Vorzug gegeben hätte. Aber wichtiger als die Personenfrage war und ist mir die Frage des sachlichen Kurses, der in Zukunft gesteuert werden wird. Das Erbe, das Sie antreten, ist m.E. zeitlich schwierig - seit ich Sie in Münster aufsuchte, habe ich noch mancherlei erfahren, was mich in dieser Auffassung bestärkt hat. Entscheidend scheint es mir, ob es Ihnen gelingt, die Mitarbeit aller erfahrenen Editoren wieder zu sichern - allzu viele auch von den jüngeren haben sich in letzter Zeit von den Monumenta zurückgezogen. Haben Sie in diesem Punkt Erfolg, so bin ich überzeugt, daß es Ihnen möglich sein wird die Monumenta aus der Krise wieder herauszuführen, in der sie umso tiefer stecken, je weniger sie sich bisher davon Rechenschaft gegeben haben - ob zu neuen Höhenpunkten, mag nach Lage der Dinge zweifelhaft sein, denn die Blütezeit der Monumenta dürfte nach ihren großen Zeiten heute unabhängig von Personenfragen beendet sein; aber doch zu einer würdigen Behauptung ihres Ruhmes und internationalen Ansehens. Wenn ich dazu etwas beitragen kann, will ich es Rahmen des Möglichen gern tun. Auf Einzelheiten einzugehen, scheint mir noch verfrüht. Aber schon heute möchte ich Ihnen für Ihre neue große Aufgabe recht viel Erfolg wünschen.

Mit den besten Grüßen und
allen guten Wünschen für das Naue Jahr

Ihr ganz ergebener

R. Fürstner.

Dr.Rudolf Buchner

Tübingen, den 23.9.1956.
Eberhardstr. 56.

Sehr verehrter Herr Professor!

Verabredungsgemäß möchte ich Ihnen heute ganz kurz noch einmal eine Stellungnahme zu dem eventuellen anastatischen Neudruck der Kapitularienausgabe von Boretius zugehen lassen. Ich habe mir die Frage noch einmal gründlich überlegt, auch mit dem einen oder anderen Historiker und Rechtshistoriker, den ich in Freiburg traf, darüber gesprochen. Das Ergebnis ist sehr eindeutig: ein Neudruck der in wesentlichen Punkten verfehlten Ausgabe scheint mir undenkbar, selbst wenn man berücksichtigt, daß die unbedingt erforderliche Neuausgabe eine Reihe von Jahren, vielleicht ein Jahrzehnt auf sich wird warten lassen. Ich brauche eigentlich nur auf den soeben erschienenen Aufsatz von Wilhelm A.Eckhardt im DA 12,2 S. 498ff hinweisen, wo die kritischen Äußerungen der letzten Jahre verzeichnet sind und der eigene Beitrag E.s die bisherigen Argumente noch erheblich verstärkt. Für besonders wichtig halte ich, daß F.L. Ganshof eine kritische Neuausgabe für erforderlich erklärt: er dürfte zur Zeit einer der besten Kenner des Problemkreises sein.
Daß auch Simon Stein vor seinem Tod eine Neuausgabe plante, wird Ihnen bekannt sein. Auch er fand sie also für nötig - freilich kein allzu gewichtiges Moment angesichts seiner teilweise abstrusen

Vorstellungen. Doch ist zu bedenken, daß eine Neuausgabe von anderer Seite in Angriff genommen werden könnte, wenn die Monumenta sie nicht vornehmen. Es wäre m.E. bedauerlich, wenn die endgültig maßgebliche Ausgabe nicht im Rahmen der MGh erschiene. Als Bearbeiter bietet sich heute W.A. Eckhardt ganz von selbst an: seine Arbeit über die Kapitulariensammlung Ghaerbalds von Lüttich ist vorzüglich (ich soll sie für die Savigny-Zs. besprechen und habe sie daher ziemlich genau studiert). Auch der Aufsatz in DA 12,2 macht einen guten Eindruck - mehr kann ich noch nicht sagen.

In den Ausgewählten Quellen (Frh.v.Stein-Ausgabe) wird die geplante Auswahl der Kapitularien noch nicht sobald erscheinen, da der Band für die Karolingerzeit erst später in Arbeit genommen werden wird. Nur die wenigen merowingischen Kapitularien hoffe ich mit merowingischen Gesetztestexten zusammen in 1 - 2 Jahren veröffentlichen zu können. Eine systematische Aufarbeitung der Überlieferung ist dafür aber natürlich ausgeschlossen - nur in besonders wichtigen Fällen kann die eine oder andere Hs. zugezogen werden.

Welche Voraussetzungen m.E. für eine kritische Kapitularienausgabe bestehen, habe ich in der Festschrift Th.Mayer Bd. 2 (1955) dargelegt. Das werden Sie kennen.

Ich hoffe, diese Angaben sind Ihnen von Nutzen und verbleibe mit bestem Gruß

Ihr sehr ergebener

F. Schäfer

17.11.57. 68

Sehr geehrter Herr Professor!

Besten Dank für Ihren freundlichen Brief vom 12.11. Ich werde sie also verständigen, wenn sich bei mir eine Änderung der Lage ergibt, die mir die Fortführung der Arbeit über 613 hinaus und für die Zeit von 481–561 ermöglicht. Wenn die Hist. Kommission die Mittel für eine Hilfskraft aufbringen könnte, würde das die Möglichkeit der Arbeit natürlich sehr verbessern. Vor September 1958, wo die Tagung der Hist. Kommission ja vermutlich stattfinden wird, gebe ich Ihnen jedenfalls noch einmal Nachricht über den Stand der Dinge.

Mit besten Grüßen

Ihr sehr ergebener

R. Büchner

Absender: Dr. phil. habil.
Rudolf Buchner
(14b) Tübingen
Eberhardstraße 56
Wohnort, auch Zustell- oder Leitpostamt

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer, bei Untermietern auch Name des Vermieters

Postkarte

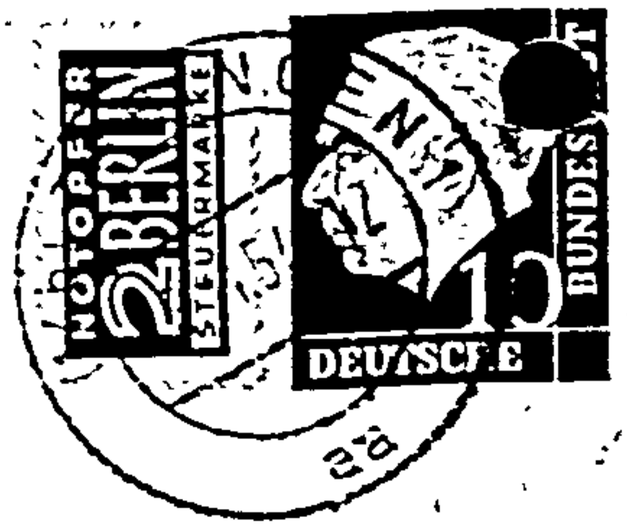

Herrn
Prof. H. Grundmann

Münster / Westf.
Wichernstr. 13 II

Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk oder Postschließfachnummer, bei Untermietern auch Name des Vermieters

12.11.54
Wichernstr.13 II

Herrn Dr.Rudolf Buchner
T ü b i n g e n, Eberhardstr. 56

Sehr geehrter Herr Kollege!

Für die eingehende Darlegung des Standes Ihrer Arbeit an den Merowinger-Jahrbüchern danke ich Ihnen herzlich. Es ist mir bei der Ungewißheit Ihrer Lage durchaus verständlich, daß Sie keine genaueren Angaben über den Fortgang und Abschluß der Arbeit machen können. Ich würde es allerdings bedauern, wenn diese schwer entbehrliche Arbeit so fragmentarisch bleiben sollte, zumal geeignete Bearbeiter für ihre Ergänzung wohl nicht leicht zu finden wären. Ob die Historische Kommission etwas Wirksames tun kann, um Ihnen die Fortführung der Arbeit eventuell auch mit einer Hilfskraft zu ermöglichen, oder ob sie eventuell auch bereit wäre, den von Ihnen bearbeiteten Teil gesondert zu veröffentlichen, kann ich natürlich nicht sagen, ohne mich darüber mit den anderen Kommissions-Mitgliedern zu verständigen. Vor nächsten Jahrestagung im Herbst 1955 kann darüber schwerlich ein Beschluß gefaßt werden. Ich würde Sie aber verständigen, wenn sich die Frage vorher schon wenigstens provisorisch klären ließe, und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mich Ihrerseits wissen ließen, wenn sich an Ihren Plänen und Arbeitsmöglichkeiten in dieser Beziehung etwas ändern sollte.

Mit bestem Dank und Gruß

Ihr sehr ergebener

12.11.54
Michaelstr. 13 II

An die Deutsche Forschungsgemeinschaft
Bad Godesberg
Frankengraben 40

Anbei sende ich die Akten über das Forschungsstipendium für Dr. Buchner zurück und danke für deren zeitweise Überlassung. Inzwischen habe ich mich im Auftrag der Münchener Historischen Kommission mit Herrn Dr. Buchner selbst in Verbindung gesetzt und von ihm einen genaueren Bericht über den Stand seiner Arbeit an den Merowingerjahrbüchern erhalten, aber auch keine bestimmten Angaben über den voraussichtlichen Zeitpunkt ihres Abschlusses. Allerdings hofft er, den von ihm bisher bearbeiteten Teil von 561-613 im nächsten oder spätestens im übernächsten Jahr abschließen zu können. Ob die Historische Kommission diesen Teil in der Reihe ihrer 'Jahrbücher der fränk. Geschichte' veröffentlichen kann, wird unter ihren Mitgliedern erst noch zu beraten sein. Zu gegebener Zeit wird die Forschungsgemeinschaft davon in Kenntnis gesetzt werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr.Rudolf Buchner

Tübingen, den 9.11.1954.
Eberhardstr. 56.

Sehr geehrter Herr Professor!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute auf Ihre freundliche Anfrage vom 28.1o. antworte. Sie setzt mich in eine gewisse Verlegenheit. Denn bei der absoluten Unsicherheit meiner Zukunft kann ich sie, wenigstens soweit sie sich auf das Zukünftige bezieht, kaum beantworten.

Die Arbeit, als deren Titel ich "Jahrbücher des merowingischen Reiches" in Aussicht genommen habe, ist absolut jahrbuchmäßig angelegt, da eine Veröffentlichung in deren Rahmen fest in Aussicht genommen worden ist. Losgelöst von den "Jahrbüchern" wäre sie in dieser Form wohl kaum zu veröffentlichen.

Auf Wunsch der Forschungsgemeinschaft, der praktisch einer Bedingung gleichkam, habe ich als Anfangsdatum meiner Darstellung das Jahr 561 gewählt. Der Grund dafür war folgender: ich hatte zunächst die Neubearbeitung des Frankenbandes von Ludwig Schmidt vorgeschlagen, um eine besonders spürbare Lücke zu schließen, und eine jahrbuchähnliche Fortsetzung über 561 hinaus ins Auge gefaßt. Der Verlag entschloß sich aber, die Neubearbeitung des Schmidt an J. Werner-München zu übertragen. Da man eine Doppelarbeit vermeiden wollte, wurde mir der Beginn mit dem Jahr 561 nahegelegt. So habe ich die Arbeit nun angelegt - wobei ich immer mehr spürte, daß die Trennung der früheren von der späteren Geschichte nicht glücklich war. Die Arbeit ist bis beinahe zum Ende der von Gregor behandelten Zeit niedergeschrieben, allerdings auch in diesem Teil vor allem hinsichtlich der Literatur noch ergänzungsbedürftig. Die Forschungsgemeinschaft hat mir noch ein dreimonatiges Stipendium sowie eine 8wöchige Reise nach Paris bewilligt, um die Darstellung bis 613 zu führen. Doch bin ich seit anderthalb Jahren nicht in der Lage gewesen, davon Gebrauch zu machen. Ich hoffe aber, nächstes Jahr oder spätestens im übernächsten dazu zu kommen, diesen Teil abzuschließen. Er soll dann als Teil eines Ganzen veröffentlicht werden.

Wie dies Ganze zustande kommen soll, ist mir allerdings noch vollkommen unklar. Um wirklich den Dienst zu leisten, den man von einem solchen Jahrbuch-Werk erwarten muß, müßte es von 481 - 561 ergänzt werden, da die Schmidtsche Darstellung, selbst wenn sie einmal neu aufgelegt werden sollte, sehr viel knapper angelegt ist als die meinige, die alle bekannten Nahrichten zu verarbeiten sucht. Ebenso müßte die Zeit von 613 bis mindestens 714, am besten bis 751, bearbeitet werden. Dafür, daß ich das selbst machen kann, vermag ich leider keinerlei Möglichkeit zu sehen. Seit mir die Umhabilitierung nach Tübingen verweigert wurde, habe ich mich gezwungen gesehen, mich von der mittelalterlichen Geschichte abzuwenden, von der ich ~~xxxhx~~ außerhalb der Universität nicht würde existieren können. Auch der Ausweg, an den ich gedacht hatte, mir einen Schüler als Mitbearbeiter heranzuziehen, ist dadurch verbaut. Ich würde im Interesse der Sache, die ich heute

noch für wichtig halte, auch mit einem anderen jüngeren Historiker gerne zusammenarbeiten, aber es wird dafür wohl keine Möglichkeit geben, es sei denn, daß die Historische Kommission bereit ist, sich mit ihrem vollen Gewicht und den erforderlichen Mitteln hinter den Plan zu stellen. Herr Präsident Baethgen deutete einmal in einem Brief an, die Kommission habe mir ein Stipendium für ein Jahr zur Ergänzug der Zeit von 482 bis 561 bewilligt, aber ich habe davon nie etwas offiziell erfahren, war auch damals bereits gezwungenermaßen von der mittelalterlichen Geschichte weggegangen und sah daher ohnedies keine Möglichkeit, von dieser Bewilligung, falls sie tatsächlich vorlag, Gebrauch zu machen.

Sie sehen, daß die Dinge sehr kompliziert liegen. Solange ich keinerlei festen Boden unter den Füßen habe, kann ich nichts darüber sagen, ob ich die Arbeit wieder aufnehmen und zu dem notwendigen Anfaggs- und Endpunkt führen kann. Allein werde ich das aller Voraussicht nach in keinem Fall können. Mit der Hilfe eines anderen könnte ich es und würde ich es gerne tun, wenn es mir gelänge, eine feste Stellung zu finden, die mir zu dieser Arbeit Raum und Zeit läßt. Das halte ich nicht für ausgeschlossen, wenn ich im Augenblick dafür auch noch keine bestimmte Möglichkeit sehe.

Darf ich nun meinerseits mit einer Frage antworten? Glauben Sie, daß die Historische Kommission den Druck des Teilbandes von 561 bis 613 übernehmen wird, auch wenn die Fortführung des Werkes nicht gesichert werden kann: es wäre mir natürlich wichtig das zu wissen, bevor ich die Zeit daran setze, diesen Teil zu vollenden - denn es wird mir sehr schwer fallen, die Zeit dafür aufzubringen. Wenn Sie die Frage nicht selbst beantworten können, bitte ich Sie, sie doch der Historischen Kommission vorlegen zu wollen.

Mit den besten Grüßen und guten Wünschen für das Semester

Ihr sehr ergebener

R. Schieffer

Prof.H.Grundmann

72

28.1o.54

---------- Wichernstr.13 II

Herrn Dr.Rudolf Buchner
T ü b i n g e n, Eberhardstr. 56

Sehr geehrter Herr Kollege!

Bei der Münchener Jahrestagung der Historischen Kommissio tauchte wiederum wie schon in früheren Sitzungen die Frage auf, ob die von Ihnen als Stipendiat der Forschungsgemeinsch übernommene Darstellung der fränkischen Reichsgeschichte in der Merowingerzeit in die 'Jahrbücher der deutschen Geschich te' eingereiht werden könnte. Als derzeitiger Fachgutachter der Forschungsgemeinschaft habe ich es übernommen, mich bei ihr und bei Ihnen nach dem Stand dieser Arbeit zu erkundigen Ich wäre Ihnen deshalb dankbar für eine Mitteilung, wann mit dem Abschluß dieser Arbeit zu rechnen ist, ob sie - nach dem Wunsch der Historischen Kommission - bis auf die Anfänge des Frankenreiches unter Chlodwig zurückgreift, und ob Ihner selbst die Einreihung in die 'Jahrbücher' ratsam und erwünsc erscheint. Die Kommission hat es mit diesen Plänen um Erwä. gungen zwar nicht eilig, möchte aber gern auf längere Sicht disponieren können und sich deshalb möglichst bald vergewis. sern, ob sie dafür mit Ihrer Arbeit rechnen kann.

Mit besten Grüßen
Ihr sehr ergebener

DEUTSCHE
FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT

BAD GODESBERG BEI BONN,
FRANKENGRABEN 40
TELEFON: SAMMELNUMMER 5891
TELEGR.-ANSCHRIFT: FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT BAD GODESBERG
BANKKONTEN: STADTSPARKASSE BAD GODESBERG 8671
BANKVEREIN WESTDEUTSCHLAND FILIALE BONN 7216
RHEIN-RUHR-BANK BONN 4328

20.1o.1954
Dr.Tr./Ho.
Az. Bu 9

Dr. Treue

Herrn
Professor Dr. Grundmann

Münster/Westf.
Wichernstrasse 13/II

Sehr geehrter Herr Professor,

Ihr Schreiben vom 16.1o. ist bei uns eingegangen. Wir wollen Ihrem Wunsche gern nachkommen und Ihnen die in Verbindung mit den Anträgen Dr. Buchners entstandenen Akten zusenden. Aus meinem Vermerk vom 22.7. d.J. werden Sie die Gründe für den bisher noch ausgebliebenen Abschluss der Arbeit entnehmen können. Eine genauere Darstellung seiner Pläne für die Weiterführung hat uns Herr Buchner bisher noch nicht zugeleitet. Ich nehme aber an, dass er die Absicht hatte, das bald nach Beginn des Wintersemesters nachzuholen.

5. Rate 2072

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Treue

Anlagen

Aktenvermerk von Dr.Treue 22.7.54

Prof. Buchner hat am 2o.7.die Geschäftsstelle besucht und mitgeteilt,daß er Aussichten habe, den erneuten Zugang zur Universitätslaufbahn .. zu erhalten. Da er bei dieser Gelegenheit von der mittelalterlichen zur neueren Geschichte übergehen müsse, werde es ihm zur Zeit kaum möglich sein, seine Merowingerarbeit abzuschließen. Endgültige Mitteilung .. wird Anfang des Wintersemesters möglich sein.

P. A. Buchner

28.7.1950
Dr.H/Cl.

Az. Bu 9/1

Herrn
Dr. Rudolf B-u c h n e r
Hamburg - Moorwerder
Nr. 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

In meinem Schreiben vom 22.ds.Mts. ist mir ein bedauerliches Versehen unterlaufen, das ich ausdrücklich richtigstellen möchte. Wie Sie bereits Herrn Dr. Hocker gegenüber betont hatten, war in Ihrem Schreiben vom 16.Mai 1950, das Ihnen Herr Dr. Hocker unter dem 20. Mai beantwortete, bereits darauf hingewiesen, dass Ihr Auftrag von seiten der Monumenta Germaniae Historica bis zum 30.6. verlängert worden sei. Dieses Schreiben war mir nicht mehr in Erinnerung, als ich die Neuregelung für Ihr Stipendium traf, an der sich im übrigen auch durch diesen Irrtum nichts ändert. Ich bitte Sie, das Versehen entschuldigen zu wollen.

Herrn Professor Dr. Baethgen habe ich einen Durchschlag dieses Schreibens geschickt.

Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

gez.Zierold

(Dr.Zierold)

Herrn
Professor Dr. B a e t h g e n
<u>M ü n c h e n 2</u>
Arcisstrasse 10

im Nachgang zum Schreiben vom 22.7.1950 zur gefälligen Kenntnisnahme.

(Dr. Zierold)

P. A. Buchner

75

22.7.1950
Dr.H/Ol.

Az. Bu 9/1

Herrn
Dr. Rudolf B u c h n e r
Hamburg - Moorwerder
Nr. 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Herr Professor Dr, Baethgen teilte uns unter dem 14.ds.Mts. mit, dass Sie von den Monumenta eine monatliche Vergütung von DM 300.— bis zum 30.6.ds.Js. erhalten haben. Ausserdem sei Ihnen für den Monat Juli noch eine Sondervergütung von DM 300.— als Urlaubsentschädigung gewährt worden. In Ihrem Fragebogen vom 24. März ds.Js. hatten Sie angegeben, dass die Vergütung für Ihre Mitarbeit bei den Monumenta nur bis März 1950 laufe. Sie hatten sich verpflichtet, von jeder Änderung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse der Notgemeinschaft Nachricht zu geben. Es wäre mir deshalb lieber gewesen, ich hätte diese Änderung von Ihnen erfahren. An sich sind solche Überziehungen sonst für uns ein Grund, das Stipendium zu widerrufen. Ausnahmsweise sind wir bereit, den Beginn der Laufzeit des Forschungsstipendiums nunmehr auf den 1.7.1950 festzusetzen und die überzahlte Junirate auf August 1950 zu verrechnen. Die Urlaubsentschädigung bleibt also unberücksichtigt.

In vorzüglicher Hochachtung

gez.Zierold

(Dr.Zierold)

An den
Präsidenten der Monumenta Germaniae Historica
Herrn Professor Dr. B a e t h g e n

M ü n c h e n 2
Arcisstrasse 1o

zur gefälligeh Kenntnisnahme.

(Dr.Zierold)

Pasmacken · Bremen

76

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg-Moorwerder
Nr. 43.

Den 1. April 1950.

An den

Herrn Präsidenten der Monumenta Germaniae historica
Prof. Dr. Baethgen

M ü n c h e n

Sehr verehrter Herr Präsident!

Erlauben Sie mir zu meinem gleichzeitig abgehenden Bericht auch diesmal ein persönliches Wort der Begründung, warum die Arbeit immer noch nicht völlig abgeschlossen ist. Wie ich in dem Bericht schon andeutete, habe ich die Arbeit weit unterschätzt, die nach der Fertigstellung des handschriftlichen Manuskriptes noch zu leisten war. Sowohl das Tippen dieses Manuskripts, das ohne die Hilfe meiner Frau überhaupt nicht denkbar gewesen wäre, wie die Unterscheidung der verschiedenen Druckarten im Apparat in 2 maschinengeschriebenen Exemplaren wie auch die Nachkollation der wichtigsten Hss. haben sich als unerwartet zeitraubend erwiesen. Besonders auf das letztere glaubte ich größte Sorgfalt verwenden zu müssen, da nicht einmal Zeumers Visigothorum-Ausgabe darin berechtigten Ansprüchen genügt. Ich bin aber der Meinung, daß die neue Ausgabe nach den vielen Kritiken, die Krammers und v.Schwinds Ausgaben erfahren haben, wenigstens in den Punkten unangreifbar sein muß, wo keine Auffassungs- und Ansichtsfrage hereinspielen. Die Textgestaltung wird ohnehin in einzelnen Punkten umstritten sein; da muß wenigstens der Apparat jeder Kritik standhalten.

Die Tatsache, daß meine Arbeit noch nicht abgeschlossen ist, setzt mich in die Notwendigkeit, Sie noch einmal um eine Verlängerung meines Arbeitsauftrages um schätzungsweise zwei Monate zu bitten. Auch von einer anderen Seite her bin ich zu dieser Bitte genötigt. Mein Antrag an die Notgemeinschaft um ein Forschungsstipendium für die fränkische Geschichte von 550 - 750, den Sie freundlicherweise befürworten wollten, ist noch nicht entschieden. Ich habe vor mehr als 8 Tagen um einen Zwischenbescheid gebeten, wann die endgültige Entscheidung zu erwarten sei, bin aber darauf noch ohne Antwort. Danach kann ich zum mindesten für den April nicht mehr mit der Bewilligung des Stipendium rechnen. Dadurch komme ich in schwerste finanzielle Bedrängnis, wenn nicht eine Verlängerung des Arbeitsauftrages der Monumenta möglich ist. Denn auch alle meine sonstigen vielfältigen Bemühungen um eine wirtschaftliche Basis sind leider völlig gescheitert, was angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse besonders bei den Verlagen ja nicht weiter verwunderlich ist. Nun sagten Sie mir im September vorigen Jahres freundlicherweise

zu, Sie seixen grundsätzlich bereit, mich noch für eine Übergangszeit weiterzufinanzieren, wenn sich das als nötig erweisen sollte und vorausgesetzt daß der Etat der Monumenta Sie dazu in Stand setze. Darf ich Sie heute darum bitten, diese Zusage, sofern es Ihnen möglich ist, zu verwirklichen? Ganz besonders dankbar wäre ich Ihnen, wenn es möglich wäre, trotz des späten Zeitpunktes meiner Bitte eine Verzögerung in der Überweisung des Geldes zur Monatsmitte zu vermeiden. Daß ich mich nicht früher mit der Bitte an Sie wandte, hat seinen Grund in meiner Hoffnung auf eine rechtzeitige Entscheidung der Notgemeinschaft.

Darf ich Sie weiterhin um eine Mitteilung darüber bitten, ob Sie die Anfertigung eines grammatischen Registers in der Art dessen von Krusch zu Arndts Gregorausgabe für die Lex Ribvaria wünschen. Wenn Sie nicht jemanden damit beauftragen können, der auch philologisch besser vorgeschult ist als ich, würde ich mich verpflichtet glauben, die Aufgabe zu übernehmen, auch wenn die Notgemeinschaft das Stipendium bewilligt, obwohl das mich dann von einer für mich noch wichtigeren Aufgabe abhalten würde. Die mir wünschenswert erscheinende Untersuchung über die Abhängigkeit der Lex Ribvaria von den verschiedenen Fassungen der Lex Salica werde ich versuchen, nebenher zu erledigen.

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch für die Zuweisung einiger Buchanzeigen für das Deutsche Archiv danken. Ich schreibe gleichzeitig an Herrn Dr. Heuke, daß ich den Auftrag gern übernehme. Sollte die Notgemeinschaft mir das erbetene Forschungsstipnedium gewähren, so, wäre ich besonders dankbar, wenn mir in Zukunft bevorzugt Schriften über die merowingische Zeit zur Besprechung zugewiesen werden könnten.

Mit den besten Empfehlungen und Grüßen bin ich

Ihr ganz ergebener

H.H. grüßen, bzw. in d. Abreisangelegenheit 3 Monate verlängern.

5.Januar 1950

Tgb.N. 59/8

Herrn

Dr.R. B u c h n e r,

Hamburg-Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Herr Präsident Baethgen, der leider infolge seiner Krankheit immer noch an der Führung der Geschäfte verhindert ist, hat mich beauftragt, Ihnen zu schreiben, dass er sich für Ihren Brief in der Angelegenheit Notgemeinschaft bestens bedankt. Er ist mit der von Ihnen gewählten und vom Verlag vorgeschlagenen Form einverstanden und wird Ihren Antrag, sobald er an ihn gelangt, befürworten.

Mit besten Grüssen und herzlichsten Wünschen für ein gutes neues Jahr bin ich

Ihr sehr ergebener

D.O.

P.S. Ihre Lohnsteuerkarte für 1950 ist dieser Tage bei mir eingetroffen. Ich werde sie, sobald sie die Amtskasse nicht mehr benötigt, zum Zwecke der Einrichtung eines Steuerermässigungsantrages wieder zugehen lassen.

Hamburg, den 29.12.1949.

An die

Monumenta Germaniae historica

M ü n c h e n

Beiliegend übersende ich, wie erbeten, meine Steuerkarte für 1950. Ihh habe sie elider so spät bekommen, daß mir eine Eintragung des für Werbungskosten und Sonderausgaben abzuziehenden Betrages noch nicht möglich war. Daher muß ich Sie bitten, mir die Steuerkarte nach Einsichtnahme und vorläufiger Notierung ihrer Angaben nochmals herzuschicken, damit ich Sonderausgaben und Werbungskosten eintragen kann. Sie werden dann zwar wohl für Januar nicht mehr, wohl aber ab Februar bei der Festseztzung des Steuerabzugs berücksichtigt werden können.

Mit besten Dank für Ihre Bemühung und vorzüglicher Hochachtung

Dr. W. Grüttner

[illegible] 79

München, 14. Dezember 1949

Tgb. Nr. 161

Herrn

Dr. Rudolf B u c h n e r

Hamburg – [illegible]

Sehr geehrter Herr Doktor!

Dürfte ich Sie bitten, mir möglichst bis Ende dieses Jahres Ihre Lohnsteuerkarte für das Jahr 1950 zuzusenden, damit ich sie rechtzeitig der Amtskasse der Akademie übergeben kann, um eine Verzögerung der Auszahlung Ihrer Bezüge im neuen Jahr zu vermeiden.

Mit besten Grüßen

Ihr ergebener

[illegible]

8.11.1949

Tgb.Nr. 112

Herrn
Dr. Buchner

Hamburg - Moorwerder
Nr. 45

Die Rechnungskammer hat bei der Berechnung Ihrer Reisekosten einen anderen Modus zugrunde gelegt. Da das Ergebnis sich für Sie etwas günstiger gestaltet, hat der Präsident sich mit dieser Regelung einverstanden erklärt unt bittet, sie von sich aus anzuerkennen.

Mit vorzüglicher Hochachtung
ergebenst
I.A.

Weigle

16.Mai 1949.

Bescheinigung

Es wird hierdurch bescheinigt, dass Herr Dr. Rudolf Buchner von den Monumenta Germaniae eine monatliche Vergütung von DM 300.--(Dreihundert DM) bezieht.

(Prof. Dr. Boethgen)

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg-Moorwerder 43

Den 18.5.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Für Ihren freundlichen Brief vom 11. Mai danke ich Ihnen bestens. Ich habe den Vordruck gemäß Ihren Anweisungen ausgefüllt und lege ihn wieder bei. Den Vorschuß überweise ich zurück, sobald der Reisekostenbetrag von München eingeht, da ich im Augenblick dazu nicht in der Lage bin. Er geht dann weisungsgemäß nach Uehstadt/Aisch.

Die Arbeit am Text der Lex Ribvaria erweist sich erwartungsgemäß als sehr mühsam, geht aber ohne besondere Schwierigkeiten voran. Ich werde Sie Ihrem Wunsch gemäß gegen Ende Juni über den genauen Stand informieren.

Soviel ich mich erinnere, habe ich Ihnen mein Postscheckkonto noch nicht mitgeteilt Es ist Hamburg 12132. Der Kasse der Bayr.Akademie der Wissenschaften habe ich es bereits mitgeteilt und auch schon die erste Zahlung dorthin erhalten.

Mit den besten Empfehlungen bin ich
Ihr ganz ergebener

R. Buchner.

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg-Moorwerder 43

Den 1o.5.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Für Ihren freundlichen Brief vom 3.5., der sich mit meinem vom 5.5. gekreuzt hat, danke ich Ihnen bestens. Ich sende das Formblatt beiliegend ausgefüllt zurück und bitte nochmal, mir mitzuteilen, wohin ich den Restbetrag von DM 16.85 überweisen soll, da ich auch auf dem Formblatt keine Angabe darüber finde.

Wie Sie dem Bericht von Herrn Prof. Beyerle über unsere Besprechungen schon entnommen haben werden, sind diese durchaus erfolgreich verlaufen. Ich habe auf Grund davon mit der Aufstellung des Textes und des Apparates begonnen, da alle Voraussetzungen dafür bei den Besprechungen geklärt worden sind.

Über Ihre Entscheidung, daß in der Ausgabe die deutsche Sprache verwendet werden soll, bin ich sehr befriedigt, nicht nur, weil sie die Arbeit vereinfacht, sondern vor allem, weil ich sie nach all meinen Lehrerfahrungen für richtig halte.

Mit den besten Grüßen und Empfehlungen

Ihr ganz ergebener

R. Buchner. 6.6.!

P.S. Soeben fällt mir ein, daß die Hamburger Schulbehörde für einen Antrag auf Schulgeldermäßigung eine Bescheinigung über Art und Höhe meines derzeitigen Einkommens von den Monumenta benötigt. Darf ich Sie bitten, mir eine solche Bescheinigung ausstellen und zusenden zu lassen? Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar. Mit ergebenem Gruß

M.L.

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg-Moorwerder 43

Den 5.5.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Da mir der von Ihnen angekündigte Vordruck für die Abrechnung des Reisegeldes bisher nicht eingegangen ist, möchte ich nicht länger warten und sende Ihnen beiliegend eine Aufstellung der Kosten . Ich bitte Sie zugleich, mir mitzuteilen, an welche Kasse der Restbetrag von DM 16.85 überwiesen werden soll. Ich möchte Sie bei dieser Abrechnung darauf hinweisen, daß ich die Rückreise nicht direkt von Freiburg hierher gemacht habe, sondern noch wenige Tage in Tübingen war, um die dortige Bibliothek zu benützen. Da meine Mutter noch dort lebt, kann ich mich dort ohne besondere Unkosten aufhalten. Ich habe die Gelegenheit benützt, einige Literatur für die Lex Ribvaria einzusehen, vor allem aber die Anmerkungen der Übersetzung Hermanns von Reichenau für die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit zu vervollständigen, für die es mir hier an der nötigsten Literatur fehlte. Da dieser Umweg nicht im Interesse der Lex-Ribvaria-Ausgabe gemacht wurde, habe ich ihn selbstverständlich bei den Reisekosten nicht einbezogen, sondern die Kosten der direkten Rückreise nach Hamburg in Ansatz gebracht.

Über das Ergebnis der Besprechnungen mit Herrn Prof. Beyerle, die am 22. April mittags abgeschlossen waren, hat dieser Ihnen

bereits berichtet. Ich habe nunmehr mit der Aufstellung des Textes begonnen und hoffe diese Arbeit so rasch durchführen zu können, daß Herr Prof. Beyerle in den Sommerferien den Sachkommentar dazu niederschreiben kann. Gelingt dies, so [redacted] es möglich sein, die Ausgabe noch in diesem Jahr druckfertig vorzulegen.

Sehr dankbar wäre ich, wenn es Ihnen möglich wäre, mir Ihre Entscheidung über die Sprache der Ausgabe (lateinisch oder deutsch) recht bald mitzuteilen, da ich den Apparat dementsprechend aufzustellen habe und durch eine frühe Entscheidung eine ev. sprachliche Umarbeitung des Apparats überflüssig würde. Meinen eigenen Standpunkt zu der Frage habe ich in der Besprechung der Ausgabe von Gregor von Tours von Krusch (Zs.d.Sav.Stift. 62,1942) S. 44 Anm. 22 dargelegt. Aber es ist ganz selbstverständlich, daß ich mich Ihrer Entscheidung füge und gegebenenfalls Apparat und Einleitung so gut lateinisch abfassen werde, wie ich es vermag.

Mit den besten Grüßen und Empfehlungen bin ich

Ihr ganz ergebener

R. Büchner.

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg-Moorwerder 43

Hamburg, den 5.5.1949.

Reisekosten- Aufstellung

für die "Monumenta Germaniae historica".

Reise zur Besprechung mit Herrn Prof.Dr.Beyerle über die Gestaltung der Ausgabe der Lex Ribvaria:

Fahrt Hamburg - Freiburg 3. Kl. FD-Zug	DM	55.-
" Freiburg - Kirchzarten		o.8o
Rechnung Gasthof Sonne, Kirchzarten 3 Tage (19. - 22. 4.)		11.5o
Bedienung		1.-
19. 4. Mittagessen		2.2o
2o. 4. "		1.65
21. 4. " und Abendessen		3.1o
22. 4. Abendessen		2.1o
Rückfahrt		55.8o
Zusammen	DM	133.15
Erhaltener Vorschuß:	DM	15o.--
Somit zurückzuzahlen:	DM	16.85

Anlagen: 3 Fahrkarten Hamburg-Freiburg. 1 Hotelrechnung.

11.Mai 1949.

Herrn

Dr. R. B u c h n e r,

Hamburg-Hoorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Leider muss ich Sie wegender Reisekosten noch einmal bemühen; die Sache ist aus kassentechnischen Gründen etwas kompliziert. Ich bitte Sie nun noch einmal das beiliegende Formblatt auszufüllen, gleichgültig ob Sie das zuerst übersandte bereits ausgefüllt haben oder nicht. Dabei bitte ich nun anzugeben: Für Tage-und Übernachtungsgelder wird im Einverständnis mit dem Präsidenten ein Pauschalbetrag von DM 35.— in Anspruch genommen - ich nehme an, dass Sie doch noch einige kleinere Ausgaben gehabt haben, die Sie nicht notiert haben. Die Rückreise bitte ich so anzugeben, als ob Sie direkt von Freiburg nach Hamburg zurückgefahren wären. Den erhaltenen Vorschuss bitte ich nicht einzutragen.

Sie werden dann den errechneten Betrag von DM 146.60 auf Ihr Postscheckkonto noch einmal überwiesen erhalten. Dafür bitte ich Sie den Vorschuss

von DM 150.— zurückzuzahlen auf das Konto der Monumenta Germaniae bei der Kreissparkasse Höchstadt a.Aisch Nr.735. Da die Zahlung grade beim Quartalswechsel erledigt werden musste, ist diese etwas umständliche Regelung zu meinem Bedauern nicht zu umgehen.

Mit besten Empfehlungen

Ihr ergebener

B.

1 Anlage

3.5.1949.

Herrn

Dr. B u c h n e r,

Hamburg-Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Beifolgend übersende ich Ihnen ein Formblatt für Ihre Reisekosten-Rechnung, das ich auszufüllen und mir wieder zurückzusenden bitte. Zeile 3 bitte ich anzugeben" auf Anordnung des Präsidenten vom 8.April 1949". An Stelle von Tage-und Übernachtungsgeldern bitte ich einzutragen "Im Einverständnis mit dem Präsidenten wird nur der Betrag von ..... als Ersatz der tatsächlichen Kosten in Anspruch genommen" und mir gleichzeitig mitzuteilen, wie hoch diese letzteren sich belaufen haben, damit ich die Summe einsetzen kann.

Ich hoffe, dass die Besprechungen mit Herrn Beyerle zu beiderseitiger Befriedigung verlaufen sind und dass die Arbeit nun rasch in Gang kommt.

Auf eine von Herrn Beyerle angeschnittene Frage hin möchte ich Ihnen noch mitteilen, dass Apparat und Kommentar ebenso wie die Einleitung in deutscher Sprache abgefasst werden sollen. Ich habe dementsprechend auch an Herrn Beyerle geschrieben.

Indem ich Sie bitte, mich Ende Juni über den bis dahin erreichten Stand Ihrer Arbeiten unterrichten zu wollen, bin ich mit besten Empfehlungen

Ihr ergebener

B.

1 Anlage

Dr. Rudolf Buchner
Hamburg-Moorfurder 45.

Den 17.4.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Gestern erhielt ich Ihr freundliches Schreiben vom 12. 4. aus Pommersfelden und gleichzeitig die Überweisung von DM 150.- für Reisekosten. Ich danke Ihnen dafür und für die Bemühungen, die Forschungsbeihilfe recht bald für mich flüssig zu machen; doch kann ich Sie bitten, den Dingen nun ohne weiteres Eingreifen ihren Lauf zu lassen, da es mir im Augenblick finanziell etwas besser geht und es mir auf ein paar Tage früher oder später nicht mehr so anzukommen braucht wie noch am Beginn des Monats.
Ich vergaß leider in meinem letzten Brief, Ihnen mitzuteilen, daß ich die Arbeit an der Lex Ribvaria am 1. April aufgenommen habe. Es war auch notwendig, das zu tun, da ich vor der Besprechung mit Herrn Prof. Beyerle mich noch wieder einarbeiten und allerlei Fragen zur Entscheidung durch ihn vorbereiten mußte. Nun hoffe ich so weit zu sein, daß die Besprechung, zu der ich morgen abend abreise, den vollen Ertrag geben kann, der nötig ist, damit ich dann den Text in möglichst endgültiger Gestalt aufstellen kann.

Mit dem besten Dank für Ihre Bemühungen und höflicher Empfehlung

Ihr ganz ergebener

R. Böhme.

Durschschlag!

Dr. Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder
Nr. 49.

Den 9.4.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Nehmen Sie meinen besten Dank für Ihre freundlichen Briefe vom 30.3. und vom 6.4. Ich freue mich, daß meine Mitarbeit an den Monumenta voraussichtlich auf der Basis von monatlich 300.- DM Entschädigung bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden zustande kommen wird und danke Ihnen herzlich für alle Ihre Bemühungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Meine Steuerkarte schicke ich mit einem Durchschlag dieses Briefes zur Kenntnisnahme gleichzeitig nach München. Leider kann ich noch keine Konto-Nummer angeben. Ich habe ein Postscheckkonto beantragt, habe die Nummer aber erst in einigen Tagen erfahren. Dann geht eine Mitteilung sofort an die Münchener Anschrift ab. Um eventuell Zeitverlust zu vermeiden, erwähne ich, daß ich zur Steuergruppe drei gehöre und Ermäßigung für 4 Kinder genieße.

Wegen einer Reise nach Freiburg hatte sich schon Prof. Beyerle mit mir in Verbindung gesetzt. Ich habe ihm soeben vorgeschlagen, am 19. 4. in Freiburg zu sein. Nach meiner Schätzung müßten wir in 4 – 6 Tagen mit den notwendigen Berechnungen fertig werden, doch ist naturgemäß eine vorherige genaue Angabe der notwendigen Zeit nicht möglich.

Mit den finanziellen Bedingungen für die Reise erkläre ich mich angesichts der Lage einverstanden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eine Überweisung des Vorschusses an meine hiesige Anschrift so bald als möglich veranlassen könnten, da ich Sie nicht aus eigener Kraft vorschießen kann. Doch werde ich die Reise am 18. 4. auch dann ermöglichen, wenn dann der Vorschuß noch nicht eingetroffen sein sollte, in der Voraussetzung, daß er spätestens in der Woche nach Ostern hier wird eintreffen können.

Mit den verbindlichsten Grüßen bin ich

Ihr ganz ergebener

f.

Zur gfl. Kenntnisnahme.
Original am 9.4. nach Pommerfelden gesandt.
Anliegend meine Steuerkarte für 1949.

Dr. R. Buchner.

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder 43

Den 1.4.1949.

Sehr geehrter Herr Dr. Meyer!

Herr Präsident Baethgen bat mich, Ihnen meinen Entnazifizierungsbescheid zuzusenden, da das Voraussetzung sei für die geplante Beauftragung mit der Fertigstellung der Ribvaria-Ausgabe. Ich lege also beglaubigte Abschrift derselben bei. Sollte ein Zweifel auftauchen, ob der Ausschluß des Staatsdienstes auch die Übernahme dieses Auftrages durch mich hindert, so bitte ich Sie geltend zu machen, daß der Fachausschuß, vor dem meine Entnazifizierung verhandelt worden ist, aufgrund eines Schreibens des Herrn Präsidenten des Instituts ausdrücklich als seine Absicht festgestellt hat, mir die Arbeit für das Institut durch seine Kategorisierung freizugeben. Ich hoffe, daß dann jede Schwierigkeit beseitigt wird.
Gleichzeitig möchte ich Sie bitten, mir mitzuteilen, ob die Einleitung zu Kruschs Ausgabe des Gregor von Tours in absehbarer Zeit im Druck erscheinen wird oder wer eventuell damit beauftragt ist, sie für den Druck fertigzumachen. Ich will meine Besprechung der Ausgabe in der Savigny-Zs. (1942) jetzt mit der Anzeige des 2. Teiles fortsetzen und würde dazu natürlich gerne auch die Vorrede heranziehen, die über einiges ja erst volle Klarheit bringen wird. Eventuell möchte ich mich

mit dem Herrn, der die Einleitung [illegible]arbeitet, selbst in Verbindung s tzen, um wenigstens über die Handschriften-Siglen, die seit Kruschs Aufsatz in der Hist. Vierteljahrs-schrift 32 (wenn ich den Band recht in Erinnerung habe) teilweise noch einmal geändert worden sind.

Für Ihre Bemühungen nehmen Sie schon im Voraus besten Dank.
Mit herzlichem Gruß

Ihr

W. Köhler

17.3.1949.

Herrn

Dr.R. B u c h n e r,

(24a) Hamburg-Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Für Ihren Brief vom 11.ds.Mts. danke ich Ihnen bestens. Ich freue mich, dass Sie grundsätzlich bereit sind,- auf mein Angebot einzugehen und mit der Arbeit am 1.April zu beginnen. Auf Grund dessen, was ich zuletzt über die Haushaltsaussichten gehört habe, hoffe ich mit Bestimmtheit auch meinerseits den Plan durchführen zu können.

Was die Höhe der Ihnen zu gewährenden Vergütung anbetrifft, so verstehe ich sehr gut, dass Ihnen an einer gewissen Aufbesserung gelegen ist. Es ist mir selbst sehr wenig angenehm, Honorare anbieten zu müssen, die der Bedeutung und dem Wert wissenschaftlicher Arbeit so wenig entsprechen. Aber ich bin nun einmal an die Grenzen der mir zur Verfügung stehenden Mittel gebunden und die Anforderungen, die an mich herantreten, sind, wie Sie sich werden denken können, sehr vielfach. Ich bin trotzdem bereit, die Frage noch einmal durchzuprüfen, sobald ich über den Haushalt des kommenden Jahres eine wirkliche Übersicht habe. Nur liegen die Dinge so, dass DM 300.-- im gegenwärtigen Zeitpunkt ein volles Gehalt für die Mitarbeiter der Monumenta darstellen. Ich würde also nicht umhin können, bei einer Vergütung in dieser Höhe auch eine volle Arbeitszeit vorauszusetzen, die bei den Monumenta in der Regel auf 6 Stunden begrenzt ist. Es wäre daher vielleicht gut, wenn Sie mir schon auf alle Fälle einmal mitteilen wollten, ob Ihnen eine derartige Lösung - DM 300,-- bei 6 Stunden Arbeitszeit,- erwünschter wäre als die jetzt von mir vorgeschlagene. Ich würde dann versuchen, den Differenzbetrag noch an irgendeiner Ecke herauszuholen, kann aber, wie ich noch einmal wiederholen muss, im Augenblick darüber noch keine ganz festen Versprechungen machen.

Mit den besten Empfehlungen

Ihr ergebener

B.

92

Pommersfelden, 12.4.1949

Der Präsident

Herrn
Dr. R. B u c h n e r
Hamburg - Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihren Brief vom 9.4. habe ich heute hier in Pommersfelden erhalten und sogleich Anweisung gegeben, daß Ihnen als Vorschuß für Ihre Reise zunächst der Betrag von DM 150,-- übersandt wird. Ich hoffe, daß Sie ihn vielleicht noch diese Woche erhalten; spätestens aber wird er Anfang der nächsten Woche in Hamburg eintreffen. Später werde ich Ihnen dann ein Formular für die genaue Berechnung der Dienstreisekosten zu senden und wir können dann die etwaige Differenz begleichen.

Vor meiner Abreise hierher hatte ich bereits die Kasse beauftragt, Ihnen am 15.4. die erste halbe Rate Ihrer monatlichen Entschädigung von DM 300,-- zu übersenden. Allerdings ist es möglich, daß in diesem Monat, wie ich Ihnen schon schrieb, gewisse Verzögerungen bei der Gehaltszahlung eintreten werden, weil die Kassengeschäfte gerade erst

an die Kasse der Bayr.Akademie der Wissenschaften in München übertragen worden sind. Ich werde mich aber bemühen, daß etwaige Stockungen möglichst rasch überwunden werden.

Vielleicht regeln wir die Dinge am besten so, daß Ihr Arbeitsauftrag mit dem 15.April beginnt, ich Ihnen aber für den Monat April bereits die ganze Vergütung zahle. Der fehlende halbe Monat kann dann später einmal ausgeglichen werden.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß es Ihnen möglich sein wird die Arbeit recht bald zu einem guten Ende zu führen, bin ich mit freundlichen Grüßen

Ihr ergebener

15

Dr. Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder
Nr. 45.

Den 9.4.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Nehmen Sie meinen besten Dank für Ihre freundlichen Briefe vom 30.3. und vom 6.4. Ich freue mich, daß meine Mitarbeit an den Monumenta voraussichtlich auf der Basis von monatlich 300.- DM Entschädigung bei einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden zustande kommen wird und danke Ihnen herzlich für alle Ihre Bemühungen, um diesn Ziel zu erreichen.

Meine Steuerkarte schicke ich mit einem Durchschlag dieses Briefes zur Kenntnisnahme gleichzeitig nach München. Leider kann ich noch keine Konto-Nummer angeben. Ich habe ein Postscheckkonto beantragt, würde die Nummer aber erst in einigen Tagen erfahren. Dann geht eine Mitteilung sofort an die Münchener Anschrift ab. Um eventuell Zeitverlust zu vermeiden, erwähne ich, daß ich zur Steuergruppe drei gehöre und Ermäßigung für 4 Kinder genieße.

Wegen einer Reise nach Freiburg hatte sich schon Prof. Beyerle mit mir in Verbindung gesetzt. Ich habe ihm soeben vorgeschlagen, am 19. 4. in Freiburg zu sein. Nach meiner Schätzung müßten wir in 4 - 6 Tagen mit den notwendigen Besprechungen fertig werden; doch ist naturgemäß eine vorherige genaue Angabe der notwendigen Zeit nicht möglich.

Mit den finanziellen Bedingungen für die Reise erkläre ich mich angesichts der Lage einverstanden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie eine Überweisung des Vorschusses an meine hiesige Anschrift so bald als möglich veranlassen könnten, da ich Sie nicht aus eigener Kraft bevorschussen kann. Doch werde ich die Reise am 18. 4. auch dann ermöglichen, wenn dann der Vorschuß noch nicht eingetroffen sein sollte, in der Voraussetzung, daß er spätestens in der Woche nach Ostern hier wird eintreffen können.

Mit den verbindlichsten Grüßen bin ich

Ihr ganz ergebener

R. Buchner

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder
Nr. 43.

Den 11.3.1949.

An den Herrn Präsidenten des Instituts
für ältere deutsche Geschichtskunde,
Prof. Dr. Baethgen

München

Sehr geehrter Herr Präsident!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich unter dem Druck dringender Geschäfte nicht sofort dazu kam, Ihnen für Ihren freundlichen Brief zu danken, der mir die Mitteilung brachte, daß aller Voraussicht nach das Institut mich ab 1.April, zunächst auf ein Vietreljahr, mit der Fertifstellung der Lex Ribvaria beauftragen kann. Die Nachricht war für mich sehr erfreulich, da sich meine wirtschaftliche Lage allmählich so zuspitzte, daß ich ernsthaft daran denken mußte, mich einem ganz anderen Beruf zuzuwenden, was mir die weitere Arbeit an der Lex Ribvaria unmöglich gemacht hätte. Nun kann ich hoffen, meine Beschäftigung mit dieser Quelle zu dem einzig lohnenden Ziel, der Fertigstellung und Veröffentlichung der Ausgabe, zu führen.

Darf ich mir die Anfrage erlauben, ob vielleicht die Möglichkeit bestände, die monatliche Vergütung auf DM 3oo.- zu erhöhen. Wenn Sie bedenken, daß sie dem unverheirateten und wesentlich jüngeren Dr. Hanisch monatlich DM 2oo.- glaubten anbieten zu können, so werden Sie meine Frage hoffentlich verstehen, da ich Familie (Frau und vier Kinder) habe. Ich brauche bei allergeringsten Ansprüchen in dem sehr teuren Hamburg monatlich 4oo Mark, um sie zu erhalten, muß also in jedem Fall noch hinzuverdienen, um existieren zu können. Die vorgesehene Arbeitszeit von 5 Stunden täglich gibt mir dazu auch die Möglichkeit, aber es wäre für mich naturgemäß eine erhebliche Erleichterung, wenn der so zu deckende Fehlbetrag sich nur auf 1oo statt 15o M beliefe.

Freilich weiß ich nicht, ob das Institut überhaupt in der Lage ist, mir in dieser Weise entgegenzukommen, und stelle es ganz Ihrem Ermessen anheim, ob Sie das für gerechtfertigt halten und möglich machen können. Meine Frage enthält also in keiner Weise eine Bedingung. Ich bin vielmehr bereit, die Arbeit ab 1. April zu den von Ihnen genannten Bedingungen, mit denen ich sonst vollkommen einverstanden bin, zu übernehmen.
Mit nochmaligem Dank und den besten Empfehlungen bin ich

Ihr ganz ergebener

R. Büchner.

30.3.1949.

Herrn

Dr. R. B u c h n e r,

(24a) Hamburg - Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Besten Dank für Ihren Brief vom 24.3. Ich nehme also eine Entschädigung von monatlich DM 300.— in Aussicht bei einer Arbeitszeit von täglich sechs Stunden, wobei vorausgesetzt bleibt, dass sich an dem Haushalt nicht im letzten Moment noch eine schmerzliche Enttäuschung erlebe; es sieht aber vorerst nicht so aus. Die Entschädigung wird regelmässig zur Hälfte am 15. und zur Hälfte am Ende des Monats gezahlt. Allerdings könnte diesem Monat eine gewisse Verspätung eintreten, weil grade eine Änderung in der Führung der Kassengeschäfte vorgenommen wird. Ich werde mich aber um möglichste Beschleunigung bemühen. Jedenfalls wird es gut sein, wenn Sie mir sogleich an meine hiesige Adresse Ihre Steuerkarte senden und gleichzeitig angeben, ob Sie ein Bank-oder Postscheckkonto haben oder in welcher Weise das Geld sonst gezahlt werden soll.

Mit freundlichen Grüssen

Ihr ergebener

B.

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder 43.

Den 24.3.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Haben Sie besten Dank für Ihren freundlichen Brief vom 17. 3. Ich ersehe daraus mit Freude, daß Sie meiner Bitte um Erhöhung der Entschädigung auf monatlich 300.- DM grundsätzlich zustimmend gegenüberstehen und nach einer Möglichkeit Umschau halten, sie trotz der mir sehr klaren Schwierigkeiten zu verwirklichen. Dafür bin ich Ihnen aufrichtig dankbar. Der Voraussetzung, die Sie nennen, einer täglichen Arbeitszeit von 6 Stunden, stimme ich umso lieber zu, da sie auch im Interesse der Arbeit liegt, die ich je eher, je lieber zum Abschluß bringen möchte. Doch darf ich nochmal betonen, daß ich auch zu den ursprünglich genannten Bedingungen bereit bin, die Arbeit zu übernehmen.

Darf ich noch die Frage anschließen, ob die Entschädigung voraus- oder nachgezahlt wird? Letzteres würde mich bei der Erschöpfung meiner wirtschaftlichen Kraft für den ersten Monat in gewisse Schwierigkeiten bringen ~~xxxxx~~. Freilich würde ich notfalls wohl Mittel und Wege finden, um sie zu überwinden.

Mit den besten Empfehlungen bin ich

Ihr ganz ergebener

R. Büchner.

4.März 1949.

Herrn

Dr. R. Buchner,

(24b) Hamburg-Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Zu meinem Bedauern kann ich Ihren Brief vom 19.Januar erst heute beantworten, da es gänzlich unmöglich war, schon während des laufenden Vierteljahres die nötigen Mittel für Ihre Beschäftigung bei den Monumenta Germaniae bereitzustellen. Ich glaube nun, Ihnen für das nächste Vierteljahr bessere Aussichten eröffnen zu können, obwohl ich auch jetzt noch den Vorbehalt machen muss, dass ich über die Haushaltsmittel des nächsten Jahres noch keine klare Kenntnis besitze. Immerhin glaube ich Ihnen jetzt das Angebot machen zu können, dass Sie in dem am 1.April beginnenden Vierteljahr die Arbeit an der Lex ribvaria wieder aufnehmen. Als Vergütung dafür kann ich Ihnen den Betrag von monatlich DM 250.— bewilligen, wobei ich annehme, dass Sie dafür vielleicht täglich 5 Stunden der Aufgabe widmen können. Die Befristung auf ein Vierteljahr ist als vorläu-

fige gedacht, doch kann sie verlängert werden, sofern sich das im sachlichen Interesse als notwendig erweist. Ich muss aber gleich hinzufügen, dass es mir zu meinem Bedauern nicht möglich sein wird, Ihnen im Rahmen der Monumenta eine Dauerstellung zu bieten.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, doss Sie geneigt und in der Lage sein werden, auf dieser Grundlage die Arbeit, auf die Sie schon so viel Mühe verwandt haben, zu Ende zu führen, bin ich mit besten Empfehlungen

Ihr ergebener

B.

NS-Ich würde Sie bitten, Ende März, falls Sie bis dahin nichts Gegenteiliges gehört haben, Abschrift Ihres Spruchkammerbescheides an die Geschäftsstelle der Monumenta in Pommersfelden, zu senden, Ebenso ist Ihre Steuerkarte erforderlich, doch werde ich Ihnen noch genaueren Bescheid geben, wohin diese zu schicken ist.

D.O.

Die Richtigkeit der Abschrift
beglaubigt
Hamburg, den 21. Apr. 1949
Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät
der Universität Hamburg
Der Dekan
Geschäftsführer

A b s c h r i f t

Zweite Ausfertigung!

Vorläufige Benachrichtigung der Kategorisierung
(Kategorie III und IV)

Datum: 19. November 1948

An: (Vor- und Zuname) Herrn Dr. Rudolf Buchner
Anschrift: Hamburg-Moorwerder Nr. 43
Beruf: wissenschaftlicher Hilfsarbeiter

Es wird Ihnen hiermit zur Kenntnis gebracht, daß, nachdem Sie gemäß den Bestimmungen der Kontrollrats-Verordnung Nr. (46) 38 überprüft worden sind, Sie in die Kategorie IV des Schemas I der Verordnung Nr. 79 in der Fassung der Verordnung Nr. 110 der Militärregierung eingestuft und Ihnen die folgenden Beschränkungen bezüglich Ihrer zukünftigen Tätigkeit auferlegt wurden:

Keine Anstellung im Staatsdienst — a) Es sind die Stellungen in öffentlichen oder halböffentlichen Ämtern oder wichtigen Privatunternehmungen kurz anzugeben, in welchen die betr. Person nicht tätig sein darf.

Keine Konten- u. Vermögenssperre — b) Falls es sich um Personen handelt, die in die Kategorie IV eingestuft worden sind, ist an dieser Stelle zu vermerken, ob das Vermögen und die Konten der Personen zu sperren sind oder nicht.

Keine Geldbuße — c) Gegebenenfalls Angabe der auferlegten Geldbuße.

Dieser Beschluß beruht auf folgenden Tatsachen bezüglich Ihrer Betätigung in der Vergangenheit:

NSDAP 1931-1945
SA 1933-1936
HJ 1940-1945 Bannführer (Ehrenrang)
NSDoB 1937-1945, NSV 1933-1945
NS-Altherrenbund 1935-45
Reichsdozentenschaft 1935-1937
Deutsche Glaubensbewegung 1935-37

Einzelheiten über Parteimitgliedschaft und/oder nazimäßige Betätigungen sind anzugeben.

Dozent an der Adolf-Hitler-Schule Sonthofen

Die oben angeführten Sanktionen werden Ihnen nach 14 Tagen, vom Zustellungsdatum dieser Benachrichtigung an gerechnet, auferlegt werden, falls keine Berufung gegen die Kategorisierung (Formblatt E/1 liegt bei) innerhalb dieser Frist beim unterzeichneten Ausschuß eingeht.

Stempel: Der Staatskommissar der Hansestadt Hamburg f.d. Entnazifizierung. Kategorisierung 1.

i.A. (gez.) Schmidt
Vorsitzender des Fachausschusses XI a

Durchschlag an:
Landesamt für Vermögenskontrolle zur Veranlassung der Vermögenssperre.

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg- Moorwerder
Nr. 43.

Den 19.Jan.1949.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich auf Ihren freundlichen Brief vom 6. Dezember nicht eher geantwortet habe. Vor Weihnachten kam ich infolge starker geschäftlicher Inanspruchnahme nicht mehr dazu, und dann hoffte ich, gleich die weitere in Aussicht gestellte Nachricht abwarten zu können. Da sich nun herausstellt, daß sich die Klärung der Verhältnisse doch noch länger verzögert, möchte ich die Antwort nicht weiter hinausschieben.

Die Aussicht, vielleicht für ein Vierteljahr für die Arbeit an der Ribvaria-Ausgabe von den Monumenta finanziert werden zu können, ist für mich natürlich sehr erfreulich. Ich kann mir allerdings nicht vorstellen, wie schwierig es jetzt sein muß, eine solche Absicht zu verwirklichen, und warte eben ab, ob es Ihren Bemühungen gelingt, einen Weg dafür zu finden.

Was die Münchener Handschrift betrifft, so würde eine Photokopie notfalls genügen, wenn ich auch die Einsicht in das Original vorziehen würde. Die Frage ist aber keineswegs dringlich, da die Nachprüfung an der Handschrift der letzte Schritt vor der Druckfertigerklärung sein soll und also noch nicht

eilt. Vielleicht gibt es sich bis dahin, daß ich sowieso einmal nach München komme und dabei die Handschrift an Ort und Stelle einsehen kann.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

R. Krohmer.

6. Dez. 1948.

Herrn

Dr. Rudolf B u c h n e r,

(24a) Hamburg-Hoorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihren freundlichen Brief vom 18. November kann ich heute nur sehr vorläufig beantworten. Ich freue mich jedenfalls, dass Ihrer Beschäftigung bei den Monumenta in Form eines Werkvertrages jetzt keine grundsätzlichen Hindernisse mehr im Wege stehen. Meinerseits werde ich Ihnen ein entsprechendes Anerbieten machen, sobald ich die finanzielle Lage der Monumenta besser übersehen kann, was zur Zeit immer nur von Vierteljahr zu Vierteljahr der Fall ist. Dementsprechend hoffe ich, Ihnen Ende Dezember oder Anfang Januar Näheres mitteilen zu können. In Bezug auf die Münchner Handschrift möchte ich noch fragen, ob Sie nicht mit einer Photokopie auskommen würden, da es mir sehr zweifelhaft erscheint, dass eine Versendung schon möglich sein würde und eine Reise hierher wohl zu kostspielig wäre. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir gelegentlich darüber eine Mitteilung zugehen liessen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener B.

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-
Moorwerder 43

Hamburg, den 18.November 1948.

Sehr verehrter Herr Präsident!

Endlich kann ich Ihnen über den Ausgang meines Kategorisierungsverfahrens Nachricht geben. Die mündliche Verhandlung vor dem beratenden Ausschuß, der für die philosophische Fakultät zuständig ist, fand am 8. November statt. Dabei kam das Schreiben, das Sie mir freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hatten, zur Verlesung und hatte den Erfolg, daß beim Abschluß der Besprechung ausdrücklich klargelegt wurde, daß mir die Arbeit für die Monumenta freigegeben werden sollte. Der Fachausschuß, der für die ganze Universität zuständig ist und das endgültige Urteil festsetzt, hat mich dementsprechend in Gruppe IV (Mitläufer) eingestuft. Einer Beschäftigung in Form eines Werkvertrages, die Sie in inrem Schreiben vom 6. August d.J. ins Auge faßten, steht also hier nichts mehr im Wege. Zwar bin ich noch nicht im Besitz der formellen Urteilsverkündung, doch habe ich für das Arbeitsamt eine vorläufige Bescheinigung erhalten, die genügt, um dort ohne weiteres die Zustimmung zu einem solchen Arbeitsverhältnis zu erlangen.

Hoffentlich ist nun das Institut nach der Währungsreform noch in der Lage, für diesen Zweck Mittel bereit zu stellen. Denn so sehr mir daran liegt, die Lex Ribvaria-Ausgabe zum Abschluß zu bringen, ist meine wirtschaftliche Lage doch noch immer derart schwierig, daß es mir beim besten Willen nicht möglich ist, für eine unhonorierte Arbeit Zeit zu erübrigen. Ich rechne, daß ich Text und Variantenapparat in spätestens 5-6 Monaten aufstellen könnte. Freilich muß ich wegen einer ganzen Anzahl von Stellen, bei denen die Textgestaltung von dem Urteil über die sachliche Qualität der überlieferten Lesarten abhängt, noch einmal einige Zeit mit Herrn Professor Beyerle zusammenarbeiten. Ich schätze, daß das 1 - 2 Wochen in Anspruch nehmen würde. Läßt sich das in den Osterferien verwirklichen, (während des Semesters wird Herr Professor Beyerle keine Zeit dazu haben), so glaube ich Text und Variantenapparat bis etwa Ende Mai druckfertig in Aussicht stellen zu können.

Wünschenswert wäre außerdem, daß ich vorher die Hs. A 4 (Staatsbibliothek München, Clm 4115) noch einmal einsehen kann, sei es hier, wenn ein Versand schon wieder möglich ist, sei es in München selbst. Ich besitze zwar eine sorgfältige Kollation, möchte aber den Text, der ja in erster Linie auf A 4 beruhen soll, doch noch einmal am Original nachprüfen, bevor ich ihn zum Druck freigebe. Von den Hss. A 1 - 3 besitze ich Photokopien, die zur entsprechenden Nachprüfung ausreichen. A 5 habe ich vor der Rücksendung nach Wien seinerzeit ein zweites Mal besonders sorgfältig nachkollationiert, da ich annahm, daß ich sie nicht noch einmal zu Gesicht bekommen würde, sodaß ich da keine weitere Nachprüfung für erforderlich halte, und die anderen Hss. sind minderwichtig.

Darf ich noch einmal anfragen, ob der Plan der zweisprachigen "Denkmäler der deutschen Frühzeit", die der Hendel-Verlag in

Zusammenarbeit mit dem Institut vorbereitete, noch weiter verfolgt wird und wer gegebenfalls die Gesamtleitung übernommen hat? Ich wäre Ihnen für eine Mitteilung darüber sehr dankbar, weil ich meine Mitarbeit daran anbieten wollte.

Unterstanden

Herrn Professor Beyerle setze ich von dem Inhalt dieses Schreibens in Kenntnis, damit er auf dem Laufenden ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

R. Thoma

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder 43

Hamburg, den 28.9.1948.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für Ihren freundlichen Brief vom 30 August danke ich Ihnen bestens. Entschuldigen Sie bitte, daß ich nicht eher antwortete; allein ich bin finanziell noch immer in solch schwieriger Lage, daß ich kaum zu etwas anderem Zeit finde als dem allernötigsten Täglichen. Doch hoffe ich nun, daß mein Verfahren in absehbarer Zeit zum Abschluß gebracht wird, da die Ausschüsse in Hamburg ihren unglaublichen "Streik" beendet haben.

Ich habe in den letzten Tagen an Herrn Dr. Langosch geschrieben und ihm vorgeschlagen, die Übersetzung Frufolfs und Ekkehards zunächst einmal Fräulein Dr. Ott anzubieten. Nur wenn sie die Arbeit aus irgend einem Grund nicht übernehmen könnte, würde ich eventuell einspringen. Dies zu Ihrer Unterrichtung. Sie werden inzwischen selbst mit Herrn Dr. Langosch Fühlung aufgenommen haben und von ihm unmittelbar über seine Absichten unterrichtet werden.

Darf ich die Anfrage anfügen, ob der Plan der zweisprachigen "Denkmäler der deutschen Frühzeit", die der Hendel-Verlag in Zusammenarbeit mit dem Institut vorbereitete, noch weiter ver-

folgt wird und wer gegebenfalls jetzt die Gesamtleitung übernommen hat? Ist Ihnen bekannt, ob der Verlag überhaupt noch arbeitet? Ich habe seit dem Krieg von der ganzen Angelegnheit nichts mehr gehört und fürchte ja auch, daß die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein solches Unternehmen jetzt zu ungünstig sind.

Nehmen Sie nochmals meine besten Dank für Ihre freundliche Antwort auf meine Anfrage.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr ganz ergebener

R. Hübner.

München 27,
den 30.August 1948.
Sternwartstr.20

Herrn
Dr.Rudolf B u c h n e r,
(24c) Hamburg-Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Beantwortung Ihres freundlichen Briefes vom 11.8.48, für den ich Ihnen bestens danke, teile ich Ihnen mit, dass der Bearbeiter der Ausgabe des Frutolf-Ekkehard, Herr Dr.Gerwin Roethe, leider im Kriege gefallen ist. Nunmehr hat Frl.Dr.Ott, die sich in Pommersfelden befindet, die Bearbeitung übernommen. Da dabei jedoch die Trennung der Chronik des Frutolf von der Bearbeitung Ekkehards vorgenommen werden soll, erscheint es mir im gegenwärtigen Augenblick nicht recht an der Zeit, an eine Übersetzung des Werkes heranzugehen. Ich werde mich überhaupt demnächst an Herrn Dr.Langosch wenden und ihn bitten, mit mir die nötige Fühlung aufzunehmen, damit seine Pläne mit dem Stand der Arbeiten bei den Monumenta soweit als notwendig koordiniert werden können.

Für die freundl.Zusendung Ihrer Besprechung des ersten Faszikels der

Gregor-Ausgabe, die mich in der Tat lebhaft interessiert, danke ich Ihnen bestens. Auch für Ihre Miszelle mit der Antwort an Baeseke werde ich Ihnen sehr dankbar sein.

Mit besten Empfehlungen

Ihr ergebener

B.

Dr. Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder 43

Hamburg, den 11. August 1948.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Für Ihr freundliches Schreiben vom 6. August und die beigelegte Bescheinigung, die alle meine Wünsche erfüllt und mir bei dem Verfahren sicher wesentliche Dienste leisten wird, danke ich Ihnen bestens. Wann das Verfahren in Gang kommt, ist leider nach wie vor unberechenbar, da der "Streik" der zuständigen Ausschüsse noch immer anhält. Ich hoffe jedoch, daß es nicht mehr allzu lange dauern wird, bis ich Ihnen über den Ausgang des Verfahrens berichten kann.

Erlauben Sie mir, Ihnen gleichzeitig einen Soderdruck aus der Savigny-Zeitschrift mit meiner Besprechung des 1. Faszikels von Kruschs Gregor-Ausgabe zuzusenden, der Ihnen vielleicht nicht ohne weiteres zur Hand ist und Sie angesichts des Gegenstandes interessieren wird. Ich wollte für den diesjährigen Band der Zeitschrift die Fortsetzung liefern, allein der 2. Faszikel der Ausgabe ist zwar fertiggestellt, jedoch beim Verlag noch immer ausgelagert und nicht greifbar. Auch ist er weder in Hamburg noch in Göttingen an die Bezieher der Monumenta geliefert worden, sodaß es mir nicht möglich war, seiner habhaft zu werden. Ich hoffe nun, diese Fortsetzung für den nächsten Band schreiben zu können.

In diesem Jahr wird die Savigny-Zeitschrift, wie ich Ihnen wohl schon einmal andeutete, eine Miszelle von mir unter dem Titel "Grundsätzliches zur Textkritik. Antwort an G. Baeseke" im Umfang von über 2o Seiten bringen, die sich mit Baesekes Kritik an meinen "Textkritischen Untersuchungen zur Lex Ribvaria" (Gött.Gelehrte Anz. 2o4 (1942) 219-237) auseinandersetzt und 1944 bereits von Prof. Th. Mayer in einer kürzeren Fassung für das "Deutsche Archiv" angenommen war. Die Korrektur dieser Miszelle ist bereits erledigt, und ich rechne damit, bald in den Besitz der Sonderdrucke zu kommen. Dann werde ich mir erlauben, Ihnen einen Abzug zuzusenden.

Darf ich bei dieser Gelegenheit noch eine Frage anfügen mit der Bitte, freundlichst zu veranlassen, daß sie mir vom Institut beantwortet wird? Ich stehe mit Herrn Dr. Langosch - Berlin,

der eine neue Gesamtausgabe der Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit vorbereitet, in Unterhandlung wegen der Bearbeitung einiger Bände, darunter des Bandes 51 mit der Chronik Frutolf-Ekkehards. Wegen meiner Studien zur Weltgeschichtsschreibung des Mittelalters würde der Band mich interessieren, doch schlug ich Herrn Dr. Langosch vor, ihn zunächst dem Bearbeiter der Neuausgabe in den Monumenta anzubieten, der sachlich wohl der geeignetste Mann wäre. Herr Dr. Langosch war über den Bearbeiter nicht unterrichtet und bat mich, doch selbst bei den Monumenta anzufragen. So möchte ich um Auskunft bitten, ob Herr Dr. Gerwin Roethe, der nach dem Jahresbericht 1939 die Ausgabe Frutolf-Ekkehards übernommen hatte, den Krieg überlebt hat und noch an der Ausgabe arbeitet oder zu arbeiten vorhat. Sofern das Institut seine gegenwärtige Anschrift besitzt, wäre ich für Ihre Mitteilung verbunden, damit ich mit ihm Fühlung aufnehmen kann.
Nehmen Sie nochmal meinen Dank für Ihr Entgegenkommen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.

105

München 27, 6.August 1948.

Stemmartstr.20

Herrn

Dr.Rudolf Buchner,

(24a) Hamburg-Hoorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Auf Ihren freundl.Brief vom 21.Juli hin, für den ich Ihnen bestens danke, habe ich mir Ihre Angelegenheit noch einmal durch den Kopf gehen lassen und daraufhin der von mir ausgestellten Bescheinigung eine neue Formulierung gegeben, von der ich hoffe, dass sie nunmehr Ihren Wünschen entsprechen wird. Ich ermächtige Sie also, die frühere Fassung zu vernichten und von der jetzigen den Gebrauch zu machen, der Ihnen als angemessen erscheint. Im übrigen darf ich Ihrer angekündigten Mitteilung über das Ergebnis Ihres Verfahrens entgegensehen. Sofern das danach möglich sein wird, werde ich Sie sehr gerne in der Form eines Verlagsvertrages beschäftigen, wie das ja auch durchaus im Interesse der Sache liegt.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

B.

München 27, 6.August 1948.

Stormarkstr.20

B e s c h e i n i g u n g .

Herr Dr.Rudolf B u c h n e r ist seit einer langen Reihe von Jahren bei der Vorbereitung einer im Rahmen der Monumenta Germaniae geplanten Ausgabe der Lex Ribvaria tätig gewesen und hat sich dabei nach dem Urteil des zuständigen Abteilungsleiters, Prof.Dr.Franz Beyerle, Freiburg, auf das Beste bewährt. Durch seine gründliche und gewissenhafte Arbeit hat er sich eine so einzigartige Kenntnis der überaus schwierigen Materie erworben, dass es nicht zu verantworten sein würde, diese künftig hin ungenutzt zu lassen; ein neuer, mit dem Stoff und den Arbeitsmethoden nicht vertrauter Bearbeiter, der an seine Stelle träte, würde so gut wie von vorne anfangen müssen. Die Fertigstellung der geplanten Ausgabe, der eine sehr wesentliche wissenschaftliche Bedeutung zukommt, würde sich dann bis ins Unabsehbare verzögern, während bei einer weiteren Mitarbeit des Herrn Dr.Buchner mit einem baldigen Abschluss zu rechnen wäre. Die Monumenta Germaniae legen daher in Übereinstimmung mit Herrn Prof.Beyerle besonderen Wert darauf, dass Herr Dr.Buchner in die Lage versetzt wird, seine begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Der Unterzeichnete ist bereit, diese Entstellung gegenüber dem Fachausschuss, der die Kategorisierung der ehemaligen Parteimitglieder durchführt, zu wiederholen.

Der Präsident
der Monumenta Germaniae Historica

B.

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-Moorwerder 43

Den 21.7.1948.

Sehr geehrter Herr Präsident!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich erst heute auf Ihren Brief vom 8. Juni antworte. Die Währungsreform mit ihren Schwierigkeiten und Sorgen hat mich in letzter Zeit so vollständig in Anspruch genommen, daß ich nicht eher zum Schreiben kam. Es tut mir sehr leid, daß mein Brief vom 23. 5. Sie verletzt hat, was keineswegs in meiner Absicht lag. Verstehen Sie ihn bitte aus der Stimmung eines Mannes, dem die Beweispflicht gegenüber unausgesprochenen und nicht recht faßbaren allgemeinen Anschuldigungen teilweise beschämender Art zugeschoben ist und der bei dem Versuch, den Gegenbeweis durch Zeugen anzutreten, wie ich leider feststellen muß, von mehr als einer Seite, statt Unterstützung zu finden, Ausflüchte zu hören bekommen hat, weil Menschen, mit denen er früher eng zusammen gearbeitet hat, heute sich nicht mit ihm "belasten" wollen. Ich kann Sie versichern, daß das ein dunkles Kapitel bei der "Entnazifizierung" ist, über das man wohl zum Menschenverächter werden kann. Dies alles hat natürlich mit Ihrer Bescheinigung für mich unmittelbar nichts zu tun, da dafür ja ganz andere Voraussetzungen gegeben waren. Es soll nur den psychologischen Hintergrund beleuchten, aus dem der Ton meines Schreibens entsprang, für den ich hiermit um Entschuldigung bitte.

In der Sache freilich kann ich das Gefühl der Enttäuschung, das ich zum Ausdruck brachte, nicht überwinden. Ich hatte allerdings vorausgesetzt, daß Ihnen das Archiv der Monumenta in Pommersfelden zur Verfügung stände. Auch glaubte ich, daß notfalls das Wichtigste aus meinem Buch über die Lex Ribvaria, von dem ich annahm, daß es Ihnen greifbar sei, entnommen werden könne. Daß es trotzdem vielleicht zweckmäßig gewesen wäre, Ihnen Einzelheiten über Art und Dauer meiner Mitarbeit noch einmal zu unterbreiten, gebe ich zu. Wenn ich es nicht tat, so aus dem Gefühl heraus, das in meinen Briefen vom 24. 2. und 18.4. deutlich zum Ausdruck kommt: daß ich Ihnen so wenig wie möglich vorgreifen oder Vorschriften machen dürfe und auch den Anschein vermeiden müsse, Sie auf irgend etwas festlegen zu wollen.

Aus demselben Grund wollen Sie es verstehen, wenn ich Ihnen von Professor Beyerles Brief nichts schrieb. Es handelt sich dabei um eine lange und sehr persönliche Äußerung, die ganz auf unserer jahrelangen Zusammenarbeit beruht und daher als Ganzes zum Vergleich für andere Äußerungen nicht verwertbar ist. Das Wesentliche über meine Tätigkeit für die Monumenta stand in folgenden zwei Sätzen: "Es wäre in der Tat gar nicht zu verantworten, Buchners Arbeit so vieler Jahre ungenutzt zu lassen, zumal sie dicht vor dem Abschluß steht. Diese rein wissenschaftliche Erwägung ist von der politischen Beurteilung des Mannes zu trennen und eine reine Frage der Kräfteökonomie."

Aus dem gleichen Grund waren schließlich auch die drei Punkte, die ich in meinen Briefen vom 24.2.und 18. 4. anführte, so zurückhaltend wie möglich ausgedrückt. Daß Sie den dritten so verstanden haben, als hielte ich mich ernstlich für "vollkommen unersetzlich", bedaure ich. Ich kann nur versichern, daß das die Meinung nicht war und stimme Ihnen völlig zu, daß eine Abschwächung dieses mißverständliche Passus notwendig war. In der Form aber, die Ihr Schreiben schließlich als Ganzes erhielt, ist für mein Gefühl die Zurückhaltung allzu spürbar - und nicht nur für mein Gefühl: ein mir bekannter älterer und in Verwaltungsdingen sehr erfahrener Historiker, dem ich Ihren Brief zeigte, sgte z.B.: "Schwächer gehts nimmer". Auch daß Ihr Begleitbrief selbst die unverbindlichste Äußerung des Wunsches nach einer weiteren Mitarbeit von mir im Fall des positiven Ausgangs meines Verfahre[redacted] sorgfältig (so schien es mir wenigstens) vermied, hat zu meiner Enttäuschung beigetragen.

Darf ich die Bitte äußern, all das noch einmal zu erwägen, bevor Sie Ihr endgültiges Urteil festlegen? Im übrigen werde ich meinerseits auf die Angelegenheit nicht mehr zurückkommen, es sei denn daß Sie selbst es wünschen. Ich habe inzwischen den Antrag auf Kategorisierung eingereicht. Freilich "streikt" zur Zeit der hiesige Ausschuß - auch ein Kennzeichen der heutigen Rechtslage, da die Folgen der ungeklärten Situation, die seit der Währungsreform besonders hart spürbar sind, ja unverändert auf den Betroffenen liegen. So ist nicht abzusehen, wann das Verfahren in Gang kommt. Nach den Erfahrungen der letzten Zeit wäre mit raschem Abschluß zu rechnen gewesen; aber vielleicht tritt auch darin wieder einmal eine Änderung ein. In jedem Fall halte ich an dem Ziel fest, die Ausgabe der Lex Ribvaria zu meinem Teil fertigzustellen, sobald ich dafür irgend eine materielle Möglichkeit sehe, da ich es für unverantwortlich halten würde, die ganze bisher von mir geleistete Arbeit ihres eigentlichen Sinnes zu berauben, der doch erst durch die Vorlegung der neuen Ausgabe erfüllt wird.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr sehr ergebener

München 27,
den 8.Juni 1918.
Sternwartstr.20

Herrn
Dr. Rudolf B u c h n e r,
(24c) Hamburg-Hoorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Ihr Brief vom 23.5. hat mich nach Inhalt und Ton einigermassen befremdet. Der Wunsch, Bescheinigungen wie die von Ihnen erbetene auszustellen, tritt sehr häufig an mich heran und ich muss mir grundsätzlich durchaus vorbehalten, welche Form ich ihnen gebe. Zu Ihrem besonderen Fall möchte ich das Folgende bemerken: Sie hatten mich in Ihren Briefe vom 18.April gebeten, Ihnen zu bescheinigen, dass die Monumenta auf die Fortsetzung Ihrer Mitarbeit an der Ausgabe der Lex Ribvaria grossen Wert legten, da die Ausgabe im Rahmen der Aufgaben der Monumenta sehr wichtig sei und dass niemand anderer vorhanden sei, der die Ausgabe zu Ende führen könnte. Von diesen drei Formulierungen habe ich die ersten beiden wörtlich übernommen und nur die dritte etwas abgeschwächt, da ich allerdings der Meinung bin, dass niemand,

auch der beste Forscher, vollkommen unersetzlich ist. Wenn es sich darum handelte, ein von Herrn Prof.Beyerle Ihnen zur Verfügung gestelltes Schreiben zu bekräftigen, so wäre es wohl Ihre Sache gewesen, dieses mir naturgemäss nicht bekannte Schreiben zugänglich zu machen. Auch über die Dauer Ihrer Mitarbeit hätten Sie mir genauere Angaben besser früher gemacht, da ich selber bei dem Fehlen aller Akten mich hier darüber gar nicht orientieren könnte. Was schliesslich die Art der Beweggründe betrifft, aus denen heraus Sie für die Monumenta gearbeitet haben, so habe ich die innere Anteilnahme an den Zielen und Aufgaben der Monumenta, von der Sie sprechen, allerdings für selbstverständlich gehalten, während ich über den Umfang Ihrer Bezüge ebenfalls nicht orientiert sein konnte.

In vorzüglicher Hochachtung

P.

Dr.Rudolf Buchner
Hamburg-Moorwerder 43

Hamburg, den 23.5.1948

Sehr geehrter Herr Präsident!

Hiermit bestätige ich dankend den Eingang Ihres Briefes vom 23. 4. und der beiliegenden Bescheinigung. Ich habe daraus mit Bedauern entnommen, daß Ihr Interesse an meiner weiteren Mitarbeit in den Monumenta Germaniae historica gering ist. Denn in dem Wortlaut, den Sie der Bescheinigung gegeben haben, wirkt sie äußerst kühl und schwächt das mir von Professor Beyerle zur Verfügung gestellte Schreiben eher ab, als daß sie es bekräftigen würde. Sie ist für das Verfahren nach dem Urteil meines Rechtsanwaltes kaum zu brauchen, sodaß ich sie voraussichtlich überhaupt nicht vorlegen werde.
Ich weiß nicht recht, was Sie zu dieser auffallenden Kühle veranlaßt hat. Als Dank der Monumenta für 17jährige Mitarbeit (so groß ist der Zeitraum, den Sie in der Bescheinigung "längere Zeit" nennen) kann ich sie nicht verstehen. Denn diese Mitarbeit ist, wie ich wohl behaupten darf, aus innerer Anteilnahme an den Zielen und Aufgaben der Monumenta entsprungen, nicht aus materiellen Beweggründen - habe ich doch seit dem Anschluß der Handschriften-Kollation 1933 ehrenamtlich gearbeitet und für die ganze textkritische Vorarbeit, die in meinem Buch niedergelegt ist, nur ein Honorar von insgesamt 380 RM erhalten, was materiell genommen bestimmt keine angemessene Entschädigung für die aufgewendete Zeit, Mühe und Nervenkraft ist.
Den Antrag auf Entnazifizierung beabsichtige ich in den nächsten Tagen einzureichen. Ich werde Sie von dem Ergebnis, das allerdings vielleicht längere Zeit auf sich warten lassen wird, Ihrem Wunsch gemäß unterrichten.

In vorzüglicher Hochabhtung

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.

Monumenta Germaniae historica
Der Präsident

München 27, den 23.4.1948.
Sternwartstr.20

Herrn

Dr. Rudolf B u c h n e r,

(24 a) H a m b u r g - Moorwerder 43

Sehr geehrter Herr Doktor!

Die Beantwortung Ihres Briefes vom 28.2. hat sich infolge meiner Übersiedlung hierher leider verzögert, sodass ich inzwischen auch den vom 18.4. erhielt. Ich sende Ihnen nun anbei die gewünschte Bescheinigung und hoffe, dass Sie den erstrebten Erfolg haben wird. Ob es möglich sein wird, Sie im Rahmen der Monumenta zu beschäftigen und in welcher Form eine derartige Beschäftigung erfolgen könnte, muss fürs erste noch ganz dahingestellt bleiben, bis das Ergebnis Ihres Verfahrens vorliegt. Ich bitte Sie, mich über den weiteren Fortgang der Angelegenheit auf dem laufenden zu halten.

In vorzüglicher Hochachtung

B.

1 Anlage

111

München, den 23.4.1948.

Bescheinigung

Herr Dr. Rudolf Buchner ist längere Zeit bei der Vorbereitung einer im Rahmen der Monumenta Germaniae geplanten Ausgabe der Lex Ribvaria tätig gewesen. Er ist daher in die Materie in besonderem Masse eingearbeitet und die Fertigstellung der nahe vor dem Abschluss stehenden Ausgabe würde sich sehr verzögern, wenn es notwendig sein würde, an seiner Stelle einen anderen bisher mit dem Stoff und den Arbeitsmethoden noch nicht vertrauten Mitarbeiter heranzuziehen. Da der geplanten Ausgabe eine sehr erhebliche wissenschaftliche Bedeutung zukommt, legen die Monumenta Germaniae und insbesondere der zuständige Abteilungsleiter, Herr Professor Dr. Franz Beyerle, Freiburg, grossen Wert darauf, dass Herr Dr. Buchner in die Lage gesetzt wird, seine begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Der Unterzeichnete ist bereit, diese Feststellung gegenüber dem Fachausschuss, der die Kategorisierung der ehemaligen Parteimitglieder durchführt, zu wiederholen.

Der Präsident der Monumenta Germaniae historic

B.

Dr.Rudolf Buchner
(24a) Hamburg-
Moorwerder 43.

Hamburg, den 28.2.1948.

Sehr geehrter Herr Professor Baethgen!

Entschuldigen Sie bitte, daß ich Ihnen erst heute schreibe. Ich wollte mich mit dem ersten negativen Bescheid des Arbeitsamtes nicht abspeisen lassen und habe mir noch eine persönliche Unterredung mit einem höheren Beamten des Arbbitsamtes verschafft, um von ihm zu hören, ob es nicht doch einen Weg zu wissenschaftlicher Arbeit für mich gebe. Das hat einige Zeit in Anspruch genommen, sodaß ich jetzt diesen Brief am besten wohl dirckt nach München schicke. Leider war jedocn aucn hier der Bescheid völlig negativ: auch als 'Hilfsarbeiter" darf ich nach den gegenwärtig geltenden Vorschriften nicat von den Monumenta beschäftigt werden, da es nicht nur auf die Höhe der Entlohnung, sondern auch auf die Art der Arbeit ankommt. Ich habe mich nun entschlossen, obwohl ich die (heute ja schon von vielen Seiten angefochtene) Rechtlichkeit des Kategorisierungsverfahren s nicht zugeben kann, mich diesem Verfahren zu unterziehen, in der Erwartung, in Kategorie vier(nach britischer Recnnung) eingestuft zu werden. Damit würde mir wissenschaftlich Arbeit wieder möglich werden.
Es wäre nun für den Verlauf und die raschere Erledigung des Verfahrens außerordentlich vorteilhaft, wenn die Monumenta mir ein an mich gerichtetes Schreiben etwa folgenden Inhalts zur Verfügung stellen würden: daß sie auf die Fortsetzung meiner Mitarbeit

an der Ausgabe der Lex Ribvaria großen Wert legen, da diese Ausgabe im Rahmen der Aufgaben der Monumenta sehr wichtig ist, und daß niemand anderer vorhanden ist, dar imstande wäre, die von [redacted] begonnene Arbeit zu Ende zu führen. Vielleicht läßt sich noch beifügen, daß Sie bereit wären, diese Feststellung auf Anforderung gegenüber dem Fachausschuß, der die Kategorisierung durchführt, zu wiederholen. Diesen Brief werde ich dann meinem Antrag auf Kategorisierung beifügen. Mein Rechtsanwalt bezeichnet mir dies als den geeigneten Weg. Von einem direkten Schreiben ~~rät~~ der Monumenta an den Fachausschuß rät er ab, da dieser sich sonst unter Druch gesetzt fühlen könnte. Natürlich will ich Ihnen mit meinem Vorschlag nur einen Hinweis geben, was nach Lage der Dinge in Hamburg wirksam vorgebracht werden könnte, und bitte Sie, den Brief ganz nach Ihrem Ermessen abzufassen.
Ich hoffe, daß dann die Kategorisierung in nicht allzu langer Zeit erfolgen wird, sodaß ich noch in diesem Jahr wieder an die Lex Ribvaria herangehen kann. Wenn es möglich wäre, daß ich schon während der Sommerferien einige Tage oder Wochen mit Prof. Franz Beyerle zusammenarbeite, so glaube ich in Aussicht stellen zu können, daß mein Anteil an der Ausgabe, nämlich die druckfertige Aufstellung des Textes, noch in diesem Jahre zum Abschluß gebracht wird.
Ich möchte Ihnen noch mitteilen, daß mir Prof. Mitteis den Abdruck meine Miszelle zur Textkritik in der Zs. der Savignystiftung vorbehaltlich der Zustimmung des Verlages zugesagt hat. Ich hoffe, sie kann noch im Herbst dieses Jahres erscheinen, und danke Ihnen nochmals für den Hinweis auf diese Möglichkeit.
Mit den besten Grüßen und Empfehlungen

Ihr sehr ergebener

R. Schmidt

Dr.Rudolf Buchner (24a) Hamburg-Moorwerder 43, den 18.4. 1948.

Herrn Prof. Dr. Baethgen
Monumenta Germaniae historica
Schloß Pommersfelden bei Bamberg.

Sehr geehrter Herr Professor!

Da ich bis heute keine Antwort auf meinen Brief vom 24.2. erhalten habe (ich habe ihn gleich nach München, Sternwartenstr. 2o geschickt, ziehe aber diesmal den Weg über Pommersfelden vor), weiß ich nicht, ob er Sie erreicht hat oder ob etwa eine Antwort Ihrerseits verloren gegangen ist. Erlauben Sie mir daher, auf alle Fälle den Inhalt des Briefes ganz kurz noch einmal zu wiederholen: Eine Arbeit für die Monumenta war nach den im Februar gültigen Bestimmungen in keiner Form möglich ohne vorherige "Entnazifizierung" (soviel ich weiß, hat sich daran in der britischen Zone noch nichts geändert; doch sind die Dinge ja sehr im Fluß). Daher hatte ich mich entschlossen, mich dem Kategorisierungsverfahren zu unterziehen, obwohl ich dessen (heute ja vielfach angefochtene) Rechtlichkeit nicht zugeben kann. Ich rechne, daß ich dabei in Kategorie 4 (nach der britischen Zählung) kommen würde, was mir wissenschaftliche Arbeit, auch für die Monumenta, wieder möglich machen würde. Ich bat Sie nun um eine Unterstützung für dies Vorhaben, die wahrscheinlich Ergebnis und Schnelligkeit des Verfahrens sehr günstig beeinflussen würde, durch ein Schreiben etwa folgenden Inhalts: Daß die Monumenta auf die Fortsetzung meiner Mitarbeit an der Ausgabe der Lex Ribvaria großen Wert legen, da die Ausgabe im Rahmen der Aufgaben der Monumenta sehr wichtig ist, und daß niemand anderer vorhanden sei, der die Ausgabe zu Ende führen könnte. Ich bat Sie, eventuell beizufügen, daß Sie bereit wären, auf Anforderung diese Feststellung dem Fachausschuß gegenüber, der die Kategorisierung durchführt, zu wiederholen. Diesen Brief wollte ich dem Ausschuß vorlegen, da mein Rechtsanwalt ein direktes Schreiben Ihrerseits an den Ausschuß für weniger günstig ansieht: der Ausschuß würde sich dann vielleicht unter Druck gesetzt fühlen.
Ich möchte Sie nun noch einmal bitten, mir ein Schreiben etwa des angegebenen Inhalts (oder eines anderen geeigneten, nach Ihrem Ermessen) möglichst bald zur Verfügung zu stellen, da ich Anfang Mai den Antrag einreichen will, wenn sich die Rechtslage bis dahin nicht noch wesentlich verschiebt. Dieses Schreiben der Momumenta soll zunächst ganz unabhängig von der Frage sein, ob diese in der Lage sein werden, meine Arbeit für die Lex Ribvaria auch irgendwie zu finanzieren, da es mir im Augenblick vor allem darauf ankommt, die Kategoriseirung zu erledigen und ich bei dem großen Interesse, das ich selbst am Abschluß der Ribvaria-Ausgabe habe, nach Mitteln und Wegen suchen würde, auch ohne finanzielle Übernahme durch die Monumenta die Textaufstellung zum Abschluß zu bringen. Ich möchte Ihnen allerdings auch nicht verschweigen, daß ich fest auf eine Unterstützung der Monumenta in der angegebenen Art rechne, die ja nur über meine wissenschaftliche Qualifikation und den Wert meiner wissenschaftlichen Arbeitskraft, nichts über politische Dinge aussagen soll, und daß ich es nicht verstehen würde, wenn sie mir verweigert und mir damit der Weg zur Wiederaufnahme wissenschaftlicher Arbeit erschwert würde.

Zum Schluß möchte ich Ihnen noch mitteilen, daß Herr Prof. Mitteis den Aufsatz "Grundsätzliches zur Textkritik. Antwort an G.Baesecke" als Miszelle für die Savigny-Zeitschrift angenommen hat. Ich habe ihn gegenüber der Form, in der er seit 1944 bei den Monumenta liegt (er war ja damals für das DeutscheArchiv bestimmt), noch einmal erheblich erweitert , sodaß er jetzt schätzungsweise 16-18 Seiten Petitdruck füllen wird. Prof. Mitteis hat mir den Eingang des Manuskripts bereits bestätift und trotz des unerwartet großen Umfangs den ungekürzten Abdruck in Aussicht gestellt, sofern nicht noch die Papierknappheit einen Strich durch die Rechnung macht. So habe ich allen Grund, Ihnen für den Rat, mich an Prof. Mitteis zu wenden, dankbar zu sein.

Mit den besten Grüßen und Empfenlungen

Ihr sehr ergebener

H. Lieberich

RECHTSGESCHICHTLICHES INSTITUT

ALBERT-LUDWIGS-UNIVERSITÄT
BRIEFANSCHRIFT: UNIVERSITÄTSHAUPTGEBÄUDE, BELFORTSTRASSE 11

FREIBURG I. BR., 19. September 19 47.
TELEFON 5081

Kirchzarten (Breisgau)
Lindenweg 24.

An die Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica
zuhanden von Herrn Professor Dr. Walther Goetz,
Gräfelfing vor München

Der Zentraldirektion der Monumenta schlage ich vor, den früheren Dozenten an der Universität Hamburg, Dr. Rudolf Buchner, meinen bisherigen Mitarbeiter bei Vorbereitung der Edition der Lex Ribvaria in der Quartserie der Leges, auch weiterhin mit der Bearbeitung des textkritischen Apparates zur Edition und Mitarbeit bei der Gestaltung des Gesetzestextes der Lex Ribvaria zu beauftragen. Herr Dr. Buchner wohnt in Hamburg-Moorwerder, Norderdeich 43.

Herr Buchner ist politisch nicht unbelastet und wird insofern nur als Beschäftigter einstellbar sein. Anderseits steht aber die Bearbeitung des wissenschaftlichen Apparates zur Edition so nahe vor dem Abschluss, würde hingegen bei jedem anderen Mitarbeiter eine so langwierige Einarbeit erfordern, dass es schlechterdings nicht zu verantworten wäre, die Kraft und Erfahrung Buchners ungenutzt zu lassen. Zwischen uns besteht nach wie vor ein Verhältnis vertrauens- und verständnisvoller Zusammenarbeit an der gestellten Aufgabe.

Die Wahl des geeigneten Weges, auf welchem Herr Buchner beschäftigt werden kann, bleibt der Zentraldirektion überlassen. Ich zweifle nicht daran, dass sich ein solcher finden wird.

Franz Beyerle

Dr. habil. R. Buchner. (24a) Hamburg-Moorwerder, 27.8.42
Nr. 43

Sehr geehrter Herr Professor!

Gestatten Sie mir, mich mit einer Anfrage wegen Wiederaufnahme meiner Mitarbeit an den Monumenta Germaniae historica an Sie zu wenden.

Ich habe seit 1931 an der von Prof. Franz Beyerle (jetzt Freiburg i.B.) vorbereiteten Ausgabe der Lex Ribuaria mitgearbeitet, erst durch Kollation der Handschriften, dann durch Vorbereitung der philologischen Textgestaltung. Als Ergebnis meiner Arbeit ist 1940 das Buch „Textkritische Untersuchungen zur Lex Ribuaria" (Schriften des Reichsinstituts f. älteste dt. Geschichtsk. Bd. 5) erschienen. Die Ausgabe selbst ist noch nicht fertiggestellt; es bedürfte aber nicht mehr allzugroßer Mühe, den Text zu konstituieren, da die Methode, die dabei zu befolgen ist, gefunden ist - der teilweise Widerspruch G. Baeseckes (Gött. gel. Anz. 204 Nr. 6, 1942, S. 219ff.) hat m. E. meine Aufstellungen nicht erschüttert; ich bin auf ihn in einem Aufsatz eingegangen, der jetzt 1944 beim Deutschen Archiv zum Drucke liegt.

Nach dem Zusammenbruch bin ich als Mitglied der NSDAP von 1931 aus meiner Münchener Universitätsdozentur entlassen und nach Hamburg ausgewiesen worden, wo ich bei Kriegsausbruch noch Assistent war. Da ich nur für Schreibarbeiten einsatzfähig bin -

als Folge einer Kriegsverletzung, bin ich arbeitsbeschränkt, habe keine Aussicht, eine Arbeit zugewiesen zu bekommen, werde aber auch nicht zu einer Arbeit herangezogen werden können. Unter diesen Umständen möchte ich Sie bitten, bei der provisorischen Zentraldirektion der Kommunen den Antrag stellen zu wollen, dass ich mit der Fertigstellung der Ausgabe der Lex Saxonica unter der Leitung von Prof. Beyerle und in dem Umfang, in dem er die Ausgabe nicht selbst zu bearbeiten gedenkt, in irgend einer passenden Form betraut werde. Ob dabei eine Stundenzeit bezahlte Tätigkeit als Hilfsarbeiter oder eine Anstellung als freier Mitarbeiter oder eine sonstige Form in Frage kommt, wäre noch zu klären, was wohl erst geschehen könnte, wenn grundsätzlich festgestellt ist, ob meine Beauftragung mit der genannten Arbeit überhaupt in Frage kommt.

Ich bemerke noch, dass Prof. Beyerle, mit dem ich in Fühlung stehe, meine Absicht zur Fertigstellung der Ausgabe sehr wünscht. Er wird Ihnen deshalb noch selbst schreiben; hoffentlich erreicht Sie dieser Brief noch rechtzeitig vor der Tagung der provisorischen Zentraldirektion. Auch mit Herr Prof. Aubin-Hamburg über die Angelegenheit unterrichtet, da ich die hier ausführlich mit ihm besprochen habe.

Mit dem bestenDank für Ihre Bemühungen und kollegialen Grüssen bin ich

Ihr sehr ergebener

R. Buchner.